

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wortprotokoll der 5. Sitzung

Arbeitsgruppe
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeits-
beteiligung und Transparenz unter Berück-
sichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben,
Schacht Konrad und Morsleben

Freitag, den 12. Dezember 2014, 09.30 Uhr
Sitzungssaal E. 200
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
Berlin

Vorsitz:

Hartmut Gaßner
(Sitzungsleitung)

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 8**

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 10**

Ziele und Konzept der Öffentlichkeits-
beteiligung der Kommission

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 57**

Behandlung von Zuschriften

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 61**

Stand der Verbesserung des Internetauftritts
der Kommission

Tagesordnungspunkt 6 ***nicht behandelt***

Ausgestaltung des Rahmenprogramms sowie
Strukturierung des Arbeitsprogramms bis
März/April 2015

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 7

Verschiedenes

Seite 67

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz)
Prof. Dr. Armin Grunwald
Prof. Dr. Gerd Jäger
Abg. Sylvia Kotting-Uhl
Dr.-Ing. Wolfram Kudla
Erhard Ott
Prof. Dr. Bruno Thomauske
Abg. Hiltrud Lotze
Abg. Eckhard Pols

Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker
Für Min Garrelt Duin: Michael Geßner
Für Jörg Sommer: Wiebke Rössig
Für Min Franz Untersteller: Gerrit Niehaus

Michael Fuder (Gast)

(Beginn: 9.33 Uhr)

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Einen schönen guten Morgen, meine Damen und Herren. Ich darf Sie zur 5. Sitzung unserer Arbeitsgruppe begrüßen. Wir haben es heute mit meiner Person im Vorsitz zu tun. Wir, Herr Meister und ich, wollten an und für sich bei der Arbeitsteilung bleiben, da aufgrund der Tatsache, dass ich gerne das Konzept vorstellen möchte, er heute auch die Sitzung leitet, damit nicht zu viele Rollen zusammenkommen. Das ist aber leider nicht möglich, weil er erkrankt ist. Er konnte gestern Nachmittag nur mitteilen, dass er heute nicht da sein wird. Deshalb werde ich heute die Sitzung leiten und möchte zunächst auf einige technische Sachen hinweisen:

Das erste ist, dass wir heute ein Wortprotokoll bekommen, das freundlicherweise von der Geschäftsstelle erstellt wird, weil wir a) keinen Lifestream haben und b) heute auch keinen stenografischen Dienst beauftragt haben. Deshalb bekommen wir ein Wortprotokoll von der Geschäftsstelle, die das vom Tonband dann für uns erstellen werden. Es wird im Verlaufe unserer heutigen Sitzung auch das Thema aufgerufen werden, inwieweit sich die Arbeitsgruppe – in Vorbereitung auf die Kommissionsitzung – dem Thema annimmt, wie wir mit der aktuellen Situation umgehen, dass ein Livestream für Arbeitsgruppen, wie die Bundesverwaltung mitgeteilt hat, nicht möglich ist. Wir sollten später diskutieren, ob dazu die Alternative eines Kamerateams Zustimmung findet oder wir bei dem Wortprotokoll verbleiben. Das würde ich gerne später, am Ende des TOP 3, aufrufen.

Ich möchte jetzt vorweg eine Frage an die Arbeitsgruppe stellen. Sie wissen, unsere Arbeitsgruppe wird relativ intensiv von einem

Block „Energiedialog“ begleitet, der wiederum durch Dr. Mehnert vertreten wird. Dr. Mehnert sitzt im Zuschauerraum und ist einer derjenigen, die verschiedene Schreiben an die Kommission gerichtet haben. Er hat sich unter anderem auch mit technischen Fragen befasst, soweit sie unsere Themen angehen. Er hat die Frage an uns gerichtet, ob wir einverstanden wären, wenn er heute mit einem Saalmikrofon die Sitzung aufnimmt und es Menschen, die daran interessiert sind, ermöglicht über das Internet zuhören können. Das ist ein individueller von uns unautorisierter Mitschnitt, der als Ersatz für den bildhaften Livestream als Audiostream ausgesendet würde. Ich würde gerne wissen, ob Sie Bedenken haben oder ob das Ihre Zustimmung findet. Ich halte das testweise für ganz sinnvoll. Vielleicht kann der eine oder andere da auch im Verlaufe der Sitzung mal reinhören, damit man sieht, wie das funktioniert. Das wäre jedenfalls mein Vorschlag. Es wäre relativ unkompliziert, es erstmal testweise zu ermöglichen, aber ich würde bitten, dass zwei bis drei Wortmeldungen kommen, ob wir so einer Privatinitiative Raum geben wollen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Grunwald bitte.

Prof. Dr. Arnim Grunwald: Da ich es so verstehe, dass wir hier öffentlich tagen, gibt es für mich überhaupt kein Argument, etwas dagegen haben zu können.

Michael Geßner: Ich denke auch, dass wir aus dem Vorbildcharakter dieser Kommissionsarbeit heraus, aber auch wegen des Vorbildcharakters, den insbesondere diese AG 1 zur Öffentlichkeitsbeteiligung haben muss, dem erstmal zustimmen sollten.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also meine Sichtweise ist die, dass die Kommission selber, auch die Arbeitsgruppen, sich das Heft des Handelns nicht aus der Hand nehmen lassen sollten. Wenn wir der Auffassung sind – und das sind wir ja – dass dieses hier öffentlich gemacht werden soll, dann würde

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ich nochmal den Weg überlegen, ob nicht im Rahmen der Übertragung über den Bundestag, über die Instrumentarien, die dort etabliert sind, dieses ebenfalls möglich wäre und nur für den Fall, dass nicht, dies Alternative durchzuführen. Ich hätte aber ein starkes Prä dafür, dass nicht die Öffentlichkeit durch Dritte hergestellt wird, sondern unmittelbar durch die Kommission. Es ist auch eine Frage des Selbstverständnisses der Kommission, dass sie nicht eine Bankrotterklärung abgibt, sie selber könne das nicht leisten und es bedürfe Dritter, die die Öffentlichkeit herstellen.

Thorben Becker: Ja, ganz ähnlich. Ich denke, es ist völlig ok, wenn Herr Mehnert das macht. Es hätte ja auch niemand etwas dagegen, wenn Phönix hier live übertragen würde. Soweit sind wir leider noch nicht, aber das kann die Aktivitäten der Kommission nicht ersetzen, und es darf auch nicht dazu führen, wenn jetzt einzelne solche Angebote machen, dass deshalb da nicht dran geblieben wird. Das ist wirklich das Entscheidende für mich.

Erhardt Ott: Da wir ohnehin öffentlich tagen, habe ich damit kein Problem. Aber wenn ich auch an die Sitzungen der Kommission denke, was die Öffentlichkeitsarbeit angeht, habe ich Probleme damit, dass wir von der Bundestagsverwaltung an der einen oder anderen Stelle immer Grenzen aufgezeigt bekommen. Damit habe ich in der Tat ein Problem. Und das sollte nochmal erörtert werden, dass sowohl der Livestream wie auch das Protokoll von der Bundestagsverwaltung gewährleistet werden; denn es ist, glaube ich, eine Zumutung auch für die Geschäftsstelle, heute ein Tonband abschreiben zu müssen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Danke, Herr Ott. Meine Bitte war nur, dass wir dies kurz behandeln. Wir werden den Punkt, den Sie angesprochen haben, Herr Ott, und den Punkt, den Sie angesprochen haben, Herr Dr.

Thomauske, intensiv behandeln. Wir sollten aus meiner Sicht – das ist aber jetzt ein Vorgriff – auch unterstreichen, dass wir die Feststellung, dass es keinen Livestream gibt, nicht einfach akzeptieren, sondern dass das noch diskutiert wird. Ich würde nur den Vorschlag machen, das im Anschluss an die Tagesordnung zu tun. Gibt es jetzt ausdrückliche Gegenstimmen, dass Herr Mehnert das heute mal macht?

Gibt es nicht, dann darf ich Sie bitten, dass wir das testweise machen. Ich habe Herrn Dr. Mehnert auch so verstanden, dass es durchaus auch eine Alternative sein könnte, die von der Bundestagsverwaltung eingerichtet wird, wenn wir nicht zum Livestream kommen. Deshalb sage ich jetzt erstmal, auch mit einem Blick zu ihm und mit der Bitte, dass wir das testweise machen. Ich stelle klar, dass wir das, wie hier besprochen, nicht so akzeptieren, und wir das Heft des Handelns nicht aus der Hand geben müssen. Wir zeigen uns nur flexibel und winken ein bisschen mit dem Zaunpfahl. Vielen Dank.

Dann würde ich übergehen zur Begrüßung. Wir haben auch Gäste aus den Regionen eingeladen. Von denen sind entschuldigt Herr Fuchs und Frau Donat. Aber erschienen ist gerade Herr Fuder. Dann haben wir einige Personen, die nicht anwesend sind, nämlich Herr Untersteller, Herr Sommer, Herr Brunsmeier und Herr Duin. Herrn Meister hatte ich schon erwähnt.

Wir sind gebeten worden, respektive uns ist die Aufgabe übertragen worden, die Regeln der Stellvertretung in der Arbeitsgruppe jetzt selber auszugestalten. Ich habe hier von Frau Gäbler – in guter Vorbereitung – einen Sprechzettel: ich sollte jetzt abfragen, wer wen grundsätzlich für die Vertretung benennt. Ich sage es mal mit einem Augenzwinkern. Es wäre gut, wenn Sie es für notwendig erachten, einen Vertreter zu benennen, dass Sie diesen gegenüber Frau Gäbler

benennen. Aber ich möchte nicht ausdrücklich dazu einladen, Vertreter zu benennen. Ich würde es gern bei dem Mittelweg belassen. Wir haben uns ja in früheren Diskussionen darauf verständigt, dass wir auf der einen Seite Vertretungen akzeptieren, weil sie einfach aus dem Geschäft heraus notwendig sind, sie auf der anderen Seite aber nicht fördern wollen. Also bitte belassen wir es doch bei der Handhabung, dass Sie, sofern Sie nicht an der Sitzung teilnehmen können, dies der Geschäftsstelle kurz mitteilen.

Wir haben momentan als ständige Vertreter bzw. als Vertretung benannt: Herrn Becker, Herrn Geßner, Frau Rössig und Herrn Niehaus, die ich bei der Gelegenheit auch begrüßen darf. Und es steht sicherlich auch anderen frei, hier noch Vertreter zu benennen, aber ich sage es nochmal mit dem Unterton, wir sollten jetzt nicht den Ehrgeiz haben, dass für jedes Mitglied hier auch eine Vertretungsperson benannt ist, sondern wir sollten eher den Ehrgeiz haben, dass möglichst viele an den Sitzungen auch teilnehmen können.

Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde doch gern für meine persönliche Klärung wissen, ob das mit den Vertretungen, die auch heute wieder da sind und die Sie auch benannt haben, so ist, dass diese ständig anstelle der eigentlichen Kommissionsmitglieder hier sind oder ob das jetzt ein Zufall ist, dass das nach ständig aussieht?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde das momentan so sehen wollen, dass das wahrscheinlich für Herrn Brunsmeier im Großen und Ganzen so gilt und für Herrn Untersteller auch, während es für Herrn Sommer und Herrn Duin auch ständig so sein wird. Ich nehme an, dass Herr Sommer häufig kommen wird. Dann hätten wir drei, die momentan als ständig anzusehen sind.

Michael Geßner: Das ist nicht endgültig ausdiskutiert. Die ersten Sitzungen haben es ihm [Min. Duin] tatsächlich nicht ermöglicht, da zu sein. Für die weiteren Sitzungen stehe ich zur Verfügung. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Herr Duin auch selber noch einmal hier in der AG auftritt. Also, es ist nicht von vornherein eine ständige Vertretung verabredet.

Abg. Frau Sylvia Kotting-Uhl: Wir müssen dann natürlich auch ein Verfahren finden, wie wir mit den Empfehlungen umgehen, die dann hier irgendwann – im schlechteren Fall – abgestimmt werden müssen. Im besseren Fall sind wir uns alle einig. Aber wir müssen Empfehlungen an die Kommission geben, die diese dann nochmal diskutiert und anschließend weitergibt. Da die Politiker sowieso nicht stimmberechtigt sind und Vertreter auch nicht, wird es am Ende sehr dünn mit der 2/3-Mehrheit. Also da müssten wir nochmal überlegen, wie wir damit umgehen. Das steht nicht jetzt an, aber im Grundsatz, glaube ich, könnte das ein Problem werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Frau Kotting-Uhl. Wir haben tatsächlich für die Arbeitsgruppe hier schon festgelegt und in der Kommission eigentlich schon die Spuren gelegt, dass es tatsächlich nur Rederecht ist. Insoweit glaube ich, dass das zunächst einmal eine Selbstverständlichkeit ist. Das löst das von Frau Kotting-Uhl angesprochene Problem natürlich nicht. Ich würde es auch so sehen wollen, dass wir bei der Haltung bleiben, dass es möglichst wenige Vertretungen gibt. Insbesondere mit Blick auch auf die von Frau Kotting-Uhl angesprochene Meinungsbildung und das Prozesshafte, dass wir über den heutigen Tag hinaus andere Bezugsgruppen sehr, sehr oft bemühen werden, und zwar im gut verstandenen Sinne, dass Diskurs auch voraussetzt, dass man sich auf einen Prozess begibt. Und an einem Prozess kann man natürlich nur bedingt teilhaben, wenn man nicht anwesend ist.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Auf der anderen Seite haben wir gesagt, dass es sicherlich auch sinnvoll ist, wenn die eine oder andere Person sich hier qualifiziert auch über den Vertreter mit beteiligen kann. Wir sollten es bei dieser Mixtur lassen, weil wir die reine Form nicht bekommen. Und wir werden sehen, dass wir möglicherweise die eine oder andere Sitzung nochmal als besonders wichtig markieren und dadurch vielleicht auch nochmal eine quasi größere Repräsentanz bekommen.

Den Blick auf die 2/3-Mehrheit habe ich momentan noch nicht. Da liegt noch eine ganze Menge Arbeit vor uns, bevor wir in diese Situation kommen. Aber umgekehrt ist es auch so, dass wir dann nicht eine Sitzung haben, in der wiederum nur die „Großkopferten“ dabei sind, wenn ich das so sagen darf, und die nicht auf dem Weg dabei waren. Ich glaube, das kriegen wir aber in den Griff. Wenn ich noch einmal dazu einlade, und das haben Sie durch Ihr Kopfnicken auch schon bestätigt, wir jetzt nicht den Ehrgeiz da hinein legen, dass wir möglichst eine vollumfängliche Vertreterliste bekommen. Deshalb hab ich das nochmal ein bisschen abgemildert und gesagt, wenn es notwendig wird, dann sagen Sie uns bitte Bescheid.

Dann kommen wir zu dem wichtigen Hinweis des Caterings; das Catering geht bis 15.30 Uhr, das hatte ich schon gestrichen, weil wir die Sitzung bis 14.00 Uhr beenden. Wir haben die Situation, dass die Arbeitsgruppe 3 um 13.00 Uhr startet. Deshalb hatte ich jetzt mit Herrn Dr. Thomauske besprochen, dass wir von der Tagesordnungsgestaltung bei 14.00 Uhr bleiben, aber letztendlich den Schwerpunkt unserer Diskussion dann ungefähr von 10.00 bis 13.00 Uhr haben werden. Ich habe deshalb gebeten, dass das Catering also um 11.30 Uhr und um 12.30 Uhr sein wird, damit wir dann während der Sitzungszeiten Wasser, Brötchen etc. bekommen.

Tagesordnungspunkt 2 **Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Damit sind wir mit dem Vorspruch insoweit am Ende und ich komme zu TOP 2, der da lautet, sich mit der Tagesordnung zu befassen. Ihnen liegt die Tagesordnung zur heutigen Sitzung vor, die Ihnen am 3. Dezember zugeleitet worden ist. Und ich schlage vor, dass wir den in der Kommissionssitzung schon am 6. Dezember angesprochenen Punkt – und auch heute schon angesprochenen Punkt –, nämlich die Frage Livestream, respektive Wortprotokoll, respektive Kamerateam, das hier Aufzeichnungen macht, im Anschluss an TOP 3, also wenn wir die Konzeption diskutiert haben, behandeln. Dann hätten wir als TOP 3 dieses Thema „Ziele und Konzeption der Öffentlichkeitsbeteiligung“, TOP 4 „Behandlung von Zuschriften“ und TOP 5 wäre „Stand des Internetauftritts der Kommission“.

Abg. Eckhard Pols: Sie sind jetzt noch bei Punkt 2? Es geht ja darum, auch die Sitzung ist öffentlich, steht ja auch drauf [auf der Tagesordnung], und wir wollen auch die größtmögliche Transparenz hier haben. Wie erfährt der ganz normale Bürger den Sitzungstermin? Werden diese Sitzungstermine über eine Pressemitteilung der Geschäftsstelle bekannt gegeben oder wie läuft das? Kann man das machen, dass man z. B. 10 Tage vorher eine Pressemitteilung über den Presseverteiler des Bundestages herausgibt? Dass die Medien auch Bescheid wissen, am 12. ist eine Arbeitsgruppensitzung?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Pols, also eine solche Pressemitteilung gibt es bislang nicht. Der Hinweis auf die Arbeitsgruppen erfolgt aktuell ausschließlich über die Homepage, d. h. man geht momentan davon aus, dass die interessierte Öffentlichkeit sich selbst über die Homepage informiert.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich würde das auch gern in die Vorsitzendenrunde mitnehmen, ob und inwieweit wir eine regelmäßige Presseaussendung machen, u. a. vielleicht auch eine Presseaussendung in der zumindest die monatsweisen Sitzungen sind. So dass wir das nicht für die einzelne Arbeitsgruppe machen, sondern beispielsweise Kommissionssitzung plus AG-Sitzung im Februar, im März und April. Ich glaube, das ist eine gute Anregung, über die wir heute nicht entscheiden wollen, sondern ich würde dies mit in die Vorsitzendenrunde nehmen. Herr Kudla bitte.

Prof. Dr. Wolfram Kudla: Noch eine Anmerkung hier zum Zeitraum für die nächsten Sitzungen. Ab Januar sind Sitzungen angesetzt, die im Wesentlichen von 13.00 bis 18.00 Uhr stattfinden sollen. Ich finde das an sich, wenn ich unsere Diskussionen sehe, relativ kurz. Warum können die Sitzungen nicht vorher beginnen, z. B. um 11.00 Uhr? Wir hatten z. B. das letzte Mal eine Diskussion mit unseren Gästen aus Morsleben, Gorleben usw. Und da wäre es sicher sinnvoll gewesen, wenn wir direkt im Anschluss noch 2 – 3 Stunden mehr Zeit zur Diskussion gehabt hätten, und ich möchte anregen, ob wir die Sitzungen nicht von 11.00 bis 18.00 Uhr abhalten. Es müsste in meinen Augen möglich sein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Kudla, vielen Dank, ich sehe es momentan so, dass die Ursprungsdaten sich u. a. am Terminkalender von Herrn Meister orientiert haben. Ich würde zunächst noch einmal ein Meinungsbild einholen wollen, ob und inwieweit Sie dann auch der Meinung sind, dass wir eher, – ganztags – tagen oder ob wir halbtags tagen. Das ist eigentlich die Entscheidung. Wenn wir halbtags tagen, dann ergibt sich so etwas wie bei Herrn Thomauske heute. Nämlich dass möglicherweise eine zweite AG an dem Tag stattfinden wird, das ist vom Arbeitsprozess her, dass wir uns alle hier treffen, dass wir uns vorbereiten, möglich. Hier wäre ich eher bei Herrn Kudla.

Ich weiß es allerdings nicht, und ich würde es folgendermaßen zusammenfassen wollen: Wir versuchen nach zwei bis drei Meinungsbilder – bitte melden sich auch noch dazu – es vorzuverlegen. Es sollte aber nicht dazu führen, dass wir dann Termine wiederum umlegen müssen. Drei Arbeitsgruppen plus die Kommission und einige von uns arbeiten teilweise auch noch nebenamtlich, die müssen ja auch dazu kommen dies zu tun, das ist aktuell mit größten Problemen behaftet. Wenn dann noch die ganzen Termine umgeworfen würden, dann müssten wir vielleicht nach Ostern nochmal Anlauf nehmen, das umzusetzen. Habe ich auch so verstanden. Herr Grundwald.

Prof. Dr. Arnim Grundwald: Im Prinzip begrüße ich den Vorschlag von Herrn Kudla. Ich weiß nicht, ob das jetzt noch für die nächsten schon vereinbarten Termine geht, weil jeder die Uhrzeiten im Kalender hat. Aber auf jeden Fall für die Phase danach, wäre es zu empfehlen. In der AG 3 haben wir das so gemacht. Wir haben komplette Tage von 9.30 bis 18.00 Uhr reserviert und wollen dann die Uhrzeiten im Detail, nach Bedarf und Tagesordnung, festlegen. Aber so sind sie schon mal reserviert.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Zu dem Punkt wollte ich jetzt nichts sagen, sondern zur Tagesordnung insgesamt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, ich würde dann erst abschließen wollen. Herr Fuder, Herr Ott, Herr Jäger.

Michael Fuder: Wir werden uns heute schwerpunktmäßig mit dem Thema „Ziele und Konzept der Öffentlichkeitsarbeit“ beschäftigen. Und ich vermute, dass daraus durchaus Erkenntnisse resultieren, was das weitere Verfahren der Arbeitsweise dieser Arbeitsgruppe angeht. D. h., ich würde vorschlagen, dass, wenn die Frage, wie soll die

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Öffentlichkeitsbeteiligung aussehen, sinnvollerweise überlegt werden sollte, was das für den Arbeitsmodus dieser AG bedeutet.

Erhard Ott: Ich kann das Anliegen verstehen, teile das auch durchaus für die vereinbarten Termine einschließlich der Uhrzeiten. Mit einer Verlängerung hätte ich allerdings Probleme; denn dann würde ich teilweise nicht teilnehmen können, was nach der jetzigen Terminplanung gewährleistet ist.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde den Vorschlag von Herrn Kudla grundsätzlich unterstützen, und zwar gerade jetzt in der Nahphase; uns läuft die Zeit hier davon. Wir werden nachher inhaltlich diskutieren, dass wir unserem Anspruch zeitlich gar nicht gerecht werden. D. h., wir müssen schnell Fahrt aufnehmen. Mein konkreter Vorschlag: Die Geschäftsstelle soll abfragen, ob ohne Verlust an Beteiligung es in den anstehenden Terminen, die wir jetzt vor uns haben, möglich ist. Dann sollten wir das tun, nach vorne verlegen, nicht Termine ändern. Ansonsten müssen wir mit dem vorhandenen Zeitbudget auskommen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Bezogen auf die Tagesordnung wäre mein Vorschlag, wegen der inhaltlichen Nähe, TOP 3 und danach statt TOP 4 TOP 6 entsprechend vorzuziehen. Auch unter dem Aspekt, dass Herr Grunwald und ich dann ab 13.00 Uhr nicht mehr dabei wären.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Machen wir über Kopfnicken. Wird entsprechend geändert, ja. Gibt es noch Anmerkungen zu TOP 2, der Tagesordnung. Das ist nicht der Fall; dann beschließen wir die Tagesordnung in der geänderten Form und kommen zu TOP 3.

Tagesordnungspunkt 3 **Ziele und Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung der Kommission**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zu TOP 3 würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir in mehreren Runden diskutieren. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir ungefähr eine halbe bis dreiviertel Stunde eine allgemeine Aussprache zu dem Papier haben mit dem Unterpunkt, ob das von Herrn Meister und mir vorgelegte Papier soweit gelesen ist, dass eine gesonderte Vorstellung jetzt nicht notwendig ist. Ich hoffe, dass wir schon in die Diskussion einsteigen können. Ich würde dann vorschlagen, dass wir ungefähr von 10.45 Uhr bis 11.30 Uhr versuchen, die zuge-spitzten Fragen am Ende zu pointieren und uns dazu zu verhalten, so dass wir dann in eine zweite größere Runde kommen, zu den am Ende formulierten Fragen. Dann wären um 11.30 Uhr ungefähr die Catering-Wagen da, und wir würden paar Minuten Pause machen.

Dann wäre mein Vorschlag, dass wir etwa 11.45 Uhr bis 12.30 Uhr zu konkreten Festlegungen kommen, die dann von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr übergehen würden. In denen kommt dann auch der geänderte Tagesordnungsvorschlag von Herrn Thomauske dran; nämlich, dass wir konkret abstimmen, wie die Konsequenzen daraus in den nächsten Sitzungen sind. Ob wir tatsächlich schon bis Mai greifen, brauchen wir nicht vorweg zu diskutieren, so dass wir dann insgesamt vier Runden hätten. Ich wiederhole nochmal, die erste wäre ein allgemeiner Austausch, die zweite wäre ein Austausch zu den Schwerpunkten, was zu Wiederholungen und Vertiefungen führt, das dritte wäre ein Stück weit dann schon die Frage des Vorgehens, u. a. ob und in wie weit wir eine Expertenanhörung am 22. Januar gestalten, und die vierte Runde wäre dann noch etwas konkreter der Planungshorizont auch zeitlicher Art. Wenn Sie mit diesem allgemeinen Rahmen

einverstanden sind, dann würde ich den ersten Punkt aufrufen und Sie fragen, welche Stellungnahme, Anmerkungen, Zustimmungen, Kritik die Vorlage erfährt, damit wir über diesen Austausch dann zu den Punkten kommen können, die Sie unter 10.3 auf Seite 30 finden, in der dann nochmal sehr gerafft reduziert ist, welche Punkte aus den vorhergehenden 30 Seiten schwerpunktmäßig so herausgearbeitet sind, dass sie behandelt werden können.

Ich möchte einen Punkt aus dem Konzeptpapier vorab etwas vorstellen, was ich aus verschiedenen Gesprächen, auch durch die Vorlage von Herrn Sommer, welche Ihnen gestern Abend zugeleitet wurde, dass möglicherweise ein paar Punkte missverstanden oder dass sie falsch formuliert sind. Die Fokussierung auf den Bericht, die Vorstellungen methodisch vom Ende her zu sehen, soll nicht bedeuten, dass man nur das Ende betrachtet. Das ist teilweise vielleicht in der Darstellung zu stark gerafft. Es geht nicht darum zu sagen, Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit ist nur der Bericht. Wenn wir ein Phasen-Modell entwickeln, wie es grob in dem Papier skizziert ist, mit zwei bis drei Beteiligungsphasen und dann einer Phase, in der wir am Berichtsentwurf arbeiten, dann müssen wir für die möglichst drei Phasen die vorlaufen, eine Vorstellung haben, wie der Prozess ausgerichtet sein sollte, um uns und andere befähigt zu sehen, bestimmte Sachen in der Schlussphase zu machen.

Wenn wir also beispielsweise zu der Vorstellung kommen sollten, die ich in der weiteren Entwicklung für sinnvoll erachten würde – das ist jetzt hier in dem Papier noch nicht so stark ausgedrückt –, wenn wir zu der Kette kommen würden, wir halten es für sinnvoll, dass wir eine irgendwie geartete, über ein schriftliches Dialogverfahren hinausgehendes intensiveres Mitentscheiden haben – das würde ja eine ganz zentrale Kategorie unserer Diskussion sein –, ist es idealistisch, ist es

unrealistisch, ist es etwas, was selbstverständlich ist. Wenn wir zu so was kommen, dann würden wir beispielsweise ganz drängend dahin kommen, Regionalformen einzurichten, die sich als kleine Diskussionsrunden und Runden Tische über viele Monate konstituieren, und die diskutieren müssen, um am Ende in irgendeiner Weise vielleicht eine Art repräsentatives Votum zu dem Berichtsentwurf abzugeben.

Also, mein Petitum ist das, aus der Wahl der Zielsetzungen und dieser Fokussierung eine Konzeptleitlinie zu finden, aber keinesfalls eine Prozessausrichtung dergestalt, dass wir jetzt ein halbes Jahr oder ein Jahr lang nichts machen oder wir immer nur gucken, dass wir Menschen dann am Ende irgendwo abholen. Sondern wir müssen den Prozess ausrichten. Das wollte ich nochmal voranstellen, dass hier eben möglicherweise eine sprachliche Verkürzung drin liegt. Es gibt ja schon lange genug das Papier, das wir dann gemeinsam auch ausbügeln sollten, wenn es anderen auch so gegangen ist. Dies von mir als Vorspruch, ich würde jetzt um Wortmeldungen bitten.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Herr Gaßner. Also zusammenfassend zu dem Papier von Ihnen und Herrn Meister möchte ich mich sehr positiv äußern. Ich finde das einen maßgeblichen Schritt nach vorne, weil erstmals Struktur erkennbar ist. Ich empfinde das als sehr hilfreich, dass wir jetzt einen gewissen Rahmen haben, der auch an den Terminen festgemacht wird. Denn es ist in der Tat so, wenn unser Grundverständnis ist, dass wir mit unserer Arbeit ein stückweit Beispiel geben sollen, wie der spätere Prozess abläuft, dann haben wir schon sehr viel Zeit gebraucht, um bis zu diesem Schritt zu kommen und müssen jetzt sehr schnell Fahrt aufnehmen und konkret werden, und wahrscheinlich auch in dem Prozess die Dinge sukzessive entwickeln. Aber wir brauchen einen bestimmten Rahmen.

Insofern finde ich das sehr hilfreich, dass wir hier verschiedene Dimensionen greifen können. Das eine sind verschiedene Phasen, die an den Terminen orientiert sind. Zum zweiten, dass wir Zielgruppen identifizieren, beginnend von der breiten Öffentlichkeit bis hin zu eben ganz speziellen Zielgruppen. Und das dritte ist, die Instrumente, die wir dann jeweils einsetzen in den Phasen und auf die Zielgruppen bezogen. Ich habe für mich eine Art Matrix gemacht. Wenn es gewünscht ist, kann ich die gern zur Verfügung stellen. Sie stellt genau diese Dimension dar, um sich daran zu orientieren. Die Anregungen, die ich auf Grund des Papiers machen würde, sind, dass wir möglichst bald die Themen identifizieren, und das geht ja jetzt schon in Richtung des Arbeitsprogramms. Themen, die wir auf der einen Seite als Konsens jetzt schon in der Arbeitsgruppe erreicht haben, und die wir dann auch in der Kommission erreichen müssen. Ich bin insbesondere auch darauf gekommen, als ich das Papier von Herrn Sommer gelesen habe. Es fällt mir jedenfalls sehr schwer, auseinander zu dividieren, wo sind denn hier Gegensätze. Vermeintliche Gegensätze tauchen da auf, die ich als solche gar nicht sehe. Und es werden immer wieder Dinge wiederholt, über die wir lange, meine ich, inhaltlich darüber hinweg sind. Es wäre schön, wenn man einfach mal festhält, über diesen Punkt haben wir Konsens, und darauf können wir aufbauen.

Zum zweiten gibt es natürlich noch Punkte, die völlig unterschiedlich gesehen werden, Dissens-Punkte auch sehr konkret festzumachen, und natürlich gibt es noch viele offene Punkte, z. B. die Art der Beteiligung, Mitentscheidung. Was heißt denn „Mitentscheidung“? Wie stellen wir uns das denn vor? Das sind ganz wesentliche Festlegungen, weil es in den Prozessen, die jetzt in Phasen hoffentlich weiter betrachtet werden, am Ende darauf ankommt, das ganz konkret auszugestalten, was man unter Mitentscheidung als besondere Beteiligungsform eben sieht.

Und vor allen Dingen ganz am Schluss, wenn es das Ziel ist, Akzeptanz, breite Zustimmung oder wie auch immer zu erlangen – ich wiederhole eine Diskussion, die auch Herr Prof. Kudla schon angestoßen hat – dann wäre es wichtig, dass wir uns möglichst bald darüber verständigen, was wir darunter verstehen. Was verstehen wir unter breiter Zustimmung, was verstehen wir unter Akzeptanz? Das wären z. B. Themen, die wir dringend auf die Agenda setzen sollten, damit wir sie weiter in einem solchen Rahmen, der hier aufgespannt ist, ausgestalten. Und vielleicht auch noch eine Anregung für das Arbeitsprogramm und die Strukturierung der Arbeit: ich würde Ihnen empfehlen, darüber nachzudenken, ob wir nicht auch Teilgruppierungen aus dem Kreis mit einzelnen Themen beauftragen und Sie bitten, doch dazu mal Gedanken auszutauschen und Vorschläge in den Kreis zu bringen, z. B. über die Frage Akzeptanz, breite Zustimmung. Wie kann man denn möglicherweise definieren, und was wäre, für unsere Arbeit geeignet? Soweit eine erste Bewertung des Papiers. Vielen Dank.

Prof. Dr. Wolfram Kudla: Ich sehe das Papier auch insgesamt positiv. Und es hat auf jeden Fall das Potential, dass es ein Papier der Arbeitsgruppe wird, wenn es noch weiter aufgebohrt und erweitert wird, so dass wir es vielleicht einmal der Kommission vorlegen können. Sie haben, Herr Gaßner und Herr Meister, drei verschiedene Phasen unterschieden. Und Sie sind in dem Papier im Wesentlichen auf die Phase 2 eingegangen. Was mich aber noch mehr interessiert hätte, wäre die Phase 1, denn die kommt zuerst. Und die Phase 1, die hatten Sie identifiziert, dass sie bis Sommer 2015 abgearbeitet sein sollte. Beispielsweise hier in dem Abschnitt 10.3 „Zusammenfassung der Grundsatzfragen“ heißt es unter fünftens „Ausrichtung der Ausgestaltung der Beteiligungsphase 2 und der Erörterungsphase“. Mich interessiert jetzt an sich, was machen wir in der Phase 1?

Wo wir ja noch keinen Bericht und auch keinen Berichtsentwurf vorliegen haben. Und darüber sollten wir heute diskutieren.

Einen zweiten Punkt möchte ich noch anfügen, auch wenn ich mir neun Punkte aufgeschrieben habe, möchte ich nur zwei nennen. Sie sind mehrfach auf Mitwirkung und Mitentscheidung eingegangen. Herr Jäger hat es gerade angesprochen. Wir sollten aber auch nicht zu viele Hoffnungen wecken. Was heißt Mitentscheidung? Also ich sehe es schon so, über den Bericht sollen gemäß Gesetz 16 Personen entscheiden, und das werden wir jetzt wohl nicht wieder ändern oder auch ändern können. Insofern die Gruppen oder die Öffentlichkeit, die sich hier einbringen kann, kann Vorschläge bringen. Die müssen hier diskutiert werden, die müssen bewertet werden. Aber entscheiden werden dann darüber, ob die Vorschläge umgesetzt werden, doch letztlich die 16 Mitglieder, die hier den Bericht erstellen sollen bzw. in Erweiterung die Kommission.

Ich hätte eben gern eine stärkere Abgrenzung zwischen Mitwirkung und Mitentscheidung, damit da jeder das gleiche hier auch versteht.

Prof. Dr. Arnim Grunwald: Daran kann ich unmittelbar anschließen und mich entsprechend kürzer fassen, weil Herr Jäger und Herr Kudla im Prinzip den wesentlichen Punkt schon gemacht haben. Was heißt hier Mitbestimmung, Mitwirkung, Mitbeteiligung? Ihnen, Herr Gaßner, und Herrn Meister erstmal herzlichen Dank. Es ist ganz entscheidend, denke ich, für die Arbeitsgruppe, dass wir jetzt etwas auf dem Tisch liegen haben, was wir konkret diskutieren können. Was ich in der Summe ganz positiv finde und ich denke auch, dass die Kritik von Herrn Sommer – ich habe die noch nicht im Detail durchgearbeitet, aber so, wie ich es beim schnellen Lesen verstanden habe –, dass wir schon ein bisschen weiter sind, als

es sich manchmal in der Stellungnahme anhört. Aber er macht auf einen Präzisionsbedarf aufmerksam, so würde ich das mal umformulieren, und das betrifft vor allen Dingen auch den Punkt Mitwirkung. Sie machen in Ihrem Papier die Ausrichtung auf Zustimmung stark, und das würde ich auch unterstützen, wohl wissend, dass nicht klar ist, was das genau bedeutet. Aber es ist jedenfalls mehr als bloße Anhörungsrechte.

Aber was ist das „mehr“? Ich meine, das ist ja auch demokratie-theoretisch eine tolle Fragestellung. Was heißt hier repräsentativ? Herr Gaßner, Sie haben gerade selbst vom Prinzip der Repräsentativität gesprochen. Das kennen wir nur aus formal demokratischen Verfahren, was heißt das? Das sind Demokratieformen anderen Typs? Geht es nicht vielmehr in Richtung auf eine deliberative Demokratie à la Habermas, wo die Argumente letztlich im Vordergrund stehen.

Ganz wichtig wäre, und das ist auch mein zweiter Punkt, das Ziel zu umreißen. Man könnte als Ziel – ich meine, Sie haben auch einiges auf Seite 14 zum Ziel geschrieben – auch bezeichnen, Unterstützung für ein hochwertiges wissenschafts- und öffentlichkeitsbasiertes Auswahlverfahren zu mobilisieren. Dieses „und“ muss man dann natürlich im Detail beschreiben, was das meint. Das muss dann allerlei Anforderungen genügen. Vor allen Dingen denke ich, geht es dann auch um so etwas wie Transparenz. Nicht nur, dass wir uns hier mit Wortprotokollen und in der Kommission mit Lifestream usw. der Öffentlichkeit öffnen. Sondern [es geht] um Transparenz in Entscheidungsprozessen, die wir selber hier führen, aber die wir vielleicht auch später dann dem Verfahren überantworten.

Entscheidungsprozesse – da heißt Transparenz dann vor allen Dingen: wie sagt man wenn Personen mitgewirkt haben? Also z. B. über Regionalforen und Runde Tische oder

Ähnliches. Diese haben dann dort Argumente vorgebracht, sind vielleicht auch zu einem, sagen wir mal, 2/3-Votum oder dergleichen gekommen. Und irgendwie wird dieses Votum aber im weiteren Prozess nicht berücksichtigt oder nicht voll berücksichtigt. Sowas könnte theoretisch passieren. Dann muss man aber in der Lage sein, den Personen mit Argumenten deutlich zu sagen, warum man dieses oder jenes nicht berücksichtigt hat, was die Argumente waren, um in Abwägungen dann doch wieder anders zu entscheiden. Also da wäre die Transparenz im Entscheidungsprozess, in der Argumentation ganz entscheidend. Gut, das wär's für jetzt.

Abg. Hiltrud Lotze: Aus meinem Verständnis heraus wäre es ganz wichtig, nochmal wirklich ganz klar zu trennen zwischen dem, worüber wir hier jetzt offensichtlich reden, die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Suche, also das, was wir hier Beteiligung nennen, und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Kommission. Da ich jetzt hier [erstmalig] vertreten bin, weiß ich nicht, ob Sie das explizit schon diskutiert haben. Mir scheint es, und das entnehme ich dem Text, manchmal ein bisschen hin und her zu gehen, auch in der Begrifflichkeit. Wir reden über Öffentlichkeitsarbeit und über Beteiligung. Da ist die Rede von Akzeptanz und von der Vorbildfunktion dieser Kommission. Deswegen wäre mir wichtig, das an dieser Stelle tatsächlich nochmal zu trennen. Und wenn die Diskussion schon geführt worden ist, dann kann ich das nachlesen. Wenn nicht, bitte ich, das einfach nochmal vielleicht kurz zu erläutern. Denn es sind zwei unterschiedliche Dinge, die aber dennoch eng zusammengehören; denn meine Wahrnehmung über die Presse ist, dass in weiten Teilen doch auch so eine Stimmung immer wiedergegeben wird, das nehmen wir nicht ernst und es kommt vielleicht nicht das Richtige dabei heraus.

Deswegen möchte ich anregen, sich auch über die Arbeit, vielleicht nicht heute, aber an anderer Stelle, die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit nochmal intensiv auszutauschen und das auch hier strikt zu trennen zwischen dem, was wir hier Beteiligung nennen und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit. Und weiter möchte ich das Papier noch gar nicht bewerten, außer dass ich kurz sagen möchte, dass ich es sehr wichtig finde, auch die sogenannte, hier als kritische Öffentlichkeit beschriebene Gruppe der Bevölkerung intensiv mit einzubeziehen.

Thorben Becker: Zur grundsätzlichen Einschätzung erstmal. Vielen Dank für diesen Vorschlag, der tatsächlich sehr umfangreich ist und sich vor allem auch traut, gerade am Ende sehr konkret zu werden. Ich glaube, das erleichtert die Diskussion deutlich. Das finde ich, ist ein großer Pluspunkt an dem Vorschlag und an dem Papier. Im Grundsatz finden wir diesen Ansatz so gut, dass er unbedingt weiter verfolgt werden sollte, und wir hoffen, dass wir da auch relativ schnell zu einer Einigung hier in der Arbeitsgruppe kommen, um der Kommission auch was Konkretes vorschlagen zu können.

Als ich oder wir das erste Mal auf diesen Vorschlag drauf geguckt haben, war die Reaktion so ein bisschen ähnlich wie bei Herrn Sommer. Wir finden es nicht gut, nur auf den Bericht zu gucken und Akzeptanz oder Zustimmung für den Bericht zu organisieren. Ich finde aber auch, dass der Vorschlag in Wahrheit in der Begründung oft nicht – das müssen wir vielleicht in der Begründung ändern –, aber ich glaube, in dem, was konkret vorgeschlagen wird, weit drüber hinaus geht. Und das muss man, glaube ich, tatsächlich auch klarstellen. Ich finde die Herleitung, dass das jetzt mehr oder weniger schon im Gesetz steht, dass wir am Ende schon so ein Stellungnahmeverfahren machen müssen, mäßig überzeugend. Aber das konkrete Verfahren, wie es vorgeschlagen wird, finde ich

sehr spannend, weil das nämlich das beinhaltet, was Herr Grunwald gerade gesagt hat und was auch ein Unterschied ist zu einem normalen Stellungnahmeverfahren, wie wir es jetzt beim Netzentwicklungsplan oder Ähnlichem haben. Die Kommission wird sich dann mit dem, was aus der Öffentlichkeitsbeteiligung an Vorschlägen kommt, in öffentlichen Kommissionssitzungen auseinandersetzen müssen. Und öffentlich mit Liveübertragung diskutieren, was damit passiert? Welche Sachen berücksichtigt werden und welche nicht. Und das ist einfach ein Verfahren, das ich so nicht kenne, was tatsächlich neu ist und was, glaube ich, tatsächlich einen Wert an sich hat. Und ob man das Endergebnis nochmal repräsentativ zur Abstimmung stellt – oder nicht oder ähnliche Verfahren organisiert – man kann über alles nachdenken – aber ich glaube tatsächlich, wenn man diesen Vorschlag, so wie er jetzt in diesem Papier steht, ernst nimmt, was heißt man schafft tatsächlich die Zeit für so ein Verfahren, das wird, glaube ich, eine sehr spannende Diskussion. Man sorgt für ausreichend Ressourcen, weil es tatsächlich alle – die Kommissions-Geschäftsstelle, die Mitglieder, die Mitarbeiter der Mitglieder – alle vor Riesenvoraussetzungen stellt, wenn es heißt wir sollen jetzt in ein paar Monaten die komplette Bürgerbeteiligung in diesen Bericht einarbeiten, und da zu möglichst konsensualen Ergebnissen kommen.

Aber wenn man das tatsächlich schafft und wenn wir uns auf so einen Vorschlag einigen können, dann glaube ich, sind wir einen Riesenschritt weiter. Und es ist richtig, das ist dann erstmal nur das Ende, und die von Ihnen beschriebenen Phasen 1 und 2 sind natürlich sehr wichtig. Und es ist tatsächlich wichtig, dass wir die jetzt nicht nicht ernst nehmen oder links liegen lassen. Ganz im Gegenteil! Aber ich glaube tatsächlich, dass es möglicherweise, wenn es die Verständigung über dieses Ende gibt, was man am Ende macht, und wie da in jedem Fall eine Beteiligung aussieht und wie sie wirken

kann, dass es möglicherweise am Anfang dann auch einfacher ist. Wir nehmen Meinungen auf, wir hören mal Meinungen zu einem bestimmten Thema und wissen vielleicht noch nicht 100prozentig oder können es auch noch nicht von Anfang an sagen, wie die dann konkret in die Arbeit der Kommission einfließen können, das geht einfacher, wenn man sagen kann, dass es am Ende in jedem Fall ein Verfahren gibt, wo jeder sich nochmal beteiligen kann und es eine überprüfbare Befassung damit gibt. Also insofern vom Grundsatz her und gerade da, wo dieser Vorschlag am konkretesten wird, eine große Zustimmung und, wenn wir in diese Richtung gehen, dann tatsächlich, dass man dann aber auch sehr schnell die Phasen 1 und 2 so ausgestaltet, dass die Beteiligung an der Arbeit der Kommission sich nicht auf dieses Ende beschränkt.

Erhard Ott: Ich finde, dass das Papier für die weitere Diskussion und Konkretisierung der Aufgaben, sowohl hier der Arbeitsgruppe wie auch der Kommission, ausgesprochen hilfreich ist. Was die Beteiligung der Öffentlichkeit angeht und weit über den üblichen Kreis von Anhörungen hinausgeht, insofern Chancen eröffnet, dass sowohl Interessengruppen wie auch breite Öffentlichkeit, wobei die Definition der breiten Öffentlichkeit genauso wie die der Interessengruppen nochmal ein Diskussionspunkt sein müsste, ermöglicht wird. Genauso wie die Frage behandelt wird, werden wir am Ende Stellungnahmen, Anregungen, Vorschläge, Kritik aufgenommen haben und am Ende ist das Teil des Berichts – das ist ja letztendlich unser gesetzlicher Auftrag.

Ein bisschen zu kurz kommt mir nochmal das Zugehen, das aktive Zugehen auf Interessengruppen. Da wird auch auf kritische Gruppen Bezug genommen. Das finde ich auch richtig, dass man versucht, trotzdem den Dialog dort zu organisieren. Aber wir haben schon in der 1. und in der 2. Sitzung der Arbeitsgruppe darüber diskutiert, dass wir

auch gezielt auf Gruppen zugehen. Also hier sind beispielsweise auf Seite 13 erwähnt die junge Generation, junge Erwachsene. Welche Schritte tun wir aktiv, um beispielsweise auf Schüler- und Jugendorganisationen zuzugehen? Auf Interessenverbände, die auch ein Stück weit Öffentlichkeit mit herstellen können, wie beispielsweise kommunale Spitzenverbände? Darüber hatten wir schon mal ansatzweise diskutiert. Am Ende wird es ja auch um die Frage von Regionen gehen, und da reden Kommunen ein gehöriges Wort mit. Diesen Weg nochmal zu konkretisieren, das würde ich auch für wichtig halten.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich schließe mich dem allgemeinen Dank für die Vorlage an. Das geht jetzt in die richtige Richtung. Ich möchte aber trotzdem auch ein bisschen davor warnen, dass wir uns in der Vorstellung, was wir aus der Kommission raus und mit den Themen der Kommission, der Aufgabe der Kommission alles an gesellschaftlicher Debatte und an Interesse erreichen können, nicht überschätzen. Ich finde das richtig, alles zu machen, ich habe ja auch mehrfach dafür appelliert. Ich habe jetzt auch gerade eine Woche Veranstaltungen hinter mir, wieder im Norden der Republik, und das stößt durchaus auf großes Interesse. Aber das sind natürlich relativ ausgewählte Gruppierungen, die da hinkommen. Vielfach sind es die Bürgerinitiativen, die Anti-Atominitiativen, und worüber ich sehr froh bin, dass ich da mit denen ins Gespräch kommen kann.

Aber die breite Öffentlichkeit, die hier auch wieder benannt wird, die werden wir als Kommission – das ist meine Einschätzung – schwer erreichen. Denn die Betroffenheit, die wir später im Auswahlprozess haben, wenn wir erstmal auch eine sehr große Anzahl von Regionen identifiziert haben, in welchen jede sich sagen muss, zu 10 Prozent könnte es uns treffen – vielleicht wenn man mal zehn hat in einer 1. Stufe – das ist dann schon was Anderes. Da ist ein anderes Inte-

resse, als jetzt ein Interesse zu wecken, daran, wie legt die Kommission die Kriterien fest. Wie sieht das Gesetz anschließend aus? Was stellt sie sich vor, wie dann nachher im Auswahlverfahren wir alle beteiligt werden sollen? Deswegen ist mir das ein bisschen zu groß aufgelegt hier.

Ich meine, es bricht sich ja nachher auch selber runter in der Benennung der Zielgruppen, die es sein könnten. Es sind ja relativ ausgewählte Gruppierungen bisher, wo man so ein Interesse dann auch definieren kann, aber die breite Öffentlichkeit damit zu erreichen bei allen Versuchen, die wir alle machen, ist, glaube ich, ein bisschen überhoben. Und deswegen würde ich sehr dafür plädieren, unter diesen Punkt 3.3, diesen Vorbildcharakter, sich nochmal genau anzuschauen, ob wir das wirklich leisten können, oder ob wir auf der anderen Seite damit das, was die Partizipation beim eigentlichen Auswahlverfahren leisten muss, nicht zu klein machen. Also einen Satz, es sollte nichts für das Standortauswahlverfahren vorgeschlagen werden, was für die Kommissionsarbeit als nicht richtig oder nicht zweckmäßig eingestuft wird, den möchte ich, ehrlich gesagt, nicht haben. Denn ich glaube schon, dass wir später in dem Standortauswahlverfahren andere Dinge noch brauchen, die wir hier gar nicht praktizieren können. Wir haben nicht die Menschen, die wir erreichen wollen, da, um mit denen das zu praktizieren, was wir später tatsächlich brauchen. Also, das gleichzusetzen und zu sagen, alles, was dann später was ist, das muss auch hier irgendwie schon taugen können. Das sehe ich nicht. Ich würde schon darum bitten, sich diesen Abschnitt nochmal genau anzuschauen.

Die Beteiligungsbereitschaft: ich finde es z. B. wunderbar, wenn wir uns diesem Begriff annähern und vielleicht auch gerade in dieser AG. Ich habe auch den Eindruck, dass wir zunehmend dazu kommen, dass wir so etwas brauchen im Standortauswahlverfahren, die Beteiligungsbereitschaft. Ich glaube,

das ist das, was man so lernt in der Beschäftigung, damit. Ich war da am Anfang auch nicht so weit, aber inzwischen bin ich so weit. Aber wie sollen wir eine Beteiligungsbereitschaft für das, was die Kommission tut, wecken? Woran müssen die Menschen da beteiligt sein? Das ist etwas völlig anderes, und ich würde einfach darum bitten, das nicht gleich zu setzen. Ansonsten finde ich die Vorschläge, die hier gemacht werden, natürlich gut.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielen Dank. Ich glaube auch, dass das Papier sehr gut ist, eine gute Grundlage darstellt, die es ermöglicht, jetzt in eine detailliertere Diskussion zu kommen, vom Rahmen jetzt in die Frage der Überprüfung und der Details. Insofern bitte ich auch die Anmerkung, die ich mache, in dem Lichte zu verstehen und nicht als eine grundsätzliche Kritik.

Ich habe ein paar Punkte, von denen ich glaube, dass wir darüber reden sollten. Der erste Punkt ist die Frage der Arbeitsstruktur. Ich habe festgestellt, zu dem Papier, das uns hier unter dem Titel „Gaßner, Meister“ erreichte, gibt es seit gestern Abend wieder ein anderes Papier, das dazu Stellung nimmt. Insofern ist das ein Punkt, von dem ich glaube, dass wir uns darüber Gedanken machen sollten: wie wollen wir eigentlich zusammenarbeiten hier in dieser Kommission? Ich würde gern den Vorschlag von Herrn Jäger an der Stelle aufgreifen. Die Frage der Verhinderung der inflationären Zusendung von Papieren, die dann alle irgendwo existieren, wo ich aber mittlerweile auch den Überblick verloren habe, wie viele Papiere es zur Fragestellung der Öffentlichkeitsbeteiligung mittlerweile gibt. Welches davon hat zu irgendwelcher Konsequenz konkret geführt? Wie kommen wir, zusammengefasst, in eine Situation, dass wir auch Folgerungen aus dem ziehen, was wir hier diskutieren, sei es nun für die Fragestellung der konzeptionellen Entwicklung oder der Handlungsweise. Insofern wäre es mir wichtig, dass wir zu

den verschiedenen Themen Stellungnahmen und dann Arbeitsgruppen installieren, die dann einen Vorschlag liefern. Da kann ein Teil eben Öffentlichkeitsarbeit in der Phase 1 sein, es kann Öffentlichkeitsbeteiligung in der Phase 2 sein, und dass man dann auf der Grundlage, die zu einer Aufteilung der Aufgaben kommt und das stärker operationalisiert und in den Prozess integriert, so dass wir nicht am Ende eine Vielzahl von Papieren haben, aus denen aber im Grunde nach nichts Tatsächliches folgt.

Im Hinblick auf die Konkretisierung, glaube ich, müssen wir uns das Papier nochmal vornehmen. Es steht darin: Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung. Wenn ich mir dann aber ansehe, was steht unter „Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung“ oder umgekehrt, meine Erwartungshaltung war, man begründet, wozu dient die Öffentlichkeitsbeteiligung und leitet dann daraus ab, wie setzt man das um? Dargestellt ist aber, dass der Wert von Öffentlichkeitsbeteiligung allgemein anerkannt ist. Das sagt eigentlich noch herzlich wenig im Hinblick auf die Fragestellung; erstens: was ist Öffentlichkeitsarbeit, zweitens, was ist das Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung?

Das Papier führt darauf hin, dass wir uns in diesen Fragen sukzessive annähern können, um dann daraus auch die Handlungsweisen ableiten zu können. Ein Punkt, der vielleicht eher ein Detailpunkt ist – ich will ihn trotzdem nochmal benennen – ist die Frage der Mitentscheidung. Auch die Mitentscheidung gliedert sich aus meiner Sicht in die zwei Phasen, was die Behandlung anbelangt. In der 1. Phase scheint mir das geregelt durch das Gesetz, wer entscheidet über den Bericht? In der 2. Phase müssten wir uns dann die Frage stellen, in welchem Umfang kommt es hier zur Mitentscheidung? Und wenn ja, in welcher Form? Da spielt dann aber auch die Fragestellung die Rolle, wer entscheidet hier?

In dem Papier taucht häufig der Begriff „Region“ auf. Das ist ein sehr schwieriger Begriff. Ich habe den Prozess in Gorleben relativ lange verfolgt und auch festgestellt, dass es, wenn wir uns die Örtlichkeit unmittelbar ansehen und vielleicht auch die unmittelbare Nachbarschaft über Jahrzehnte hinweg eine sehr konstante Zustimmung zu dem Projekt gab, während in der weiteren Umgebung diese Zustimmung nicht in der Form vorhanden ist. Ich erinnere daran, dass in der Schweiz, wenn es um die Entscheidung ging, die Region jeweils abgelehnt hat. Die Konsequenz, die die Schweiz daraus gezogen hat, ist eben, die Volksabstimmung nicht mehr im Kanton durchzuführen, sondern im gesamten Land. Und insofern müssen wir uns darüber Gedanken machen, wer an dieser Stelle dann mitentscheiden soll. Das ist die Frage Mitentscheidung.

Anders stellt sich das bei der Frage Beteiligungsbereitschaft. Eine Beteiligungsbereitschaft ist natürlich in sehr starkem Maße eine engere räumliche Anordnung und insofern müssen wir bei der Frage der Beteiligungsbereitschaft vor Ort gehen. Dann haben wir aber auch die Diskussion, wenn vor Ort eine Beteiligungsbereitschaft besteht, wie sich die Umgebung verhält. Und wir kommen in den gleichen Diskussionsprozess und in das gleiche Phänomen, das wir auch am Standort Gorleben hatten, nämlich eine Beteiligungsbereitschaft unmittelbar vor Ort und in der weiteren Umgebung die Gegnerschaft. Und in diesem Spannungsverhältnis werden wir uns auch hier bewegen. Deswegen ist die Frage, die wir uns stellen müssen, wie gehen wir damit um und wie kann man an der Stelle konzeptionell dem entgegen wirken. Das waren meine Anmerkungen dazu.

Gerrit Niehaus: Ich wollte eigentlich an das, was Frau Kötting-Uhl eben gesagt hat, anknüpfen und nutze die Chance, dass sie [im Moment] nicht da ist, dass ich das vielleicht ein bisschen überinterpretiere.

Ich meine, wir müssen uns darüber Gedanken machen, in welchem Rahmen unsere Überlegungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung überhaupt stattfinden, und ich komme da, glaube ich jedenfalls, zum ähnlichen Ergebnis; wir müssen deutlich eindampfen, was wir an Ansprüchen an die Öffentlichkeitsbeteiligung hier stellen, insbesondere in zeitlicher Hinsicht. Deswegen ist das, was Gaßner und Meister jetzt vorgestellt haben, wirklich eine gute Grundlage, aber eben als Grundlage, um das einzudampfen. Ich sage, warum.

Was ist der Rahmen, in dem wir hier arbeiten? Wir haben das Standortauswahlgesetz, das eben diese Vorschaltung bekommen hat, das ursprünglich eine breite Mehrheit im Bundesrat und Bundestag in der ursprünglichen Form gehabt hätte. Das ist ja bekannt. Es wurde als zusätzlicher Schritt diese Kommission hier eingefügt. Und zwar ist diese Kommission ein Mittel der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Kommission selber. Deswegen sitzen hier die Vertreter gesellschaftlicher Gruppen und der Wissenschaft drin mit Stimmrecht. Die Politik hört zu, darf mitreden, hört zu, stimmt aber am Ende nicht ab. Die Politik, also die Regierung und das Parlament hören zu und beteiligen über die Kommission die Öffentlichkeit und nehmen damit aber natürlich auch diejenigen, die sich bereit erklärt haben, hier zu sitzen, in die Verantwortung.

Sie müssen also für die Öffentlichkeit eine Entscheidung treffen, und dabei ist es natürlich sehr gut, dass sie auch ihr Ohr an der Öffentlichkeit haben und dafür Beteiligungsformate verwenden. Aber in erster Linie sind es die Vertreter, die hier benannt sind, die ihre Meinung haben müssen und sich selber darum bemühen müssen, dass sie eben das Ohr an der Gesellschaft haben und hier einbringen. Am Ende übernehmen sie aber die Verantwortung für das, was sie hier beschließen mit 2/3-Mehrheit. Man kann durch Mit-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

entscheidungsformate bis hin zur Mitentscheidung diese Verantwortung nicht an die Öffentlichkeit ganz allgemein, schon gar nicht eine schwer definierbare kritische Öffentlichkeit, verlagern. Also, die eigentliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Kommission selber. Das sollten wir nicht vergessen. Und die sollte eben möglichst konzentriert arbeiten und nicht von vornherein eine Verlängerung, die eine Änderung des Gesetzes schon vorsieht, mit ins Kalkül nehmen. Wir können schon nur die Verlängerung, die gesetzlich zulässig ist, sicherlich mit ins Kalkül nehmen, aber nicht von vornherein, die Verlängerung noch weiter.

Wir müssen, meine ich, den Rahmen, in dem wir arbeiten, bedenken, und wir müssen auch die weiteren Schritte bedenken. Es gibt, wie gesagt, noch einen Gesetzesbeschluss. Das Gesetz ist, wie es konzipiert ist, insoweit nur Empfehlung, weil der Bundestag nicht beschließen kann, was der Bundestag künftig beschließen soll. Also, wir haben in diesem Verfahren noch vier Gesetzesbeschlüsse. In jedem dieser Verfahren steht alles wieder zur Disposition. Es ist zwar vorgegeben durch den Rahmen, den wir haben, aber der Gesetzgeber kann das immer wieder anders entscheiden. Und in jedem dieser Verfahren wird es wieder eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben. Selbstverständlich, da wir Maßstäbe gesetzt, zu Recht, und diese wird immer brisanter werden, je mehr sie sich einer Standortauswahlentscheidung nähert. Deswegen darf man, muss man zumindest das Verfahren so zügig voran bringen, dass man auch etwas hat, was man der Öffentlichkeit vorlegen kann.

Deswegen sehe ich den richtigen Ansatz in dem Papier von Gaßner und Meister, dass man den Bericht als das zentrale Element dessen hat, was man auch zur Diskussion gegenüber der Öffentlichkeit stellt. Deswegen müssen wir sehen, dass wir möglichst schnell zu diesem Bericht kommen. Alles

andere ist gut und wichtig, aber im Wesentlichen, meines Erachtens, Aufgabe der Kommissionsmitglieder, aufzunehmen, was in der Öffentlichkeit, insbesondere in den Bereichen der Gruppen, die sie vertreten, da ist. Und da sollten wir hier nicht zu stark überregeln. Das ist mein Appell. Danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe jetzt Herrn Grunwald, Herrn Becker, Frau Lotze und Frau Rössig und würde dann bitten, dass wir zunächst mal ein Ende machen. Wir sind jetzt schon deutlich in der 2. und 3. Runde, was sehr sinnvoll ist, und ich würde dann aber gern unterbrechen und das dann an den Fragestellungen ausrichten, damit wir dann mehrere Gegenstände haben und aus der allgemeinen Runde zu den konkreten Fragen kommen, nicht konkreter, sondern zu bestimmten Themen kommen. Also ich würde bitten, dass sich Herr Kudla dann momentan zurückzieht. Ich würde Frau Rössig als letztes sehen wollen, weil sie als Vertretung von Herrn Sommer da ist. Herr Grunwald, Herr Becker, Frau Lotze und Frau Rössig. Herr Grunwald bitte.

Prof. Dr. Arnim Grunwald: Vielen Dank, Herr Gaßner. Ganz kurz. Es haben ja einige hier mit Recht bemerkt, dass wir ein riesen Wust an Themen gleichzeitig mit uns hier herumschleppen, aber irgendwie weiterkommen müssen. Da möchte ich auf den Vorschlag von Herrn Jäger zurückkommen, zu überlegen, ob wir nicht doch schon einige Konsensbereiche haben. Die sind, hatte ich bei Ihnen das Gefühl, ebenso gefühlte Konsensfelder, die müsste man aber explizit machen, d. h. aufschreiben und dann auch hier zur Diskussion stellen und letztlich abstimmen.

Dann gibt es sicher Felder, wo wir komplett auseinander sind, und es mag eine ganze Reihe von Feldern geben, wo wir noch so halb indifferent sind. Drei Gruppen von Themen. Dann könnte man, würde ich mir er-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

hoffen, über die Monate hinweg Konsens dahingehend – nein, nicht Konsens – Fortschritt feststellen, dass oben im Konsensfeld die Punkte immer mehr werden und unten immer weniger. Das ist ein Verfahrensvorschlag auch an die Vorsitzenden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, vielen Dank.

Thorben Becker: Direkt zu Herrn Niehaus. Ich kann klar für uns sagen, dass wir nicht der Meinung sind, dass die Kommission schon die Öffentlichkeitsbeteiligung ist. Das wird, glaube ich, insgesamt dem Anspruch nicht gerecht, auch nicht dem Anspruch, den etwa der Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages formuliert, der parallel zur Einsetzung der Kommission beschlossen wurde. Ich kann das für uns aber auch ganz konkret sagen. Wir sitzen hier als BUND und das ist es. Wir sitzen hier nicht als Vertreter der Umweltverbände oder Vertreter der Anti-Atombewegung oder Ähnliches, ganz im Gegenteil. Wir werden von denen sehr kritisch beäugt. Insofern ist es gerade tatsächlich eine der Hauptaufgaben der Kommission, durch eine ernst gemeinte Beteiligung der Öffentlichkeit an ihrer Arbeit einen entscheidenden Schritt dahin zu gehen, dass wir den Ansprüchen, wie sie etwa auch im AKEnd formuliert werden, dass wir dann einen Verfahrensvorschlag haben, der von vielen als fair und gerecht empfunden wird, oder wie auch immer, breit mitgetragen wird. Dafür müssen wir schon ein anspruchsvolles Verfahren hier definieren.

Natürlich kommt dann irgendwann die Zeitfrage, und die kann man auch nach verschiedenen Gesichtspunkten kritisch diskutieren. Aber das sollte jetzt, glaube ich, nicht das Totschlagargument sein. Ich hatte Frau Kottling-Uhl auch nicht so verstanden, sondern hatte eher bei ihr die Frage gesehen, wie stark ist das Interesse der Öffentlichkeit überhaupt und wie können wir das wecken, und wie hoch können wir da die Ansprüche

stellen? Das ist eine berechnete Frage, und wir müssen uns auch Gedanken machen, wie wir dieses Interesse steigern können. Aber zu sagen, der Kern der Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Kommission statt, das sehen wir dezidiert anders.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zwischenruf von Herrn Jäger?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, zu dem gerade hier aufgespannten Feld: Das scheint mir ein Beispiel zu sein, wo wir uns relativ schnell zu einem Konsens bewegen. Müssen wir, denn das ist die Grundlage für die Arbeit. Ich erinnere mich an die Eingangsdiskussion, die, vielleicht etwas polarisierend formuliert, jetzt auch so waren, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die wollten, bevor überhaupt irgendwas in der Kommission gemacht worden ist, raus in die Fläche und möglichst viel aufnehmen von der Gesellschaft zu unserer Arbeit. Das ist die eine Position, das deckt sich dann mehr mit dem Vorschlag, Herr Becker, den Sie gerade gemacht haben. Und es gibt auf der anderen Seite die Vorstellung, dazu bekenne ich mich sehr, dass man doch in der Kommission bestimmte Dinge mal nach vorn bringen muss, konkretisieren muss, damit man auf einer gewissen Basis die Öffentlichkeitsbeteiligung dann auch stattfinden lassen kann.

Ich könnte mir vorstellen, und deswegen der Zwischenruf – Herr Vorsitzender, vielen Dank dafür – dass ist weder das eine noch das andere in der Reinkultur. Ich finde es ausgesprochen hilfreich, so wie Sie das dargestellt haben. Ich glaube aber, wir werden beides machen müssen; wir werden auf der einen Seite hier in der Kommission durch die Zusammensetzung, das sehe ich auch so, das haben die Vorsitzenden auch in ihrem Papier artikuliert, haben wir schon ein gewisses Spektrum, wie ich meine, relevantes Spektrum der Gesellschaft abgedeckt. Das müssen wir auch wahrnehmen bzw. wirken lassen in unserer Arbeit.

Auf der anderen Seite [müssen wir] natürlich das, was wir hier tun, verankern in der Gesellschaft, wie auch immer wir die Instrumente jetzt definieren. Also, weder schwarz noch weiß – eine Mischung dazwischen, aber auch eben nicht außer Acht lassen, dass wir als Kommission ja so zusammengesetzt sind, damit wir diesem Anspruch gerecht werden.

Abg. Hiltrud Lotze: Das sehe ich auch so. Wir müssen beides machen. Ich glaube auch nicht, dass, wenn wir die Öffentlichkeit beteiligen, dies damit einhergeht, Verantwortung zu verlagern. Ich bin ganz davon überzeugt, dass wir das Angebot machen müssen, dass die Öffentlichkeit, wie immer wir sie am Ende definieren werden, die Gelegenheit haben muss, Stellung zu nehmen. Denn es geht in diesem Prozess darum, Vertrauen zurückzugewinnen, Akzeptanz zu schaffen, transparent zu sein und das mit Hinblick auf die Historie, die wir haben in der Vergangenheit. Und das ist sicherlich auch geplant, es gibt Fachleute für Organisationskommunikation, die einem Vorschläge machen können, wie man es machen kann, ob ich ein Raster über die Bundesrepublik lege und sage, ich entscheide mich für X Veranstaltungen in der Größenordnung von XY. Man kann sich an Dingen orientieren. Ich verweise nur darauf. In Niedersachsen gibt es im Moment ein Verfahren zum Finden einer Bahnstrecke oder zum vermeiden Y. Man kann so etwas entwickeln, wenn hier der Wunsch entsteht. Und dafür plädiere ich, das konkret zu machen, aber tatsächlich die Öffentlichkeit wirklich in der Form zu beteiligen.

Wiebke Rössig: Vielen Dank. Ich bedaure ein bisschen, dass Herr Sommer jetzt auch nicht selber hier sein kann. Er ist leider kurzfristig ausgefallen. Ja, ich würde gerne nochmal betonen, ich finde den Vorschlag, grundsätzlich Konsensfelder schon mal zu definieren, auch sehr, sehr gut und unterstütze das. Ich glaube, dass das ein bisschen zur Konkretisierung der Diskussion beitragen kann, und

ich denke auch, dass das Papier von Herrn Sommer keineswegs bedeuten sollte, dass das nicht positiv gesehen wird, dass die Diskussion jetzt konkreter wird und losgeht, sondern eher, dass wir da an verschiedenen Punkten gern einfach andere Schwerpunkte setzen würden.

Einerseits geht das nochmal mehr um die Einbeziehung von Erfahrungen, die es gibt. Einerseits in den betroffenen Regionen, das tun wir hier in dem Kreise bereits, aber dass das eben auch in sowas wie ein Konzept einfließt und in die konkreten Formen der Bürgerbeteiligung. Denn ich denke, die haben wir jetzt eingeladen und sie sind auch eigentlich Teil der Arbeitsgruppe durch diese Zusammenführung von zwei Arbeitsgruppen geworden.

Das andere sind die Erfahrungen, die es gibt auf Seiten derer, die solche Verfahren durchführen. Und ich glaube, dass man damit auch ein Konzept deutlich konkreter ausgestalten kann, wenn man sich auch vorher anhört, was es denn eigentlich schon für Erfahrungen gibt und sich diese anzuhören.

Das andere ist, und da möchte ich auch nochmal kurz auf Herrn Niehaus eingehen, dass die Kommission, unserer Meinung nach, ein kleiner Schritt in Richtung Stakeholder-Beteiligung ist, aber sicherlich keine Öffentlichkeitsbeteiligung. Denn auch wir als deutsche Umweltstiftung können da nicht eine repräsentative Kraft in der gesamten Umwelt-Anti-Atominitiativenbewegung oder irgendetwas für uns annehmen. Und ich denke deswegen nicht, dass man davon ausgehen kann, dass die Kommissionsarbeit an sich schon eine Öffentlichkeitsbeteiligung darstellt, sondern dass dies die Basis ist, um das gut organisieren zu können und damit dringend starten müsste.

Wir möchten zum anderen nochmal darauf hinweisen, dass es uns wichtig wäre die Bevölkerung im Auge und, die Betonung liegt

darauf, den Beteiligungsprozess im Fokus zu behalten. So haben wir es in unserem Papier genannt, als Antwort auf etwas, das Herr Gaßner geschrieben hatte. Die Beteiligung der Bevölkerung schon in der Auswahl, wie soll das Konzept eigentlich gestaltet sein, wie wollen wir sie beteiligen? Schon dabei eigentlich auch die Bevölkerung einbeziehen könnten, zu fragen, wie wollt ihr beteiligt werden? Und wir denken, dass das essentiell ist, uns darüber, bevor wir ein Konzept fest-schreiben und uns über konkrete Formen Gedanken zu machen und damit auch das lernende Verfahren, das wir für die Kommission organisiert hatten, auch hier annehmen für uns. Soweit dazu.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir würden jetzt, meinem Vorschlag folgend, uns heute zunächst erstmal intensiv der 5 Themenfelder annehmen, die unter 10.3 aufgeführt sind. Und ich würde sagen, wenn wir die konzentriert diskutieren, werden wir zu 70 Prozent, was hier in der Runde besprochen wurde, auch wieder aufrufen und vertiefen können. Wir sollten versuchen, zu sehen, wie weit wir hier dem Vorschlag folgen, wie wir gesagt haben, und schon einen bestimmten Konsens sehen. Auch sehen, wie weit wir weitere Arbeitsaufträge formulieren, ob wir Teile der Fragen dann in der nächsten Sitzung mit Experten nochmal vertiefen. Das wäre mein Fokus der nächsten Stunde, ein-einhalb Stunden.

Ich würde jetzt zunächst mal nur um Beiträge bitten zu der Fragestellung: Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung. Wo stehen wir bei der Frage? Sie wollten erst noch etwas Verfahrensmäßiges sagen, Herr Kudla? Bitte ja.

Prof. Dr. Wolfram Kudla: Herr Gaßner, nochmal die Frage. Wir haben hier erstmals ein Papier, und wir haben hier in dieser Kommission noch nie ein Papier verabschiedet. Wie machen wir das eigentlich? Ich kenne

das aus anderen Wissenschaftsorganisationen, in denen ich tätig bin. Sprechen wir dieses Papier nochmal abschnittsweise durch? Hier sind bisher Meldungen erfolgt immer zu verschiedenen Themen. Sprechen wir das nochmal abschnittsweise durch, und man äußert sich nur zum Thema der Überschrift des jeweiligen Abschnittes? Machen wir das so? Wenn wir das nicht machen sollten, dann bitte ich, dass wir wenigstens den Abschnitt 10 abschnittsweise durchsprechen. Ich halte das schon für wichtig, weil ich weiß sonst nicht, wie wir hier zu einem gewissen Konsens kommen. Nehmen Sie nur alle Meldungen auf und arbeiten das dann selber ein, oder wie geschieht das?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Vorstellungen, die bislang hier verschriftet sind, sind die, dass wir heute gegen 12.00 Uhr, 12.30 Uhr wissen müssten, ob wir es uns zutrauen, in die Februar-Sitzung oder die März-Sitzung der Kommission zu gehen. Erlauben Sie mir bitte, wenn ich dazwischen immer sehr konkretistisch bin. Das wiederum heißt rückschauend, wenn wir in die Februar-Sitzung kommen wollten, dann müssten wir in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 22.01. das Papier verabschieden. Wenn wir am 22.01. das Papier verabschieden wollten, müsste von heute bis zum 22.11. eine Fortentwicklung des Papiers erfolgen, so dass wir heute auf jeden Fall noch nicht gezwungen werden, das Papier Stück für Stück durchzugehen. Wir müssten gucken, wie der Verlauf bis ca. 13.00 Uhr heute ist, ob wir es uns zutrauen, in der nächsten Sitzung tatsächlich schon in eine Endfassung zu kommen. Dass zwischenzeitlich noch Redaktion notwendig ist, ist selbstverständlich. Oder ob wir sagen, u. a. Bezug nehmend auf den Vorschlag, in der nächsten Arbeitsgruppensitzung am 22. Januar auch noch Experten zu hören, die wir zur Vertiefung unseres Knowhows und zur Weiterentwicklung nehmen wollen und brauchen, in Verbindung möglicherweise nicht noch notwendige Redaktionszeit, in Verbindung mit dem Griff

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

auch auf die Arbeitsgruppe 2, die sich bei uns noch ein bisschen mit einbringen möchte, was aber nicht zwingend der Sitzung der Kommission vorlaufen würde, wären wir im März.

Wenn wir im März wären, trägt natürlich der Kreis wiederum eine hohe Verantwortung, dass die Frage der Organisation der dann folgenden Schritte auch wieder noch was notwendig macht. Insoweit erlaube ich mir, eine Fragestellung schon mal rauszugreifen. Ich glaube, die war auch von Herrn Kudla. Was ist eigentlich mit Phase 1?

In Phase 1 hatte ich die Vorstellung, dass wir die Anforderungen nicht so hoch stecken, was die Bezugnahme dieses Teils, dieser 1. Phase angeht, auch die Konzeptfindung und auch das Konzept. Da könnten wir uns vorstellen, dass wir einfach mehrere Veranstaltungen machen. Ich möchte dem nicht vorgreifen, damit es nicht so aussieht, als würden wir bis Ostern nur debattieren. Ich möchte aber nicht, dass wir letztendlich in Aktionismus verfallen, ohne die Diskussion fortzusetzen. Deshalb ist die Phase 1 in dem Sinne dann freies Feld für ein vernünftiges, Sie nannten es gerade Veranstaltungsraster, ich habe noch keine endgültigen Vorstellungen. Es war ja beides, Trick und wirklich Lücke, die einzelnen Instrumente noch nicht aufzuzeigen. Denn da kommen wir dann schnell zum Zurufverfahren und jeder hat irgendwelche Ideen. Sagen wir mal, überspitzt ausgedrückt, dafür mag die Zeit bis Sommer dann auch genügen, damit wir auch was tun und nicht nur debattieren. Aber wir müssen uns bis 13.00 Uhr abstimmen, ob wir grundsätzlich eigentlich in diese Richtung gehen wollen, ein Konzept zu entwickeln, das dann auch ein Bezugsfeld, beispielsweise für Veranstaltungen, für Bezugnahme auf die Jugend sein kann. Man kann mit der Jugend natürlich über Atompolitik diskutieren, aber das ist vergleichsweise allgemeiner, als wenn wir uns dazu verstehen würden. Das ist eine von unseren Fokus-Gruppen, und

die sollen am Ende möglicherweise in so einem Abstimmungsformat auch mit drin sein.

Selbst wenn ich darauf abziele, kann ich nur eine erste Veranstaltung mit jugendlichen Menschen machen, aber habe schon was im Hinterkopf, was ich vielleicht noch gar nicht so richtig realisieren kann. Also langer Ausflug zu der Beantwortung der Frage von Herrn Kudla.

Lassen Sie uns heute zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr dann sehen, wie weit wir meinen, dass wir uns fühlen, dass wir das Ziel verfolgen sollten ein gemeinsames Papier zu haben. Und ein gemeinsames Papier setzt dann auch voraus, dass wir es hier in einer bestimmten Weise abstimmen, wahrscheinlich mit einem bestimmten Freiheitsgrad für die Redaktionsgruppe, weil wir dann natürlich auch die Kommissionsdiskussion nochmal haben werden. Aber wir müssen ein Stück weit kommen. Ich habe ein bisschen die Sorge, wenn wir das Satz für Satz durchgehen, wäre das ein Wahnsinn, dann brauchen wir ein Stück weit auch das Vertrauen auf einen Prozess. Ist das soweit grundsätzlich ok?

Dann würde ich jetzt bitten, dass wir mal eine Runde machen, wie ist das mit der Zielformulierung? Wir haben von Frau Gäbler auch mal verschiedene Formulierungen dazu bekommen, die aus ganz unterschiedlichen Werken stammten. Herr Thomauske hat das so ein bisschen angesprochen, dass die Bestimmung der Zielsetzung hier schon gesetzt wäre. Das möchte ich eine Nuance differenzieren.

Es wurde gesagt, die Bedeutung von Öffentlichkeitsbeteiligung ist allgemein anerkannt. Aber für unsere Kommissionsarbeit brauchen wir natürlich eine eigene Begrifflichkeit und eine Zuspitzung, und da ist es so, dass jetzt hier Anleihen genommen wurden, zwar zunächst einmal an der Gesetzesformulierung, um zu sehen, was der Gesetzgeber

bei uns ins Stammbuch geschrieben hat. Und wir müssten sehen, haben wir Ziele, würden wir dafür eine Begrifflichkeit wählen wollen und ist diese Begrifflichkeit dann auch Konsens? Also einen Fokus – eine Diskussion hätte ich gern zu dieser Frage, ist Akzeptanz was Gutes oder ist Akzeptanz was Schlechtes?

Zwischenruf

Nein, das ist ein Missverständnis. Bei 10.3 wäre der erste Punkt die Frage der Zielsetzung. Dann würden wir nochmal das methodische Vorgehen erörtern in der Frage: Bericht und Phasen. Dann würden wir uns nochmal intensiv mit der Frage beschäftigen: Mitwirkung oder Mitentscheidung, wozu sich schon, 4 oder 5 [Personen] in der ersten Runde geäußert haben. Das wäre mein Vorgehensvorschlag.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wenn es um die Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung geht, dann die Frage: Öffentlichkeitsbeteiligung in der Phase 1, also jetzt der Kommission oder Öffentlichkeitsbeteiligung für die spätere Umsetzung?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das würde ich schon mit zur Diskussion stellen wollen, weil natürlich dies eine der Grundthesen ist – wir können jetzt nicht alles gleichzeitig diskutieren. Das ist keine Kritik. Eine der Grundthesen des Papiers ist, wir sollten uns immer vergegenwärtigen, ob wir später in die Evaluierung des Standortauswahlgesetzes ein bestimmtes Konzept vorschlagen in der Überprüfung, und welche Vorstellungen wir dann als Zielvorstellungen formulieren und wie weit das, was wir als Zielvorstellung für das Standortauswahlverfahren formulieren, für die Beteiligung, auch für uns gilt. Ich sehe das sozusagen als Wechselspiel. Die Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung als Zielsetzung wären natürlich, eine Begriffsbestimmung oder eine Vorstellung zu

haben, was kann ich mit Öffentlichkeitsbeteiligung eigentlich bewirken. Das würde dann nochmal eine Frage sein. Ist das unterschiedlich, wenn jetzt die Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Kommission bewirkt wird, ist es dann anders, als wenn wir an einem Standortsuchverfahren wären? Wenn wir an einer bestimmten abstrakten Begrifflichkeit sind, bei einer bestimmten abstrakten Vorstellung, dann ist es so, dass die Überlegung, Akzeptanz zu finden, unterschiedlich gewichtet wird. Dass erstmal vorsichtig oder unterschiedlich bewertet wird, ob Akzeptanz eigentlich etwas Gutes oder etwas Schlechtes ist. Unter Akzeptanz wird häufig auch Akzeptanzbeschaffung verstanden.

Ich habe momentan eher die Begrifflichkeit eingeführt, es sollte etwas gemacht werden, was als fair und gerecht verstanden wird. Das ist allgemeiner. Wir haben jetzt zwei Ebenen, die zu unterscheiden sind. Die eine Ebene ist die der Frage, wann sollte die Zielsetzung greifen. Da würde ich sagen für beides, für Standortauswahlverfahren und für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Jetzt haben wir schon wieder sechs Wortmeldungen, bitte Herr Jäger, Herr Thomauske, Herr Kudla, Herr Becker, Herr Fuder, Herr Grunwald.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, ich würde zu diesem Punkt nochmal zurückkommen [und damit] auf den Vorschlag, dass wir doch einige Arbeitsfortschritte im kleineren Kreis versuchen zu erreichen. Die Zielvorstellung, so, wie sie jetzt hier formuliert ist, allgemein würde ich unterstreichen und sagen, das ist das Ziel. Allerdings bedarf es dringend einer näheren Diskussion bzw. Definition. Was ist Akzeptanz? Was ist breite Zustimmung? Ganz allgemein, habe ich den Eindruck, haben wir Konsens, dass das das Ergebnis sein soll. Ich würde anregen, dass wir nicht versuchen sollten, dass heute hier im Plenum sozusagen zu definieren, sondern dass wir

uns verständigen, wer sich denn etwas intensiver damit beschäftigt.

Zum Zweiten: Sowohl die Phase 1 in dem Sinne, dass es die Kommissionsarbeit betrifft, muss man betrachten, aber auch die Phase 2 im Auswahlverfahren. Ich würde empfehlen, dass wir zunächst den Fokus auf die Phase 1, d. h. die Kommissionsarbeit legen; denn wir haben maßgebliche Unterschiede hier. Wir haben später im Auswahlverfahren viel konkretere Strukturen an den potentiellen Standorten, wo auch die Verwaltungsstrukturen eine wesentliche Rolle spielen, die in der jetzigen Phase noch eher eine untergeordnete Rolle spielen. Und dann spielen natürlich Fragen wie Zustimmung – wie kann man solche einholen, messen – natürlich ganz unterschiedliche Rollen, ob wir jetzt in einem allgemeinen generischen Verfahren sind oder ob wir schon am Standort sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde zunächst mal die fünf, die sich jetzt gemeldet haben, aufrufen, dann über Ihren Vorschlag abstimmen und diskutieren lassen, ob wir nach den fünf Beiträgen sagen, wir haben einen bestimmten Zwischenstand und geben das in die Arbeitsgruppe. Dann wäre als nächstes Herr Thomauske bitte, dann Herr Kudla.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde nochmal empfehlen, die beiden Punkte zu separieren, Fragestellung Phase 1 und die nachfolgenden Phasen. In der Phase 1 haben wir eine andere Öffentlichkeit als in der Phase danach, wenn es um die konkreten Standortauswahlvorhaben geht. Wir haben hier jetzt einen Prozess, und das ist gewissermaßen die Definition der Spielregeln, nach denen hinterher das Verfahren umgesetzt werden soll. Insofern ist für mich die Frage der Einbindung der Öffentlichkeit in die Frage der Spielregelsetzung eine andere als dann bei der Frage der Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung, wenn die

Spielregeln zur Anwendung kommen. Und deswegen glaube ich, dass es sinnvoll ist, diese beiden Phasen auch inhaltlich zu trennen. Und das gleiche gilt bei der Fragestellung, wir haben dann andere Öffentlichkeiten, wir haben auch andere Beteiligungsformen, und deswegen würde ich das nicht in einen Topf packen, sondern wirklich die beiden Töpfe getrennt betrachten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde den nächsten Diskutanten aber doch bitten, letztendlich methodisch dabei zu bleiben, egal, ob ich in der Standortauswahl bin oder bei der Beteiligung der Öffentlichkeit während der Kommissionsarbeit. Was sind die Ziele? Was sind die Ziele bei der Beteiligung der Öffentlichkeit? Ich habe die Differenzierung methodisch, dass ich natürlich in einer anderen Verwaltungsstruktur bin, dass ich in einer anderen Rationalität bin und sowas ist da. Nur ich muss mich ja fragen, ob das wiederum die Zielsetzung verändert. Und wir haben ja eine Diskussion über die Ziele der Beteiligung im Lichte ganz verschiedener Fragestellungen zu behandeln, u. a. auch unter der Fragestellung: In welchem Verhältnis steht ein Beteiligungsprozess, an dessen Ende jeweils ein Bundestagsbeschluss steht?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Entschuldigung, Herr Gaßner, dann würde ich aber gern noch ergänzen. Also gerade bei der Fragestellung: wenn wir das in einen Topf packen und die Frage der Akzeptanz in der Umsetzungsphase betrachten, so sagt das Gesetz, Akzeptanz ist zu berücksichtigen. Was heißt das? Darüber müssen wir uns Gedanken machen, weil das eine so schwammige Formulierung ist, die dann noch im Widerspruch zur Frage des sicherheitlichen Vorrangs steht. Das sind die Punkte, über die wir uns Gedanken machen müssen für die Folgephasen.

Bei der jetzigen Phase, die Fragestellung Öffentlichkeit, da missfällt mir die Begrifflich-

keit „kritische Öffentlichkeit“. Unter „kritischer Öffentlichkeit“ verstehen wir nicht die Öffentlichkeit insgesamt. Der schreiben wir offensichtlich die Kritikfähigen gar nicht dazu, sondern nur denjenigen, die sich gegen etwas wenden. Insofern ist mir das eine Verkürzung der Zielorientierung auf die sogenannte kritische Öffentlichkeit. Wenn muss es unser Anspruch sein, die Öffentlichkeit zu erreichen und nicht einen Teil, eine Teilmenge der Öffentlichkeit. Dann ist die Frage, wann haben wir an der Stelle Akzeptanz, und wie messen wir das? Über diese Aspekte müssen wir uns dann Gedanken machen. Wie kann man Akzeptanz messen, und das ist nochmal eine etwas andere Fragestellung als, dass wir in Foren Dinge diskutieren und vielleicht an der Stelle zur Übereinstimmung kommt. Das muss aber nicht mit der globalen Übereinstimmung hier in Deutschland konform gehen. Der AKEnd hatte zwei Umfragen getätigt, und zwar repräsentative Umfragen und daher sollten wir uns überlegen, inwieweit wir dieses Instrument mit in Ansatz bringen.

Prof. Dr. Wolfram Kudla: Ich hoffe, niemand bringt die verschiedenen Phasen durcheinander. Hier war nämlich von Phase 1 und Phase 2 die Rede. Die Phase 1 war die der Kommissionsarbeit, die Phase 2 war die eigentliche Standortsuche. In Ihrem Papier sind aber drei Phasen genannt, die sich alle nur auf die Kommissionsarbeit beziehen. Das muss klar unterschieden werden. Nun generell möchte ich mich der Meinung von Herrn Thomauske und Herrn Jäger anschließen, dass wir unterscheiden sollten, bei den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit die verschiedenen zwei Phasen. Nämlich während der Kommissionsarbeit und während der Standortsuche. Sie hatten hier im Abschnitt 10.3 als ersten Punkt „Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung“ formuliert. Das nimmt doch einwandfrei Bezug zu Ihrem Abschnitt 2, der lautet ganz genauso „Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Und da gibt es einen Ab-

schnitt 2.1 „Ziele“ – allgemein für Beteiligungsprozess – und 2.2 „Ziele“ – konkret für Kommissionsarbeit. Ich würde jetzt hier erst einmal nur den Abschnitt „Ziele“ – konkret für Kommissionsarbeit – ansprechen. Als Endergebnis sehe ich hier auch Ihren vorletzten Satz auf Seite 5 unten, der ist für mich das Endergebnis. Damit zielt die Beteiligung der Öffentlichkeit auf die Erhöhung der Legitimität und Akzeptanz der Kommissionsvorschläge ab. Das haben Sie für mich hier als Endziel herausgearbeitet. Und wir müssen jetzt nur noch definieren, wie die Akzeptanz erreicht ist? So, wie ich das schon bei der letzten Sitzung und Herr Thomauske gerade eben nochmal formuliert hat.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde bitten, diese Konkretisierung von Herrn Kudla in die nächsten Beiträge mit aufzunehmen, weil da insbesondere dann auch einerseits eine Zielorientierung drin ist, wie Sie sagen, natürlich, 2.2 und außerdem auch zwei Begriffe eingeführt werden, nämlich Legitimität und Akzeptanz. Da müssen wir auch überprüfen, ob das gangbare Vokabular ist oder ob sich insbesondere unter dem Begriff Akzeptanz etwas versteht, was häufig kritisch beäugt wird, was aber durchaus sinnvoll wäre, hier näher zu beleuchten. Ob das tatsächlich so kritisch ist oder ob man mit Akzeptanz nicht durchaus auch eine Formel hat, mit der man gut leben kann.

Jetzt kämen Herr Becker, Herr Fuder, Herr Grunwald und Frau Kotting-Uhl.

Thorben Becker: Ich bin bei der Konkretisierung genau da, wo Herr Kudla uns hingeführt hat. Also tatsächlich bei den Zielen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Arbeit der Kommission. Ich würde einen anderen Satz aus Ihrem Abschnitt da herausheben wollen und sagen, ob man das jetzt Akzeptanz oder Legitimität nennt, man muss es ja definieren. Das Entscheidende als Ziel aus unserer Sicht ist tatsächlich, dass das Verfahren der Standortauswahl, das am Ende herauskommt, breit

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

als fair und gerecht empfunden wird. Ich finde, es geht nicht darum, dass die Arbeit der Kommission auf Akzeptanz stößt. Es muss noch nicht mal der Bericht der Kommission auf breite Akzeptanz stoßen, wenn nur das Endprodukt, was dann in einen Gesetzesänderungsvorschlag etc. mündet, tatsächlich das Verfahren, das sich dann abzeichnet und welches real zur Anwendung kommen wird, wenn dieses so mit der Öffentlichkeit rückgekoppelt ist, das es tatsächlich als fair und gerecht empfunden wird. Und ob ich das dann Akzeptanz oder Legitimität nenne, ist mir relativ egal, aber das wäre für mich der zentrale Satz, um den es bei dem, was wir versuchen hier jetzt auf den Weg zu bringen ist, geht.

Michael Fuder: Ich würde gerne vor dem Hintergrund der Erfahrungen, ganz konkret am Standort Asse, einen, ich glaube, völlig anderen Aspekt noch einbringen als bisher überhaupt genannt worden ist. Wenn es im Sinne dieses Papiers in die Phase der konkreten Endlagersuche geht. Dann geht es sicher um Legitimität und Akzeptanz, je nachdem, wie man das alles definiert. Es geht aber, glaube ich, in der praktischen Arbeit auch noch um was ganz anderes. Und das hat Herr Sommer in seinem Papier herausgearbeitet. Es ist ja zu beobachten, dass je konkreter etwas wird, desto konfliktreicher wird es. Am Anfang redet man freundlich miteinander, und hinterher geht es zur Sache. In diesem Sinne finde ich es ein ganz zentrales Ziel in dieser Phase 1 der Kommissionsarbeit schon mit Hilfe der Beteiligung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in der späteren Phase der Standortsuche zwischen den verschiedenen, zum Teil auch in Kontrahentenstellung stehenden Akteuren, so etwas wie Kooperation stattfinden kann. Ganz konkret, wir werden es irgendwann mit einer – ich nenne sie jetzt mal nicht kritische Öffentlichkeit, der Begriff gefällt mir auch nicht, Herr Thomauske, ich nenne es statt dessen einfach mit einer kritisch-konstruktiven

Zivilgesellschaft – zu tun haben. Der Begriff mag ein bisschen sperrig sein, aber ich glaube, dass er relativ gut bezeichnet, worum es geht. Vorhin haben wir ja darüber gesprochen oder einige haben schon gesagt, wie schwierig es ist, in die ganz breite Bevölkerung reinzugehen, dass das schlicht und ergreifend nicht gelingen wird. Deswegen sage ich kritisch-konstruktive Zivilgesellschaft. Und diese kritisch-konstruktive Zivilgesellschaft wird es irgendwann damit zu tun haben, dass sie kooperieren muss und umgekehrt genauso mit staatlichen Behörden. Am Standort Asse gibt es eine, wie auch immer legitimierte und Repräsentativität beanspruchende Asse II-Begleitgruppe, insbesondere mit dem Bundesamt für Strahlenschutz. Es ist kein Wunder, glaube ich, dass Herr Bautz da oben sitzt, Leiter der Info-Stelle Asse II, Mitarbeiter des BfS. Natürlich guckt eine Behörde, BfS, Bundesumweltministerium und andere Behörden genauso, genau hin, was hier passiert und was das für die künftige Arbeit bedeutet. Ich möchte den Begriff, was hier noch Öffentlichkeitsarbeit genannt wird, in Frage stellen. Es geht nicht nur, glaube ich, um Öffentlichkeitsarbeit, sondern es geht darum, schon in dieser Phase der Kommissionsarbeit die Akteure, die später miteinander kooperieren müssen, zu beteiligen. Das bedeutet auch in diesem konkreten Fall, dass ein BMUB, vielleicht dass ein Landesumweltministerium, da wird es vielleicht schwierig, aber zumindest ein BfS und möglicherweise auch noch andere Behörden in dieser 1. Phase beteiligt werden und damit nämlich die Voraussetzung geschaffen wird, damit Kooperation dann, wenn sie sich bewähren muss, überhaupt funktionieren kann. Ich würde das ganz dringend empfehlen im Sinne eines späteren, eines gelingenden Arbeitens dies in die Zielformulierung hier schon mit einzuarbeiten und auch im weiteren Verfahren die richtigen Schritte zu gehen, dass genau das stattfindet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Kann ich eine ganz kurze Nachfrage an Sie stellen? Kann man

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

das so übersetzen, dass Sie die Behörden auch als Zielgruppe begreifen?

Michael Fuder: Ja.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Wenn über eine Steuererhöhung diskutiert wird, und man macht eine Umfrage und fragt „Wie finden Sie das?“, dann sagen 80 Prozent der Bevölkerung „Das finden wir ganz schlecht.“, da 80 Prozent der Bevölkerung Steuern zahlen. Wenn dann die Steuererhöhung beschlossen ist, zahlen alle. Was ist jetzt Akzeptanz? Ich will darauf hinaus, der Begriff Akzeptanz ist so schillernd. Ich würde dazu raten, ihn weitgehend zu vermeiden, und wenn er doch mal benutzt werden muss, dann auch klar zu sagen, was damit gemeint ist. Ansonsten geht es, und da würde ich direkt Herrn Becker folgen, um solche Begriffe wie Legitimität und Fairness des Verfahrens und Gerechtigkeit der Lastenverteilung. Wir haben es hier mit einem Problem zu tun, dass aus nationalem Interesse heraus mal ein Standort gefunden werden soll. Dieser eine Standort sollte die gesamten Lasten des Landes tragen. Und dann kann der Rest des Landes nicht unbelastet bleiben. Um da zu einer gerechten Aufteilung zu kommen, das muss auch irgendwie geleistet werden. Das sind für mich die entscheidenden Begriffe, wo eben auch Öffentlichkeitsbeteiligung gefragt ist.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich fand es sehr spannend, was Herr Fuder gesagt hat, so direkt aus der Praxiserfahrung, und ich finde das auch sehr wichtig. Ich glaube, in der Tat neigen wir dazu, immer die vielleicht auch desinteressierte Öffentlichkeit im Blick zu haben. Ich neige dazu, zumal wir vor der Frage stehen, wie wir das Interesse wecken können – denn das ist mir ganz wichtig – zu sagen, es gibt Akteure, von denen man annimmt, die sind sowieso dabei qua Funktion. Die verliert man vielleicht ein bisschen aus dem Blick.

Ich hatte mir in der Tat auch für mich vermerkt, Ziele in der Phase Kommission – so nenne ich sie jetzt anstelle Phase 1 – sind das Interesse zu wecken. Das ist mir ein sehr großes Anliegen, ungeachtet des Beitrages von Herrn Fuder. Interesse wecken, Meinungsbildungsprozesse initiieren und dann auch Räume schaffen, wo diese Meinung eingebunden wird in die Ergebnisse. Bei der Phase der Suche würde ich auch, obwohl ich auch das Wort Akzeptanz eigentlich als ein gutes Wort empfinde, es etwas anders benennen, da es verbraucht und missbraucht wurde in dem ganzen Zusammenhang, dass ich tatsächlich glaube, damit gewinnt man in der jetzt oft genannten kritischen Öffentlichkeit keine Akzeptanz. Also ich würde auch sagen, das bedeutet was anderes. Mir scheint, es wäre das Ziel tatsächlich eher die Beteiligungsbereitschaft zu erreichen in dieser Phase des Standortauswahlverfahrens mit der Öffentlichkeitsbeteiligung. Unterbegriffe dafür sind natürlich Transparenz, Augenhöhe, die Aufgabe annehmen, was für alle Beteiligten gilt, aber am Ende, ja die Beteiligungsbereitschaft, um das Ziel überhaupt erreichen zu können. Ich fand sehr gut, was Herr Becker sagte. Ein Ziel muss auf alle Fälle auch schon in unserer Phase jetzt, in der Kommission, sein, dass am Ende das Verfahren als fair und gerecht erkannt werden muss. Also das muss unser Bestreben natürlich sein, ein solches Verfahren zu entwickeln, aber wenn das nicht so erkannt wird in der Öffentlichkeit, dann nützt uns das auch nichts. Insofern ist das ein richtiges Ziel.

Wibke Rössig: Ja, ich freue mich, denn es hat mir gerade wieder gezeigt, dass es sehr wichtig ist, die Praxiserfahrung zu hören und auch zu gucken, was ist wirklich wichtig für diejenigen, die das schon erlebt haben oder wie so ein Prozess aussehen soll. Ich fand das sehr spannend, da ich persönlich auch nicht gedacht hätte, dass das so wichtig sein kann, die Behörden hier als Zielgruppe

mit reinzunehmen. Ich denke, das ist wiederum ein Zeichen dafür, vielleicht zügig auch noch mehr Erfahrungen zu hören, was noch wichtig sein könnte.

Ich habe grundsätzlich kein großes Problem mit den Begriffen Akzeptanz und Legitimation. Ein Problem habe ich damit, wie sie oft verwendet werden, und deswegen sollte man sich ganz klar machen, wie sie hier verwendet werden. Ich denke, es darf eben nicht in diesen berühmten DAD, also Decide-, Announce- und Defend-Prozess münden, wo wir etwas beschließen und dann erklären wir das und verteidigen wir es so lange, bis es irgendwie Akzeptanz findet und argumentieren damit unsere Legitimation. Das darf es eben nicht sein; denn grundsätzlich ist natürlich eine Akzeptanz etwas Schönes und Erreichenswertes.

Ich denke, zu dieser Zusammenarbeit mit der, sei es kritischen Öffentlichkeit – den Begriff finde ich auch schwierig – oder kritisch – konstruktive Zivilgesellschaft etc. zu kommen, sollte das Hauptziel sein, nicht die Akzeptanz – wie auch immer man diese definiert –, sondern dass man die Basis für eine stabile Zusammenarbeit schaffen kann, für einen Dialog mit den Akteuren. Wenn das Verfahren konkret wird und die Emotionen wahrscheinlich deutlich stärker werden, ist es wichtig, dass dann so eine Basis besteht, und zwar zu einer guten Zusammenarbeit und einer täglich gegenseitig achtenden Zusammenarbeit, so dass man dann auch noch mit viel Emotionen miteinander reden kann und weiterhin einen guten Weg findet.

Ich glaube, das ist jetzt im Prozess der Kommission die Hauptaufgabe; denn jetzt sind die Emotionen noch relativ weit weg. Gleichzeitig ist es aber, und das ist vielleicht eine schwierige, fast gegenläufige Sache; denn, da bin ich ganz einer Meinung mit Frau Kottling-Uhl, dass man jetzt Interesse und Betroffenheit sehen soll, denn eigentlich haben wir ja eine weite Betroffenheit.

Wir hatten die „weiße Landkarte“ definiert. Also, könnte man ja theoretisch überall hin. Wenn wir davon jetzt ausgehen, dass es theoretisch überall landen könnte, dann haben wir ja überall eine Betroffenheit, aber das sozusagen auszugleichen, und nicht gegenläufig zu betrachten. Wir wollen gleichzeitig eine allgemeine Betroffenheit, aber trotzdem die Emotionen noch so gering halten, dass wir eine gute Basis bauen können. Das fände ich, wäre ein Ziel der Beteiligung in der jetzigen Phase der Kommissionsarbeit.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben jetzt auch zu diesem Thema eine Runde abgeschlossen. Mein Zwischeneindruck ist der, dass wir mit der Vorlage ein Stück weiter arbeiten können, an diesem Punkt 2.2. Ich wäre jetzt momentan noch zögerlich zu sagen, dass es an der Stelle schon lohnt, eine Unter-Arbeitsgruppe einzurichten, weil ich glaube, dass wir erst im Fortgang der Diskussion eine Ausdifferenzierung bekommen zu den Begrifflichkeiten, die jetzt gefallen sind, nämlich, dass wir die Formen, wie ich es nenne und wie sie im Papier genannt sind, erst noch diskutieren sollten, um zu sehen, dass das natürlich wiederum eine Frage ist, die spiegelt. Ich würde das gern nochmal aufrufen und würde daher wie folgt vorgehen.

Ich unterstelle, dass diese Fragestellung 2, Fokussierung auf den Bericht, auch erstmal eine bestimmte Diskussion hier gefunden hat und in dem Verständnis, wie ich es dann möglichst erläutert habe, auch auf Konsens stößt; nämlich zu sagen, wir haben innerhalb der Kommissionsarbeit eine bestimmte Aufgabenstellung. Diese Aufgabenstellung spitzt sich in dem Bericht zu. Wir gehen davon aus, dass dieser Bericht – die Juristen sagen immer – jedenfalls Gegenstand der Beteiligung sein muss. Er kann es nicht nur sein, wir können nicht nur am Ende die Öffentlichkeit beteiligen. Wir wollen die Öffentlichkeit nicht nur am Ende beteiligen, aber wir wollen sehen, dass, wenn wir sie am

Ende beteiligen, dass wir möglichst viel Vorarbeiten geleistet haben bzw. Prozess gemacht haben. Und deshalb würde ich den Punkt auch erstmal nochmal wiederum als Konsensinsel beschreiben und würde gerne vorstoßen zu dem Punkt 3, der für mich auch wiederum sehr bedeutsam ist. Für die Frage der Zielsetzung, nämlich in der Fragestellung „Mitwirkung“ oder „Mitentscheidung“.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung, aber das ist mir jetzt als Festhalteergebnis der jetzigen Debatte ein bisschen zu wenig. Ich meine, wir sind eine große Gruppe, auch hier immer noch, und wenn man immer redet und dann auch geredet hat, und das nächste Mal sich wieder trifft, dann kommen wir auch nur sehr langsam vorwärts. Also, es gab ja vorhin das Anliegen, Konsenspunkte auch mal Stück für Stück festzuhalten, und ich meine, da war mehr drin. Ich weiß nicht, wie es mitgeschrieben wird oder wie es da jetzt organisiert ist, aber mir ist das jetzt ein bisschen zu wenig. Und ich glaube, dass es wieder verloren geht, wenn wir uns da jetzt nicht nochmal verständigen, was jetzt sozusagen der kleinste gemeinsame Nenner ist, den wir für die nächste Debatte mal festhalten können.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist jetzt missverständlich. Ich werde den Punkt: „Ziele der Beteiligung“ jetzt nur für einen Moment verlassen und heute nochmal wieder aufrufen, damit wir ihn noch um ein Bezugfeld erweitern. Denn, wenn ein Teil der Fragestellung, unter anderem auch Ihre Überlegung nochmal zur Erschließung der Beteiligungsbereitschaft von mir unmittelbar aufgegriffen würde, dann müsste man wiederum auch bei solchen Fragen, welche Formen der Beteiligung wir wählen, nochmal die Frage aufwerfen, aus welcher Zielsetzung heraus machen wir das? Und für eine erste grobe Weiterführung der Diskussion meinte ich, dass die Überlegungen, die jetzt genannt sind und die natürlich auch protokolliert sind, es erst einmal erlauben, ohne dass ich

uns jetzt schon in der Situation sehe, das jetzt als Konsensinseln weiter auszuformulieren. Vielleicht gelingt uns das in einer Stunde. Ich würde auf den Punkt zurückkommen.

Zum AkEnd erlaube ich mir, nochmal ein paar Sätze auszuholen, die ich schon am vergangenen Samstag sagen konnte und durfte. Der AkEnd hat ein Verständnis, dass der Standortauswahlprozess dahin führen sollte und dass die Beteiligung im Standortauswahlverfahren dazu führen soll, dass die Regionen, die für die übertägige und später für die untertägige Erkundung vorgesehen sind, bereit sind, sich der Situation, Standort zu sein, stellen. Die Beteiligungsbereitschaft ist dort kein Begriff der Öffentlichkeitsbeteiligung im weiteren Sinne, sondern da geht es dann darum, dass man sehen möchte, ob eine Bereitschaft besteht, die Last für eine Region zu übernehmen. Um diese Beteiligungsbereitschaft zu erwecken, gibt es die Vorstellung, dass eine strukturierte Diskussion und ein bestimmter Beteiligungsprozess stattfinden. Grob zusammenfassend sage ich, dass man eine regionale Diskussion hat, die dann auch in eine Standortdiskussion mündete.

Ich bin jetzt im Standortauswahlverfahren. Um die Beteiligungsbereitschaft zu messen, sollte das, was als Diskussionsprozess im Rahmen des Standortauswahlverfahrens bis zu diesem Punkt diskutiert wurde, was die Kriterienfindung angeht, um dies messen zu können, gab es die Vorstellung, dass auf der einen Seite diejenigen, die an dem Prozess beteiligt sind, dann in irgendeiner Weise per Umfrage oder per Abstimmung ein Votum abgeben. Dieses Votum sollte außerdem nochmal gespiegelt werden durch Gemeinderatsbeschlüsse, Beschlüsse in den Gebietskörperschaften und die sollten dann wiederum Vorentscheidungen oder eine bestimmte Vorstrukturierung darstellen, bevor dann der Verantwortliche entscheidet.

Und das war auch nach dem Standortauswahlgesetz; wenn es denn nicht die Region wäre, der Bundestag. Aber idealerweise sollte es so sein, dass über die Beteiligungsbereitschaft eigentlich ausgedrückt wird: Ja, wir sind einverstanden damit, Standort für die übertägige/untertägige Erkundung zu sein. Mir geht es jetzt um die Frage, antizipieren wir, dass wir uns sowas auch für das Standortauswahlverfahren in Zukunft vorstellen bis hin zu dem Begriff Vetorecht, den ich für eher problematisch erachte. Aber das ist jetzt nur ein Einschub. Wollen wir in diese Richtung auch gehen? Dann müssten wir, und das ist jetzt der methodische Vorschlag, uns überlegen, ob wir, wenn wir vorschlagen würden, so etwas Schwieriges wie eine Standortvorentscheidung in ein bestimmtes Verfahren zu bringen, in dem man im weitesten Sinne von Entscheidung spricht, deshalb ist das Papier hier auch offen. Nämlich Mitentscheidung sowohl per Umfrage, per Boten, als auch mitentscheiden im Wege von Verhandlungen, Austausch an Runden Tischen, über geeignete Regionalkonzepte. Oder, was ich bereits am Samstag einführte, möglicherweise als Mitentscheidung über bestimmte planungsrechtliche Kriterien, planungswissenschaftliche Kriterien.

Wenn ich mit Blick auf den AkEnd das Modul Mitentscheiden überdenke, dann ist die Frage: Würden wir das auch für den Standortauswahlprozess vorschlagen, dass es so was gibt? Und wenn wir das für Standortauswahlverfahren vorschlagen würden, würden wir das auch für den Gegenstand unserer Arbeit vorschlagen? Das wäre dann der Bericht. Würden wir das vorschlagen, überheben wir uns da, ist das zu unklar? Was heißt mitentscheiden? Diese Fragen sind ja schon aufgetaucht. Also mir geht's ganz zentral um die Frage, Interesse wecken, um das aufzugreifen, informieren, glaube ich, da brauchen wir uns dann nur drüber zu unterhalten, dass das sehr tief und gut und professionell erfolgen sollte. Informieren ist klar.

Mitwirken ist wesentlich komplizierter; denn damit ist klargestellt, es darf nicht so sein, dass wir hier Ordner von Zuschriften und von Stellungnahmen haben, das wir einen Internetaustausch haben, der nicht wirklich verarbeitet wird. Aber da gehe ich auch davon aus, dass wir relativ schnell in dem Sinne Konsens haben über die Notwendigkeit, der Verweis auf das Gesetz ist nur eine Hilfsbrücke, um zu sagen, selbst das Gesetz schreibt uns das schon ins Stammbuch. Wir sollten nicht hinter das zurückfallen, was das Standortauswahlgesetz vorsieht.

So, und jetzt kommt die Kür. Jetzt kommt die Frage: Können wir uns etwas vorstellen, das neben dem steht, was Information ist und Mitwirken im Sinne von Stellungnahmen erörtern, Dialog orientierter Prozess? Gibt es noch ein bisschen mehr? Trauen wir uns daran? Ist es möglich, sich vorzustellen, dass wir, und jetzt wiederhole ich wieder die Medien, die noch nicht ausgereift sind. Dass wir am Ende in vier bis fünf in der Bundesrepublik Deutschland beispielhaft installierten Regionalforen auf eine Abstimmung abzielen? Stellen wir uns vor, dass wir die Bertelsmann-Stiftung beauftragen, bundesweit Zustimmung abzufragen? Können wir uns vorstellen, dass wir in den Landeshauptstädten Regionalforen schaffen, die dann noch viel weiter von Standortregionen entfernt sind? Wollen wir vielleicht fünf bis sechs Standortzwischenlagerkommunen bzw. -kreise soweit einladen, mit uns auf den Prozess zu gehen, dass dort so etwas wie Abstimmen oder sowas stattfindet?

Oder lassen wir das gesamte Modul für die Kommissionsarbeit weg – des Mitentscheidens? Mit der Folge, dass sich dann zunächst die kritische Testfrage stellen würde, und würden wir es dann für das Standortauswahlverfahren wiederum vorschlagen oder würden wir nicht sagen, wir sollten hier schon mal auf den Weg gehen und dieses 3. Element, dieses intensive Element, das jetzt noch unklarste Element, welches aber

die Forderung in sich trägt, sich zu überlegen, will ich hier beteiligen, auch mit dem messbaren Erfolg, dass ich sage, ich will eine irgendwie geartete Mitentscheidung eröffnen. Das ist die Fragestellung, die sich für mich dahinter verbirgt. Hier würde ich bitten, dass wir nochmal ein paar Wortbeiträge haben. Die erste Meldung ist von Herrn Thomauske, dann die Meldung von Herrn Pols.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich denke mal, dass die erste Ebene der Beteiligungsbereitschaft von den Ländern kommen muss. Also in dem Augenblick, wo diese Arbeit vorliegt, müssen sich in letzter Konsequenz alle Bundesländer dazu bekennen, dass sie dem Grunde nach bereit sind, wenn das Auswahlverfahren dazu führt, dass ihr Bundesland dann im engeren Fokus ist, dieses auch in ihrem Bundesland aufnehmen zu wollen. Also, das wäre für mich die 1. Ebene der Beteiligungsbereitschaft, das positive Votum und zwar integral für die gesamte Bundesrepublik, sämtlicher Bundesländer.

Der 2. Aspekt ist dann der, wie und zu welchem Zeitpunkt kommen wir dann in die Abfrage der Beteiligungsbereitschaft? Denn wir haben ja auf der anderen Seite den Vorrang der Sicherheit. Insofern ist die Frage, geht man an erster Stelle, nachdem die Bundesländer die Bereitschaft erklärt haben, dann in eine bundesweite Abfrage: „Könnt Ihr Euch das vorstellen?“ Und danach suchen wir unter den dann Verbleibenden die in Frage kommenden und wie bewerten wir die Frage der Sicherheit? Oder gehen wir hin und sagen, der erste Schritt ist der, welche Regionen grundsätzlich geeignet sind, und für diese Region gibt es dann quasi so eine Ausschreibung. Wer davon ist bereit, sich daran zu beteiligen? Ich tendiere zu der zweiten Variante, weil wir sonst den Pfad der Sicherheitsgerichtetheit verlassen.

Im Übrigen, ein kleiner Schlenker, zu dem, was vorhin von Herrn Becker und Herrn Fuder gesagt wurde, fair und gerecht. Ich glaube, das wird der Asse nicht gerecht, da die Frage nach fachkompetent und sachgerecht, dort ebenfalls noch rein muss und nicht nur fair und gerecht. Denn ich bin mir nicht sicher, ob zu dem damaligen Zeitpunkt nicht auch die Bevölkerung in der Region sich für ein solches Vorhaben entschieden hätte. Es war einfach sachlich, fachlich falsch, aber unfair, ungerecht, das weiß ich nicht mal. Also insofern, das war nur ein Schlenker, können wir auch gleich wieder vergessen. Wichtig ist mir an der Stelle die Frage: Wie balancieren wir Sicherheit und Beteiligungsbereitschaft aus? Und da sehe ich den Vorrang der Sicherheit und deswegen den Vorschlag unter den Regionen, die grundsätzlich geeignet sind, dann die Frage der Beteiligungsbereitschaft abzufragen. Und dann ist die Frage: Was ist, wenn es keine Beteiligungsbereitschaft gibt, was dann?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es ist ein schwieriger Punkt. Herr Pols ist gleich dran. Es ist ein schwieriger Punkt, weil er nicht so konkret ist wie andere Fragestellungen, wengleich wir nicht so viele konkrete Fragestellungen bislang identifizieren können, dass wir sagen können, das wäre die einzige nicht so klare. Beteiligungsbereitschaft beim AkEnd heißt am Ende, das man dafür wirbt, dass die Menschen einverstanden sind, dass es dort einen Standort gibt. Das ist Beteiligungsbereitschaft. Damit habe ich einen Fokus. Jetzt geht es mir einerseits um diese Frage des Fokus, mir geht's aber insbesondere auch um die Fragestellung der Methodik, um dorthin zu kommen. Nämlich u. a. das Format des Verhandeln zu haben. U. a. das Format zu haben, dann der Abstimmung der Umfrage, um dann wiederum die Frage zu stellen, ob wir das übertragen wollen und übertragen können.

Wir können momentan auf der Ebene Kommissionsarbeit, wo wir den Bericht in den

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Fokus nehmen und den Prozess der Beteiligung auf dem Wege hin zu diesem Bericht strukturieren wollen, natürlich jetzt nicht das Ziel setzen, dass wir hier eine Vollabstimmung haben. Letzte Entscheidung, das habe ich gesagt. Aber wir müssen uns überlegen, ob es ausreicht, z. B. eine Zustimmung und dann eine messbare Zustimmung zu haben zu einem Bericht, wenn ich auf dem Weg nur informieren würde. Also dieses Spielverhältnis müsste nochmal deutlich werden.

Abg. Frau Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung, darf ich kurz zwischenfragen da ich offensichtlich den Faden verloren habe? Ich dachte, wir reden jetzt von der Phase der Kommissionsöffentlichkeitsbeteiligung. Aber das scheint nicht zu stimmen. Wovon reden wir jetzt?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Vorschlag des Papiers von Herrn Meister und mir ist, die Überlegung aufzugreifen, ob wir, was die Beteiligungstiefe angeht, über die Mitwirkung hinausgehend zu einer Mitentscheidung kommen. Und die Frage, ob wir zu so etwas wie der Mitentscheidung kommen wollen, wird auf zwei Ebenen abgeleitet. Die eine, wir haben das Bild, dass es eine Form von Mitentscheidung gibt beim AkEnd, und wir müssen uns versichern, ob wir ein entsprechendes Element auch für unsere Evaluierung Standortauswahlgesetz und für den Standortsuchprozess haben wollen. Und wenn wir das wirklich haben wollten, wenn das vergleichbar ist, dann ist die Frage wiederum, ob und in wie weit sich die Kommission nicht auch der Herausforderung stellen sollte. Wenn sie eine solche Beteiligungstiefe wie die Mitentscheidung für das Standortauswahlverfahren am Ende des Standortauswahlverfahrens für sinnvoll und erstrebenswert ansieht, ob sie im Sinne einer Vorbildfunktion dann nicht verweisen soll, dann sagt man, macht das mal im Standortauswahlverfahren, kümmert Euch da mal um

eine Beteiligungstiefe, die heißt Mitentscheidung. Wir bleiben aber jetzt erstmal, u. a. unter dem Zeitdruck, den es immer geben wird, trotz ihrer 100 Jahre, bei Informieren und Mitwirken. Das ist die Diskussion, die angeregt werden soll; und deshalb hat sie jetzt mehrere Elemente.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung, das hat mir meine einfache Frage nicht beantwortet. Denn ich verstehe gerade nicht, was das Thema ist. Ich hatte mir eingebildet zu verstehen, dass wir jetzt erst drüber reden, wie wir in der Phase der Kommissionsarbeit beteiligen wollen und dann anschließend darüber reden. Ich dachte, diese Unterteilung gäbe es. Das scheint aber nicht zu stimmen. Und ich wollte jetzt einfach nur wissen, reden wir jetzt gleichzeitig über beides oder reden wir über eines der beiden Dinge?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also mein Vorschlag wäre, wenn das jetzt als methodisches Herangehen verstanden ist, warum die Frage überhaupt im Raum steht, dass wir dann ausschließlich über die Frage sprechen: Gibt es in der Beteiligung der Kommission, also der Öffentlichkeitsbeteiligung während der Kommissionsarbeit, die Vorstellung, dass wir eine Beteiligungstiefe bekommen, die ein Element des Mitentscheidens beinhaltet? Nur für die beteiligte Kommissionsarbeit, alles andere war nur die Ableitung, weshalb es überhaupt zu dieser Fragestellung kommt.

Abg. Eckhard Pols: Vielen Dank. In Ihrem Papier steht auch vom Ende her denken. Wenn wir am Ende der ganzen Kette sind – da gebe ich Herrn Thomaske Recht – sind wir bei den Ländern und auch bei den Regionen, und dann müssen Sie irgendwann auch mal die Regionen fragen, ob sie das überhaupt wollen? Und dann sind Sie irgendwann mal an der Bürgerbeteiligung bzw. bei einer Bürgerbefragung oder bei einem Bürgerentscheid. Was machen Sie, wenn der

Bürgerentscheid etc. und wir das ganze Verfahren durch haben, wenn dann auf einmal die Bürgerbefragung sagt: Wir wollen das nicht? Das haben wir auf kommunaler Ebene, die Kollegin Lotze weiß das, bei unseren Kommunalstrukturen gehabt. Wollen wir in Regionen eine Einheitsgemeinde oder wollen wir eine Gesamtgemeinde haben? Der Trend geht hin zur Einheitsgemeinde, aber die Bevölkerung will das nicht. Und genauso werden wir das hier sicherlich auch haben. Wenn die Bevölkerung sagt „Wir wollen das hier nicht in unserer Region“, was machen Sie dann? Dann haben wir einen ganzen Prozess in Gang gesetzt.

Deswegen sage ich, vom Ende her denkend, wie Sie das eben schon sehr schön in Ihrem Papier geschrieben haben. Sie können so viel werben um Akzeptanz oder wie man es auch immer nennen will, auch um Einverständnis oder Zugeständnisse, aber wenn am Ende die Region zu 50,5 Prozent sagt, „Wir wollen es hier nicht haben“ oder die Standortgemeinde letztendlich sagt: „Wir wollen es hier nicht.“ Was machen wir dann? Das ist es, deswegen vom Ende her denken. Das haben Sie sehr schön geschrieben in Ihrem Papier. Deswegen die Frage der Mitentscheidung. Wer entscheidet nachher eigentlich über einen „möglichen Standort“ eines Endlagers? Entscheidet der Bund, entscheidet das Land, entscheidet nachher die kleinste Einheit – die Kommune?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich greife den Einwurf von Frau Kottling-Uhl nochmal auf, entschuldigend, dass es mir offensichtlich nicht ganz gelungen ist, den Diskussionsfaden so zu halten, wie ich ihn für sinnvoll erachtet habe. Ich möchte ihn nochmal vorstellen und an dem Beispiel von Herrn Pols jetzt zur Diskussion stellen. Wir haben in der Standortauswahl am Ende nach dem jetzt bestehenden Auswahlgesetz drei Entscheidungen des Bundestages, und wir haben am Ende der Arbeit der Kommission mit dem betreffenden Bericht eine Entscheidung

des Bundestages. Wenn ich nochmal bitten darf, dass wir uns zunächst nur auf die Beteiligung in der Kommissionsarbeit beziehen, haben die Exemplare – Stand eben – an dem Ende nicht nur die Entscheidung der Arbeitsgruppe, sondern wir haben insbesondere die Entscheidung des Deutschen Bundestages. Von daher strukturiert sich unser Denken, wie gehen wir mit unserem Produkt – dem Bericht – um? Wie gestalten wir die Öffentlichkeitsbeteiligung, auch vor dem Hintergrund, dass die letzte Entscheidung beim Bundestag liegt, und zwar sowohl beim Bericht als auch später beim Standortauswahlverfahren. Dass wir uns bitte jetzt nur auf die Beteiligung der Kommissionsarbeit beziehen und die Frage eben behandeln: Kann man sich vorstellen, dass im Rahmen der Kommissionsarbeit eine Beteiligungstiefe erreicht werden soll und erreicht werden kann, die an ein Element des Mitentscheidens heranragt, wohlwissend, dass die endgültige Entscheidung beim Bundestag liegt?

Oder würden wir dieses auch, um den Begriff aufzugreifen, uns entweder konzeptionell verheddern oder von der Möglichkeit der Prozessgestaltung überheben, wenn wir das Ziel überhaupt erst einmal jetzt hier diskutieren? Mir geht es darum, wären wir einverstanden, wenn der Bericht dann auch nochmal im Umweltforum auferstehen wird und vorgestellt wird, so wie der Gesetzentwurf des Standortauswahlgesetzes. Oder haben wir nicht eher die Vorstellung eines anderthalbjährigen Prozesses, der alle Register zieht, um eine Beteiligungstiefe zu erreichen, die uns in den Stand versetzt, erwarten zu können, dass wir eine vergleichsweise hohe Zustimmung zu dem Bericht erreichen? Was heißt dann wieder hohe Zustimmung? Wer wäre dann derjenige, den wir ansprechen, als repräsentativ dafür? Oder würden wir uns dieses Ziel gar nicht erst stellen? Also deshalb wäre mein Ringen jetzt nochmal für die Diskussion. Welche Beteiligungstiefe nehmen wir uns grundsätzlich vor, welche könnten wir uns vorstellen? Wie würden wir

die Diskussion dazu nochmal machen? Würden wir gerade zu dieser Frage auch nochmal Experten hören wollen, ob das überhaupt denkbar ist? Das wäre sozusagen meine Bitte, welche Beteiligungstiefe wollen wir mit der Beteiligung der Öffentlichkeit während der Kommissionsarbeit erzielen?

Die nächste wäre Frau Lotze und dann Herr Becker, Frau Kotting-Uhl und Herr Grunwald.

Abg. Hiltrud Lotze: Das ist jetzt hier nicht zu Ende gedacht, weil das ja eine sehr schwierige und komplexe Frage ist. Was wir uns wünschen, ist ja sicherlich, dass wir am Ende, wenn es eine Lösung gibt oder, sagen wir mal, drei Alternativen, dass wir die Öffentlichkeit soweit mitgenommen haben, dass die Menschen sagen, damit können sie leben, weil sie nachvollziehen können, wie es zu diesem Ergebnis gekommen ist. Ich möchte auch auf die Konsequenz hinweisen und würde dazu gerne Experten hören. In welcher Form kann man so einen Mitwirkungsprozess gestalten? Den Leuten wirklich vermitteln: „Alles, was Ihr sagt in diesem Prozess, nehmen wir ernst und nehmen wir auf und es fließt in unsere Entscheidung mit ein“. Gleichzeitig müssen wir aber immer kommunizieren, dass am Ende wir, der Bundestag, eben die Entscheidung treffen muss.

Und wir müssen uns über die Konsequenz klar sein, wenn wir am Ende eine Situation haben, wo alle sagen, wollen wir gar nicht, dann müssen wir trotzdem entscheiden. Das wäre ja ein Mega-Dilemma, auf das wir da zusteuern würden. Deswegen wäre mein Wunsch, tatsächlich uns mal auseinander legen zu lassen von den Leuten, die da Fachleute sind, wie man so einen Prozess steuert, um nicht auf so eine Situation zuzulaufen.

Thorben Becker: Ich glaube tatsächlich, dass sich die Situationen im Auswahlverfahren und jetzt während der Beteiligung an der Kommissionsarbeit so schwer miteinander

vergleichen lassen, dass es schwierig ist, das zusammen zu diskutieren. Natürlich wäre es ein schlechtes Signal, wenn wir jetzt nur eine Beteiligungstiefe erreichen, die wir dann hinterher im Verfahren toppen wollen. Das ist, glaub ich, tatsächlich ein schwieriges Signal. Aber, ich glaube, man muss sich auch von diesen Begrifflichkeiten lösen. Wenn eine Mitwirkung so aussieht, wie in Ihrem Papier skizziert, in einem über mehrere Monate dauernden Prozess, in dem ich die Behandlung, wie geht die Kommission mit den Stellungnahmen um, genau verfolgen kann, und dann möglicherweise auch ein öffentlicher Druck auf die Kommission entsteht, von ihrem eigentlichen Vorschlag wieder abzuweichen, dann ist das vielleicht nur eine Mitwirkung. Aber es ist eine so ausgestaltete Mitwirkung, dass ich sagen würde, das ist ein spannender Beteiligungsprozess.

Eine Mitentscheidung kann ja auch sein, ich stelle am Ende nochmal eine repräsentative Umfrage, ob die Mehrheit der Deutschen den Bericht gut findet. Habe ich 77 Prozent Zustimmung, was heißt das? Also, das ist so ein bisschen tatsächlich die Frage, wie ich das ausgestalte; denn anders als im Standortauswahlverfahren habe ich hier nicht einen zwar auch schwierig abzugrenzenden Bereich, aber da habe ich zumindest am Ende eine Region, wo ich sagen kann, ok, da darf es sich dann zeigen, ob ich Zustimmung habe oder nicht.

In dieser Situation sind wir im Moment nicht, sondern wir müssen einen Prozess aufsetzen, der dazu führt, dass möglichst viele – da finde ich, was Herr Fuder gesagt hatte, wichtig – hinterher auch agieren und tatsächlich dieses Verfahren, was dann auf den Weg gebracht wird, akzeptieren. Und insofern wäre der Wunsch, tatsächlich beides zu machen. Aber ich glaube, das hängt sehr davon ab, welche konkreten Vorstellungen dahinter liegen. Und wenn es einen guten Vorschlag gibt, wie ich eine Mitentscheidung oder zumindest etwas Ähnliches in diesem

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Prozess integrieren kann, da wäre ich sehr dafür.

Michael Fuder: Es gibt nicht nur Zustimmung und Ablehnung, es gibt nicht nur Konsens und Dissens, sondern es gibt Graubereiche dazwischen. Ich glaube, das haben diejenigen, die letztes Mal hier waren, auch sehr schön bildlich nochmal vor Augen geführt bekommen mit den schönen Kärtchen von Frau Donat, nämlich aus den Grundsätzen und Prinzipien eines Mediationsverfahrens. Ich finde das ganz wichtig für alle Phasen dieses ganzen Suchprozesses, dass wir diese Graubereiche mit im Blick haben. Und im Grunde genommen drückt der Begriff der Akzeptanz das ja auch schon aus. Denn Akzeptanz, jetzt wohlverstandene Akzeptanz im positiven Sinne, steht ja auch irgendwo dazwischen. Ich muss es nicht toll finden, aber ich kann es annehmen als Gegebenheit; das ist ja Akzeptanz. Wenn in einer konfliktartigen Situation überhaupt die Chance auf ein gutes Ergebnis bestehen soll, dann ist eine zentrale Voraussetzung ein Konsens in der Vorgehensweise. Und in diesem Sinne plädiere ich sehr dafür, dass Elemente des Mitentscheidens in Bezug auf Verfahrensweisen auf Arbeitsschritte eingeräumt und gewährt werden. Und nicht nur gewährt werden, sondern gewollt sind. Denn ich glaube, an dieser Stelle werden sich die Geister scheiden, ob eine Chance überhaupt besteht, zu dem zu kommen, was ich letztes Mal als ökologischen Frieden in dieser Republik bezeichnet habe. In diesem Sinne finde ich, müssen während dieser Kommissionsarbeit die Gruppen – ob das nun öffentlich im weitesten Sinne ist, Öffentlichkeit oder auch Behörden, die ich vorhin genannt habe – eine Einflussmöglichkeit und Mitentscheidungsmöglichkeit auf das Verfahren haben, damit das, was hier gemacht wird, auch wirklich in den Köpfen ankommen kann und auch Akzeptanz wachsen kann.

In Bezug auf die „letztendliche“ Entscheidung will ich mich im Moment zurückhalten; da finde ich es ausgesprochen schwierig; denn zwischen Mitentscheiden und gar nichts sagen gibt es ja Voten. Sie haben es ja schon gesagt, Herr Gaßner, da tendiere ich eher als Freund einer repräsentativen Demokratie doch eher für diese Form.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Darf ich mal eine Nachfrage stellen? Sie haben jetzt gerade so eine Art Spannungsbogen aufgebaut, was wäre für Sie jetzt das Verfahrenselement, bei der Kommissionsarbeit mit Blick auf die Letztentscheidung beim Bundestag und den Entscheidungsvorschlägen der Kommission in Form eines Berichtes? Also würde Ihnen dabei der Bericht noch am Verfahren teilnehmen?

Michael Fuder: Nein, das wären aus meiner Sicht und in dieser Hinsicht Rahmenseetzungen, die erledigt sind. Der Rahmen ist gesetzt, aber innerhalb dessen, finde ich, muss Mitwirkung auch im Sinne von Mitentscheidung sein.

Vielleicht ein Punkt, der mir in diesem Zusammenhang nochmal sehr bewusst geworden ist. Wir hatten beim letzten Mal auch davon gesprochen, dass eine Voraussetzung für ein Gelingen sein muss, dass im Vorfeld so etwas wie eine Befriedung stattfindet. Wir sind ja nicht auf einer weißen Landkarte, sondern wir haben 50 Jahre ganz schön Opfer und zerkratzte Seelen hinterlassen. Diese Frage, wie funktioniert eine Befriedung als Voraussetzung dafür, dass später ein Suchprozess überhaupt gelingen kann, diese Fragestellung würde ich sinnvollerweise gern in die Arbeit der Kommission mit aufnehmen. Denn da entscheidet es sich auch in gewisser Weise, inwieweit diejenigen, die in einer sehr großen Distanz zu staatlichen Institutionen der letzten Jahrzehnte stehen, überhaupt andeutungsweise die Bereitschaft haben, sich in einen längerfristigen Beteiligungsprozess vielleicht doch hineinzubegeben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nochmal zur Frage der Beteiligungstiefe – Frau Kotting-Uhl, Herr Grunwald, Herr Jäger und Herr Kudla.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich sehe in der Frage der möglichen Beteiligungstiefe schon einen sehr großen Unterschied zwischen der Öffentlichkeitsbeteiligungsmöglichkeit der Kommission und der beim Standortauswahlverfahren. Ganz einfach aus dem Grund, weil wir bei der Kommission keine repräsentative Öffentlichkeit befragen können oder beteiligen können, in meinen Augen. Das ist später beim Standortauswahlverfahren in den Regionen relativ einfach. Da kann man die Bevölkerung befragen, Boden abholen, auch den Gemeinderat zusätzlich befragen, und aus all dem bekommt man ein Gesamtbild innerhalb dieser Region. Aber um sozusagen eine repräsentative Entscheidung, die dann eben auch Mitentscheidung bedeuten würde, zu einem Verfahren, das wir jetzt dem Bundestag vorlegen wollen, zu bekommen, müsste ich ein Interesse geweckt haben in der Gesamtbevölkerung, sich damit auch zu befassen und müsste die Gesamtbevölkerung befragen.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie wir da ein einigermaßen korrektes Bild bekommen wollen, denn meine, in dem Fall etwas negative Prognose wäre, dass sich eben mindestens 70 Prozent doch nicht interessiert haben und auch nicht wissen, wovon wir eigentlich reden. Also was sind jetzt genau die Spezifika des Verfahrens, um die es da geht, die jetzt neu sind oder anders sind? Und deshalb glaube ich, dass es in dieser Beteiligungsphase nur um eine Mitwirkung gehen kann, aber nicht um eine Mitentscheidung. Und wie weit wir das in unsere Entscheidung einfließen lassen, das müssen wir für uns regeln. Das können wir auch machen. Aber die Form, wie wir das machen, die Form, wo machen wir jetzt exemplarisch solche Beteiligungsverfahren, da finde ich es nicht verkehrt zu sagen, wir sind jetzt irgendwann in

einem Zwischenberichtstadium. Wir haben bestimmte Vorschläge, die sich konkretisieren und die stellen wir jetzt an fünf Plätzen in der Republik zur Debatte. Wie man die definiert, darauf muss man sich natürlich auch noch einigen, und dann haben wir eine Art Meinungsbild auch dort. Das können wir ja dann dort machen; das ist keine Entscheidung, aber es ist dann für diesen Ort ein repräsentatives Meinungsbild, das wir mit zurücknehmen. Daraus bekommen wir dann schon einen Eindruck, und wenn wir davon mehrere haben, wenn die alle ähnlich gelagert sind, dann ist das eine ziemlich deutliche Botschaft. Und dann sind wir klug beraten, das in unsere Entscheidung mit einzubeziehen. In die Richtung könnte ich mir das vorstellen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde das gern mal festhalten. Herr Grunwald, Herr Jäger und Herr Kudla sind dann nach mir nochmal dran. Ich könnte mir das als ein gutes Zwischenergebnis zu unserer Diskussion vorstellen, was Frau Kotting-Uhl sagte, dass wir diese Überlegung anstellen, ob wir dieses Element beispielhaft an vier bis fünf Regionen machen, um zu einer Art Meinungsbild zu kommen. Denn das würde wiederum dann die Orientierung darauf richten, wie würden wir die Mitwirkung im Übrigen gestalten, nämlich da dann doch eher auf eine noch breitere Öffentlichkeit abzielen, bspw. dann auch Internetforen etc. Ich würde dann den Vorschlag von Frau Kotting-Uhl noch ein bisschen ausgestalten wollen, aber das muss nicht unbedingt gleich heute erfolgen. Ob wir dann, was die fünf Plätze angeht, diese Plätze teilweise in Regionen und teilweise in der Fachöffentlichkeit suchen. Wir müssen ja auch sehen, welche Öffentlichkeiten wir dann auch ansprechen würden, das wäre dann ein bestimmtes Zusammensetzen und würde dann das Format auch näher bestimmen. Ich würde jetzt nicht nur in Regionen gehen wollen.

Aber ich will der Diskussion nicht vorgreifen. Ich wollte es nur mal als Zwischenergebnis festhalten, dass man sich dann in der Fragestellung, ob und wie weit wir jetzt diese Beteiligungstiefe national suchen. Die Vorstellung ist sicherlich nicht sinnvoll, weil das wahrscheinlich eine x-beliebige Meinungsumfrage auslösen würde. Herr Grunwald, Herr Jäger, Herr Kudla.

Prof. Dr. Arnim Grunwald: Ich meine, nun haben Sie das Zwischenergebnis ja schon mal festgehalten. Aber ich sage trotzdem nochmal was. Zunächst einmal, hatte Herr Becker über Demoskopie gesprochen und ich meine, Sie haben es nicht so gemeint, aber ich benutze das einfach mal, um meine Meinung hier auch auszudrücken. Demokratie durch Demoskopie ist das Schlechteste, was es gibt. Gerade in unserem Fall, glaube ich, haben Umfragen relativ wenig Aussagekraft. Ich würde dafür plädieren, und da schließe ich an Frau Kotting-Uhl an, bin aber ein bisschen optimistischer, dieses Wort Mitwirkung durchaus in einem starken Sinne zu verstehen. Ich kann mir vorstellen, dass wir in der Kommission, also uns in unserem eigenen Prozess so etwas wie ein Real-Labor verstehen, wo wir schon mal Beteiligungsmitwirkungsformate ausprobieren, die wir dann später für das Verfahren auch vorschlagen werden. Dann haben wir dies gleichzeitig schon mal in der Praxis gemacht.

Das hat den doppelten Zweck, wir würden für die Akzeptanz, für die Legitimität unserer eigenen Ergebnisse etwas tun, aber gleichzeitig auch lernen, für das, was wir da eigentlich empfehlen. Ich würde zunächst die Ziele in Sachen Mitwirkung relativ hoch hängen wollen. Ich weiß, das ist natürlich angesichts des Zeitplans furchtbar ambitioniert, aber ich könnte es mir durchaus vorstellen. Ich meine so konstruktiv und zur Sache, wie ich jetzt unsere Diskussion erlebe, dass wir vielleicht Februar/März zu fünf oder zehn zentralen Punkten eine These haben oder auch im Frühsommer und dann

Richtung Herbst in einige Beteiligungsformate gingen – ob das in Regionen geht oder wie auch immer -, das könnte man dann noch besprechen, und uns dann durchaus selbst verpflichten resonant zu sein für das, was da kommt.

Das heißt, wenn da von den Bürgerinnen und Bürgern Argumente kommen, die wir irgendwie bisher nicht gesehen oder nicht so gesehen haben etc., dann sollten wir auch unsere eigenen Hypothesen überdenken. Also so gesehen würde ich den Stichpunkt „Mitbestimmung“ interpretieren wollen als in Bezug auf Mitwirkung an unseren Entscheidungsprozessen, nämlich in der Einspeisung von Argumenten, wo wir dann auch in solchen Veranstaltungen spüren, wie eben die Argumentationslage ist.

Und was das Stichwort Repräsentativität betrifft, jedes Verfahren ist selektiv. Man muss immer eine Auswahl treffen, die Demokratie, die Repräsentative, die hat ein sehr schönes Auswahlverfahren, eine Person, eine Stimme. Es gibt durchaus für Partizipationsverfahren auch Verfahren, wie man repräsentativ so weit wie möglich realisieren kann, über gewichtete Zufallsverfahren, wo man dann auch irgendwie mit dem Effekt umgehen kann, dass hier meistens mehr Rentner als Manager melden. Das kann man alles wieder kompensieren. Man kann also ein relativ gutes Gefühl für Repräsentativität erreichen. Und ich würde doch dafür plädieren, uns auf einen ambitionierten Weg in dieser Hinsicht zu machen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich kann nahtlos daran anschließen. Vieles würde ich gern unterstreichen wollen, ohne jetzt alles wiederholen zu wollen. Ich möchte allerdings nochmal an die Diskussion von eben anknüpfen, worüber wir eigentlich sprechen. Frau Kotting-Uhl, mir ist es eben ähnlich wie Ihnen gegangen. Ich hatte den Überblick verloren, wo wir uns gerade befunden haben. Deswegen mache ich vielleicht einen praktischen

Vorschlag, dass wir die Phasen 1, 2, 3, respektive 4 Ihres Papiers so lassen, wie wir sie dort in dem Papier finden und uns vielleicht daran orientieren, dass wir sagen, wir haben eine Konzeptionsphase, die entspricht der Kommissionsarbeit und eine Umsetzungsphase später im Verfahren. Vor dem Hintergrund würde ich dringend dafür plädieren, die Konzeptionsphase und die Umsetzungsphase hinsichtlich der Definition der Form der Beteiligung zu trennen. Ich sehe das genauso, weil wir keine konkreten Bezugskreise haben, auf die wir dann zurückgreifen können, wenn es um die Beteiligungsformen und die Kompetenzen geht, z. B. Beteiligungsbereitschaft oder Veto, das stellt sich schlichtweg in der Konzeptionsphase quasi nicht. Insbesondere, wenn wir hören, wie Herr Grunwald gerade ausgeführt hat, dass dies die schlechtesten oder ganz schlechte Instrumente sind, per Umfrage sowas feststellen zu können.

Das leitet auch über zu meinem Hinweis zu dem eben diskutierten Thema. Da sehe ich eine gewisse Kopplung oder eine starke Kopplung zwischen den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit. Wir hatten eben eine Diskussion, die aus meiner Sicht zwei unterschiedliche Richtungen adressiert haben; und zwar einmal Akzeptanz, breite öffentliche oder breite Zustimmung. Das scheint mir mehr ein Ziel zu sein, was ein Stück weit auch später irgendwie quantitativ erfasst werden soll. Haben wir das Ziel erreicht oder nicht?

Eine zweite Zielsetzung, die mehr auf den Prozess bezogen war, wie gestaltet man den Prozess, ist das das Ziel, dass wir einen Prozess haben, der bestimmte Attribute hat und Anforderungen gerecht wird – also fair, transparent, gerecht, wissenschaftsbasiert etc., das kann man ja als Anspruch formulieren. Auf Grund der Diskussion, die wir jetzt hier geführt haben, ich möchte der Arbeit nicht vorgreifen, aber ich hätte eher den Eindruck, dass wir mehr in Richtung des Ver-

fahrens als Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Konzeption, d. h. in der Kommissionsarbeit abzielen. Dann wird es wahrscheinlich schon so sein, wenn wir es schaffen, uns zu öffnen, die Zielgruppen auch für diese Phase so zu definieren, dass wir sie auch ein Stück weit unterschiedlich behandeln.

Herr Fuder, wenn Sie sagen, es gibt eine bestimmte Zielgruppe, die muss auch abgeholt werden, da muss eine gewissen Befriedigung auch stattfinden, damit überhaupt ein konstruktiver Prozess aufgegleist wird, dann gilt das ja für eine ganz bestimmte Zielgruppe, nicht für die breite Öffentlichkeit. Für die breite Öffentlichkeit würde ich auch gern differenzieren wollen. Ich habe hier zwei Zielsetzungen gehört. Frau Kotting-Uhl, Sie haben formuliert „Interesse wecken“. Das gefällt mir sehr gut. „Betroffenheit erzeugen“, damit habe ich meine Probleme; denn dann kann man sozusagen auch dazu neigen, eine gewisse Dramatisierung vornehmen zu müssen, damit man sagt: „Achtung, Sie könnten auch davon betroffen sein, dass bei Ihnen ein Endlager entsteht.“ Das hielte ich für einen ganz schlechten Aufschlag in der frühen Phase für unsere Arbeit der Öffentlichkeit.

Viel wichtiger wäre, Betroffenheit und Interesse in dem Sinne zu wecken, möglichst viele Menschen zu erreichen. Ich bin mir bewusst, dass wir da nicht so ganz erfolgreich sein werden, aber wir sollten zumindest den Anspruch haben. Wir haben hier ein Thema, das muss gelöst werden und dass dafür eine Sensibilität erreicht wird und möglicherweise auch eine Unterstützung der öffentlichen Diskussion. Das wäre sicher wichtig, dass man doch differenziert. Zu dem, wenn das so ist oder sein sollte, dass wir in der Konzeptionsphase, d. h. in der Arbeit der Kommission mehr prozessorientiert arbeiten, dann können wir hingehen, dann leiten sich doch viele Dinge ab. Wir müssen informieren, wir müssen Feedback einholen, und dann kommt es ganz entscheidend darauf an,

das wäre meine Einschätzung, wie gehen wir mit diesem Feedback um? Denn das mit dem Feedback derjenigen, die den Input gegeben haben, am Ende auch mit einer gewissen objektiven Bewertung fair umgegangen wird und es auch sachlich tatsächlich berücksichtigt wird in den Ergebnissen, die dann später entschieden durch den Bundestag z. B. den Bericht werden, ist geboten. Dann hätte ich den Eindruck, dass das auch ein Gefühl der Mitentscheidung mit sich bringt, aber zumindest doch dem Anspruch einer soliden Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit gerecht wird. Das heißt, wir brauchen sehr gute vorzeigbare Beispiele, wo hier ein Input gekommen ist, den wir intensiv bewertet haben und ihn dann auch in der Entscheidung berücksichtigt haben.

Letzter Hinweis: Wir werden uns sicherlich nicht irgendwo nur auf Einzelveranstaltungen und auch auf bestimmte Meilensteine konzentrieren, sondern wir sollten so früh wie möglich anfangen. Ich könnte mir gut vorstellen, dass einer der ersten Testfälle wäre, dass wir mit den Ergebnissen, die unsere Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsgruppe 3 behandeln, nämlich das Stichwort „Pfade“ aufgreifen. Denn welche Lösungsmöglichkeiten für das uns gestellte Problem sind denn bis dato diskutiert worden, von in den Weltraum schießen bis tiefe Löcher bohren, das ganze Spektrum? Wenn das so aufbereitet ist, dass wir von der Arbeitsgruppe 3 und in der Kommission eine gewisse Vorbewertung haben und dann aber auch bewusst das als Vorbewertung oder sogar ohne Bewertung als Ergebnis erreicht haben, wenn wir damit an die Öffentlichkeit gehen würden und dieses Feedback dann mal einholen, das wäre ein sehr konkreter und auch, wie ich finde, ein durchaus als Exempel gut geeigneter Fall wie man den Prozess steuern kann und dann die Anforderungen an einen solchen Prozess zu überprüfen, ob wir sie erfüllt haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank – Herr Kudla und Frau Rössig

Prof. Dr. Wolfram Kudla: Durch Herrn Grunwald, Herrn Jäger und Frau Kotting-Uhl ist schon viel von dem gesagt worden, was ich auch sagen wollte. Deshalb fasse ich nur noch mal kurz zusammen. In der 1. Phase – also in der Konzeptionsphase – in der Phase der Kommissionsarbeit – sollten wir in meinen Augen den Begriff „Mitentscheidung“ eliminieren. Wir sollten von „intensiver Mitwirkung“ sprechen. Aber letztlich entscheiden muss dann hier die Kommission über die entsprechenden Anregungen. Wir sollten also von der kritischen Öffentlichkeit, wer immer das jetzt auch sein mag, Anregungen aufnehmen, diskutieren und hier verarbeiten. Das ist für mich Mitwirkung. Das sehe ich auch als das Adäquateste für die Kommissionsphase. Wie das später in der Umsetzungsphase sein wird, wie Sie es nannten, das ist wieder eine andere Sache. Ich sehe es auch nicht so, dass wir zwingend hier Vorbildcharakter haben müssen mit unseren Instrumenten für die Umsetzungsphase.

Wir müssen die Konzeptionsphase hier so gestalten, wie wir das für sinnvoll halten. Ich hielte es auch für richtig, wenn wir mit einigen wenigen Veranstaltungen, drei bis fünf, erst einmal beginnen. Wie wir die verteilen, müssen wir noch sehen. Und z. B. das Thema „Pfade“ diskutieren, das wäre eine Möglichkeit. Das ist noch ein leichtes Thema, aber ich glaube, dass das Hauptthema, was später mal wirklich diskutiert werden muss und auch vom Interesse her wohl das wichtigste Thema ist, das ist das Thema wie ein Suchverfahren später aussieht. Darüber müssen wir uns hier noch unterhalten. Das, glaube ich, das müssen wir intensiv in Bürgerforen oder anderen Veranstaltungen diskutieren.

Wiebke Rössig: Ich würde mich anschließen, Frau Kotting-Uhl, dass es sicherlich sehr schwierig ist, fände es aber trotzdem gut, als

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ziel festzuschreiben, sich an eine möglichst breite Öffentlichkeit zu wenden und im Hinterkopf zu haben, dass es sehr schwierig ist in dieser momentanen Situation. Ich finde es allerdings doch durchaus ein Ziel, Betroffenheit zu erwecken; denn wir bekennen uns ja direkt dazu, dass wir vor einer „weißen Landkarte“ arbeiten. Deswegen finde ich, ist durchaus ein produktiver Ansatz da, eine Betroffenheit zu schaffen. Ich denke aber, dass es vor allen Dingen darum geht und was Herr Grunwald gesagt hat, dass es nämlich schon jetzt Erhebungen über zufallsbasierte Verfahren – Beteiligungsverfahren – gibt, die man jetzt schnell und zügig zu verschiedenen Fragen ansetzt. Oder man kann auch über netzbasierte Versuche eine möglichst breite Bevölkerung erreichen, wie auch immer das dann klappt.

Aber, dass es so wichtig ist, sich offen dafür zu zeigen, was da dann passiert, auch aufzunehmen und in den Prozess mit reinzunehmen. Ich finde es schön, auch über verschiedene Pfade o. ä. dann auch zügig öffentlich zu diskutieren. Aber ich denke, ein erster Ansatz kann es auch sein, darüber zu diskutieren, wie eben tatsächlich die Beteiligung aussehen kann. Ich fände es durchaus gut, wenn das ganz, ganz zügig beginnt und man das dann hier auch wiederum in die Diskussion einfließen lässt.

Und noch eine Anmerkung. Das Veto wurde ja an verschiedenen Stellen immer mal wieder angesprochen. Ich denke, dass es wichtig ist, sich da frühzeitig festzulegen. Wir sind große Befürworter davon, ein Vetorecht festzuschreiben. Denn ich denke, es nimmt ganz viele Spannungen aus dem Prozess und erleichtert die Teilnahme für viele Personen, wenn man frühzeitig sich dafür entscheidet, dass es am Ende ein Vetorecht gibt. Dass man sich jetzt schon in der ersten Phase für so etwas ausspricht. Danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde jetzt vorschlagen, dass wir fünf bis sechs Minuten Pause machen und dann würde ich nochmal einen Vorschlag machen.

Pause

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Meine Damen und Herren, ich würde bitten, dass wir weiter machen, weil wir einen ersten Zwischenstopp nochmal um 13.00 Uhr haben, wenn Herr Grunwald und Herr Thomaske und Herr Kudla in die Arbeitsgruppe [gehen].

Wir hätten also jetzt bis ca. 13.00 Uhr Zeit, über die Aufgabenstellung und auch über das weitere Vorgehen zu beraten. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir für die weitere Arbeit erstmal unterstellen, dass wir, bezogen auf das bisher vorliegende Papier, die vergleichsweise starke Gleichsetzung der Phase der Standortauswahl und der Phase der Kommissionsarbeit deutlich relativieren. Ich halte fest, dass wir momentan zumindest keinen Konsens finden werden in der Formulierung Vorbildfunktion. Das muss ich erstmal so formulieren. Zwar finde ich es persönlich etwas traurig, aber man muss sich ja erst auch mal Zwischenergebnissen stellen. Also ich würde das relativieren wollen. Es wurde doch sehr viel vorgetragen, dass die Überlegungen, bezogen auf einen Beteiligungsprozess im Standortauswahlverfahren, deutlich andere Konturen haben könnte und haben müsste, als bzgl. eines Beteiligungsverfahrens der Kommission. Das müsste in dem Papier deutlich herausgearbeitet werden.

Das zweite wäre, dass wir bezogen auf eine intensive Mitwirkung einen hohen Konsensgrad haben, bezogen auf die Mitentscheidung zwischen „Indifferenz“ bis „in Zweifel stellen“ auch so ein Element haben, wo ich sagen würde, das sollte dann möglicherweise weiterentwickelt werden, aber jetzt nicht im Vordergrund stehen; denn da ist doch ein

großes „Prä“ dafür, sich dann stärker drauf zu konzentrieren wie ein Wirkungsprozess aussehen kann. Dieser kann – polemisch ausgedrückt – dann nicht in ein bloßes Veranstaltungsformat wie „wir informieren und hören mal zu“ zurückfallen. Also, intensive Mitwirkung sollte schon eine Herausforderung sein, der wir uns heute noch nicht gestellt haben, weil das noch nicht unmittelbar als Tagesordnungspunkt aufgeworfen war. Das würde ich jetzt als wesentliche Aufgabe ansehen, diese Frage der Mitwirkung weiterzuverfolgen und hierzu dann auch nochmal wieder Vorschläge zu entwickeln.

Ich sehe des Weiteren eine hohe Zustimmung zu der Grundüberlegung, dass wir eine Prozessgestaltung haben, die auch Mitwirkungsformate für den Bericht hat und dass wir den Bericht nicht aus den Augen verlieren und in einen bloßen Veranstaltungskanon zurückfallen, sondern dass wir uns schon überlegen, dass wir das Mitwirken bei dem Bericht für wichtig erachten und deshalb das Mitwirken auf den Weg dorthin auch schon praktizieren sollten. Unter diesen Maßgaben glaube ich, dass es in einer redaktionellen Überarbeitung das Papier deutlich Ausdünnungen erfahren wird und stärker Festlegungsgrad bekommen wird.

Also das, was jetzt hier aufbereitet ist, um die Diskussion zu eröffnen, sollte ein Stück weit hin zu Zwischenergebnissen verdichtet werden, so dass das Papier einen anderen Charakter haben würde, eher dann schon letztendlich ein Konzeptpapier. Was ich gern noch hätte, wenn ich das bisherige Kopfnicken mitnehme, wäre dann auch noch Überlegung, die ich jetzt noch nicht ausformulieren kann, die eine oder andere sei dann wiederum noch als Prozess darzustellen und noch nicht abgeschlossen. Also ich meine z. B. indem ich betone, dass fast alle zum Ausdruck gebracht haben, dass das Standortauswahlverfahren und die Kommissionsarbeit zwei verschiedene Sachen sind, sollten wir trotzdem mal überlegen, was es heißt?

Also das noch nicht aufgeben, aber ich will das jetzt nicht aufdrängen, aber ich glaube, wir sollten schon Obacht geben mit dieser Überlegung. Wir sollten nicht nur für uns denken, sondern auch für den anstehenden Auswahlprozess oder umgekehrt: Wir sollten nicht später mit Phantasien kommen, die wir für uns nicht für akzeptabel erachten.

Aber das kann man ja auch im Zeitstrahl sehen. Denn wir wollen ja, und das ist, glaub ich, auch wiederum ein Konsens, den wir jetzt gar nicht groß unterstrichen haben, möglichst schnell jetzt auch in konkrete Aktivitäten kommen und damit in die Umsetzungsphase unseres Beteiligungsprozesses. Deshalb würde ich Ihnen jetzt wiederum vorschlagen, also Meister, Gaßner, vielleicht Herr Sommer hat es auch angeboten in seinem Papier, versuchen jetzt, zum 22.01. nochmal ein verdichtetes neues Papier zu entwickeln und in diesem neuen Papier sollten diese Elemente aufgenommen sein.

Ich glaube auch, dass wir unter dieser Maßgabe – das ist jetzt im Dialog mit Frau Kottling-Uhl entstanden – dann auch in der Lage sein werden, die Zielformulierung umzusetzen, so wie sie in der Diskussion jetzt entstand und dann im Wortprotokoll auch erstmal zum Ausarbeiten und Auswerten vorliegen wird.

Ich glaube, dass wir bei den Zielformulierungen keine grundsätzlichen Widersprüche bekommen, weil wir da sehr kumulativ diskutiert haben. Also es war da weniger Dissens. Es ist jetzt mehr eine Arbeit, dass was an verschiedenen Facetten genannt wurde, auch nochmal aufzubereiten.

Ich würde dazu keine Unterarbeitsgruppe einrichten wollen, nur zum Ziel; denn dazu war es letztendlich zu homogen, und es wird irgendwie bei einer DIN A 4-Seite bleiben. Es macht jetzt keinen Sinn, 10 Seiten zu dem Zielsetzungsbegriff zu machen und da brau-

chen wir jetzt auch nicht Zeit drauf einwenden. Wir könnten ja feststellen, dass, wenn nochmal ein Papier vorliegt, es einer Vertiefung bedarf.

Von dieser Zwischenzusammenfassung abgesehen, wo ich einiges Kopfnicken erfahre, wäre die nächste Frage auch innerhalb der Logik der Ziffer 10, die u. a. Herr Kudla aufgerufen hatte. Wenn ich die Ziffer 10 anschau, ...

Michael Fuder: Herr Gaßner, zu der Zusammenfassung zum Thema: Maßnahmen, Formen ...

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Da habe ich jetzt noch gar nichts gesagt.

Michael Fuder: Nee, so hab ich das verstanden, dass das schon enthalten ist. Dann war ich im falschen Film.

Thorben Becker: Also, zu 10.3, dazu haben Sie jetzt noch nichts gesagt als Zwischenstand – doch - oder nicht?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich hatte das jetzt momentan nicht vor. Ich hatte noch nichts dazu gesagt, ich hatte nur gesagt: der letzte Satz dazu war, dass es alle drängt, dass wir möglichst bald auch in die Praxis kommen. Aber dann habe ich Stopp gemacht, wie da jetzt einfach zu kommen, wie Herr Kudla – ich möchte ihn jetzt nicht provozieren -: Jetzt machen wir vier, fünf Veranstaltungen, würde ich trotzdem noch in einem Rahmen sehen wollen und der müsste dann am 22. Januar 2015 auch abgestimmt sein, dass wir dann ein Verständnis davon haben, dass es in irgendeiner Weise schon eine Phaseeinleitung und eine bestimmte Dynamik hat. Ich würde dann nochmal nachdenken wollen und ggf. mit Herrn Meister und Herrn Sommer weiter überlegen. Es sind auch gerne ein, zwei andere eingeladen, mitzumachen. Und dass wir dann auch schon noch

überlegen, ob wir zumindest für diese Beteiligungsphase 1 vor dem Sommer auch konkrete Vorschläge machen; denn dann kommt das nächste, und jetzt komme ich aus der Zusammenfassung raus.

Ich möchte jetzt nicht überfallartig zum Instrumententeil kommen; denn dann kommt als nächstes die Forderung, wir brauchen dann ein Veranstaltungsnetz. Es wurde schon gesagt, dann brauchen wir einen Dienstleister etc. und dem müssen wir auch sagen, was wir machen wollen. Deshalb würde ich gern einen Moment nochmal hierüber tagen, d. h. am 22. Januar, und letztendlich ein verdichtetes Konzept in Verbindung mit vielleicht ersten Veranstaltungsvorschlägen zur Diskussion stellen. Aber entscheiden muss es dann sowieso die Kommission. Und ich wollte Sie eher jetzt zu der Frage bringen, machen wir im Januar eine Anhörung, und wann gehen wir in die Kommission? So würde ich jetzt weiter reden. Was war Ihr Gedanke, Herr Fuder?

Michael Fuder: Entschuldigung, mein Gedanke mündete eher in die Frage, inwieweit sowohl bei den Zielen als auch bei den Formen. Ich finde das schon für das Zwischenergebnis auch wichtig, ob auch dieses Element, dieser Prozessteil zur Befriedung beitragen soll? Das finde ich schon eine wesentliche grundsätzliche Frage. Soll alles das, was jetzt prozessoral passiert in nächster Zeit, auch dazu beitragen, dass wir ein Stückchen weit in Richtung einer Befriedung in diesem Lande zu diesem großen Themenkomplex kommen; weil wir wissen, ohne Fortschritte in diesem Punkt werden wir hinterher im konkreten Suchverfahren nicht wirklich gesellschaftlich weiterkommen. Also, das ist mir einfach ein wichtiger Punkt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich hatte gesagt, dass ich es mir nicht zur Aufgabe gemacht habe, in dem Zwischenergebnis jetzt das verdichtete Papier zu schreiben, sondern dass es einer bestimmten Auswertungsphase

bedarf, anhand unserer heutigen Diskussion. Und da wird dieses Element sicherlich genauso mit auftauchen müssen, ebenso die Überlegungen, die Sie zur Kooperation hatten und viele andere Beiträge, die wir haben. Ich sehe das jetzt eher verfahrensmäßig und will mich jetzt nicht wiederholen.

Ihr Beitrag noch, Herr Becker, Entschuldigung.

Thorben Becker: Ich hatte den Eindruck, dass Sie in der Zusammenfassung jetzt schon so ein kleines „Prä“ gemacht haben, dass wir den Aspekt Mitbestimmung während der Kommissionsarbeit raus lassen. Und mein Eindruck war eher, dass von einigen gewünscht wird, von anderen nicht, aber in jedem Fall, dass niemand ein konkretes Bild vor Augen hat, wie das in dieser Phase aussehen soll. Und deshalb, wenn wir im Januar Beteiligungsexperten dazu laden, dann wäre das durchaus sinnvoll zu gucken, ob es dafür nicht konkrete Ideen gibt, wie man das sinnvollerweise in dieser Phase machen kann. Dass wir tatsächlich lernen können, dass man diesen Punkt jetzt nicht vor zusätzlichen Experten-Input schon zumacht, sondern das tatsächlich als Anregung gibt und fragt: „Gibt es aus Sicht von Beteiligungsexperten nicht eine Möglichkeit, sonst hätte ich in der jetzigen Phase sogar mit so einer Beteiligungstiefe zu operieren.“ Das wäre meine Anregung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das wäre mein Vorschlag, wenn wir uns jetzt den Punkt 10.1 und Punkt 10.1.1 ansehen, die Verbesserung des Internetauftrittes, die Frage 10.1.2 von Behandlung von Zuschriften nach 13.00 Uhr auf der Tagesordnung sehen. 10.1.3 Verbesserung der Pressearbeit erst einmal, so wie hier stehend, bei dem Kommissionsvorsitz angesiedelt sehen, dann wären wir bei 10.1.4. Und 10.1.4 ist die Fragestellung, ob Sie es für sinnvoll erachten, dass im Januar ergänzend zu unserer Arbeit im Sinne, wie es Herr Becker gerade dargestellt

hat, einige Personen zu diesem Themenfeld, das wir jetzt diskutiert haben und das eine neue Formulierung finden soll, gleich wohl, das wäre mein großes Interesse, weil wir ja auch darüber gesprochen haben, ob und wie weit eine Anhörung stattfinden soll.

Das ist jetzt nicht der Ersatz für die Anhörung, sondern das wäre zunächst mal eine Verdichtung auf die Fragestellung: Hören wir ein paar Experten, die uns zu diesen Fragen auch noch Inputs geben? Auch dann mit einer Rahmensetzung in dem neuen Papier, dass wir sagen: „Wir haben den Schwerpunkt jetzt auf einer intensiven Mitwirkung, aber wir würden gern auch nochmal mit Ihnen diskutieren, so dass wir Sie einladen, ob Sie auch Module der Mitentscheidung für praktikabel erachten oder nicht.“

Damit würde ich einerseits den Diskussionsstand hier mitnehmen, der eine bestimmte Präferenz zeigt und gleichzeitig aber auch das Interesse von Herrn Becker. Da würde ich mich anschließen wollen, auch ich habe das Interesse, eigentlich zumindest eine Runde darüber nochmal mit ein paar Leuten zu sprechen, die sich da auch auskennen. Und um zu sehen, ob beispielsweise dieses Format, das Frau Kottling-Uhl auch genannt hat, ob man das auch mit wählen sollte, vier, fünf Regionalgruppen als Beispielgruppen – nicht umsonst auch Regionalgruppen; weil die schon näher an das herangehen, was dann auch im Standortauswahlverfahren vielleicht das praktikable Format sein könnte – einzubeziehen. Sind Sie dafür, dass wir in der nächsten Sitzung maximal fünf, vielleicht nur drei Experten hören; denn es soll keine Anhörung werden. Wir haben selber zu viel zu diskutieren. Es sollte wirklich nur eine Erweiterung sein mit ein paar wenigen Personen. Würden Sie das mit begrüßen? Sind Sie damit einverstanden, dass wir mit Blick auf die Zeit auf diese Konditionsebene kommen, mit diesem Übergang? Dass ich sage, ich versuche, dieses Ressort, das heute

hier diskutiert wurde, ein Stück weiter reaktionell zu verwalten, zu verdichten, einen neuen Rahmen zu setzen und die Experten damit einzubeziehen.

Erhard Ott: Ich finde, wir müssen sehen, dass wir hier in der Arbeitsgruppe mit Blick auf die Kommission sehr konkrete Vorschläge entwickeln und insofern finde ich das richtig, den Vorschlag – also in 10.1.4 – Experten nochmal für den 22. Januar einzuladen, um da dann zu Konkretisierungen zu kommen und dass wir dann nach der Kommissionssitzung möglichst schnell auch dazu kommen, Veranstaltungen zu organisieren, um in die Breite der Gesellschaft zu kommen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hielte das auch für hilfreicher, wenn wir nochmal fachlichen Input bekommen. Wenn ich aber noch ganz kurz ergänzen darf zu Ihrem Vorschlag „Erwartungshaltung“. Wir würden uns ja dann im Januar über das weiterentwickelte Papier unterhalten. Idealerweise ist es rechtzeitig im Vorfeld zu bekommen, so dass wir vielleicht schon Input im Vorfeld geben können, und dies nicht, indem wir, Stellungnahmen untereinander verteilen, sondern zu einzelnen Punkten, etwas adressieren. Ich hielte es für sehr wichtig, und vor dem Hintergrund sehe ich auch die Einbeziehung von Experten, dass wir insbesondere für die Phase 1 jetzt Ihres Papiers konkret werden; denn das ist das, was operationalisiert werden muss. Ich setze zunächst mal voraus, Herr Vorsitzender, das mögen Sie jetzt selbst beurteilen, ob wir das jetzt noch diskutieren können. Es wäre natürlich schön gewesen, wenn wir so weit gekommen wären, dass wir ein wesentliches Element Ihres Papiers Berichtsfokussierung oder eine gewisse Fokussierung auf den Bericht als ein wesentliches Element haben. Darüber, so war mein Gefühl, haben wir schon Konsens hier gehabt.

Der nächste Punkt wäre gewesen, ob wir nochmal feststellen, ob diese vier Phasen,

ich nehme jetzt die Auswertungen, Erörterung und Beschlussfassungen des Berichts als 4. Phase, ob wir ebenfalls Konsens hätten. Dann hätten wir zumindest schon mal vier Zeitabschnitte als Konsens und können jetzt mit dem 1. arbeiten, den wir möglichst füllen.

Dann wäre der Wunsch, dass wir möglichst dann auch das Thema „Zielgruppen“ für die 1. Phase definieren. Herr Fuder, da sehe ich z. B. Ihre Frage verortet, wenn es um Befriedung relativ früh geht. Dann können damit nur ganz bestimmte Zielgruppen gemeint sein, nämlich diejenigen, die in einer bestimmten Situation sind. Das wäre eine wichtige Frage, oder Ihrer Frage, mit der wir uns dann beschäftigen. Wollen wir das schon in der Phase 1 machen? Das wäre aus meiner Sicht dann sehr wichtig, wenn wir das im Papier sehen, so dass wir diesen 1. Quadranten, nämlich Phase 1 mit den Definitionen, welche Zielgruppen wollen wir in dieser Phase erreichen, dass wir das klar haben.

Was uns dann noch fehlt, um operational zu werden, wäre sicher eine Definition, was wollen wir denn mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erreichen? Was ist das Ziel? Und da könnten die Experten uns sicherlich an der Stelle helfen, und dann fehlen am Ende nur noch die „Formate“. Wie machen wir das denn? Wo sollen die Veranstaltungen stattfinden, die mit Sicherheit hier vorge schlagen werden? Wer soll sie machen, mit welchen Inhalten sollen sie laufen? Das wäre dann der nächste Schritt, nach dem man vorher über die Zielgruppen und die Ziele insgesamt der Beteiligten gesprochen hat? Also nochmal zusammengefasst, ich würde mir wünschen, dass wir gerade diesen Berichtsteil Phase 1 sehr konkret beim nächsten Mal haben. Die übrigen Phasen können wir dann in der Folge immer noch weiter ausgestalten. Natürlich muss das Gesamtbild – Stichwort „Ziele der Beteiligung“ – in sich konsistent dann schon grundlegend vorgelegt werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist also die notwendige und pragmatische Form, wie sie, glaube ich, hier rauskommt und auch mir vorschwebt, dass wir manche Punkte nicht abschließend diskutieren müssen, nur um das nochmal an einem Beispiel zu nennen. Die Fragestellung „Beteiligung junger Menschen“ ist natürlich unter verschiedenen Blickwinkeln zu sehen. Wollen wir sie informieren? Oder wollen wir insbesondere, so würde ich das mal formulieren wollen, ein Beteiligungsformat auch aufstellen, an Veranstaltungsstruktur, wo wir sagen, wir kommen zurück? Das scheint mir sehr wichtig zu sein. Kommen wir zurück zu der Zielgruppe und deshalb das eine tun und das andere nicht lassen. Das heißt auf jeden Fall handeln, so wie Sie es gesagt haben. Aber vor dem Hintergrund der Arbeit an den Papieren und unseren mehreren Diskussionen, die wir jetzt schon hatten, glaube ich, haben das alle mit im Auge, dass wir eben keine beliebige Veranstaltungsreihe machen wollen, sondern dass wir dem schon eine bestimmte Struktur geben wollen. Das sehe ich jetzt nochmal als Herausforderung an und würde jetzt nochmal die Phasen vorstellen wollen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich wollte auch hauptsächlich zu der Anhörung noch etwas sagen. Aber ich will auch zu dem Begriff „Befriedung“ nochmal was sagen. Ich finde es richtig, dass wir uns Instrumente, Elemente, Komponenten usw. nehmen, die zur Befriedung führen können. Aber ich würde davon abraten, uns das als ein Ziel in ein Papier zu schreiben, weil wir am Ende nicht diejenigen sein werden, die feststellen, ob die „Befriedung“ erreicht ist oder nicht. D. h., wir haben das nicht in der Hand, alleine. Wir können darauf hinwirken, aber wir haben das nicht in der Hand, zu sagen, jetzt ist die Befriedung erreicht oder jetzt haben wir genug dafür getan. Das ist wie mit der Glaubwürdigkeit, die kann man sich auch nicht selber als Ziel festschreiben, weil das immer andere entscheiden, ob man die hat oder nicht.

Jetzt zu dieser Anhörung. Ja, ich halte es auch für wichtig, hätte aber gern nochmal geklärt, weil ja der Vorschlag immer im Raum stand, eine Anhörung zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Kommission durchzuführen. Und ich wollte das immer nicht so gern, sondern ich wollte explizit eine Anhörung auch für Praxismodelle. Wo hat denn sowas gut funktioniert? Jetzt haben wir Asse hier mit drin, die zumindest partiell gut funktioniert hat, aber es gibt ja noch andere.

Es gibt sowohl praktizierte Verfahren, die schon in Konfliktfällen zu einer Befriedung geführt haben, und es gibt auch noch andere Gruppen. Ich nenne da mal beispielsweise den Beteiligungsprozess Geesthacht, der bisher sehr erfolgreich ist. Solche Dinge würde ich mir gern anhören. Ich habe jetzt persönlich weniger an Bedürfnis nach Theorien, sondern wirklich nach praktischen Beispielen. Und was kann man da für uns selbst rausziehen? Ich fände es auch wunderbar, wenn es nicht mehr als fünf, maximal sechs Personen wären, so dass man mit denen auch diskutieren kann. D. h. dass man nicht nur einen Vortrag bekommt und dann legen wir das jetzt wieder inhaltlich ab und holen dann irgendwann das, was wir vielleicht mitgeschrieben haben, wieder raus, sondern dass man dann wirklich eine Diskussion führen kann, und dass man sich dafür auch Zeit nimmt, über den Vortrag der einzelnen hinaus.

Und die abschließende Frage wäre noch, wie wir diese Personen, diese Experten zusammenstellen. Das ist ja immer so ein bisschen heikel, in der öffentlichen Sitzung dann Namen hin und her zu werfen. Da würde ich mir ein Vorgehen, einen Vorschlag von Ihnen, Herr Vorsitzender, wünschen, wie wir da zu Ergebnissen kommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Bitte Herr Kudla.

Prof. Dr. Wolfram Kudla: Ganz kurz noch zu dem Punkt 10.1.4 „Einladung von Experten“. Es geht ja hier um Experten, die uns zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen unserer Kommissionsarbeit beraten. Darüber hatten wir an sich beim letzten Mal bereits diskutiert. Es waren etwas kontroverse Meinungen; Sie waren dagegen, ich war auch dagegen, weil ich der Meinung bin, wir müssen uns da selbst Gedanken machen. Das können wir nicht auf andere schieben.

Wenn wir hier aber einige noch zusätzliche Experten hören wollen, dann sind in meinen Augen drei ausreichend, mit denen man diskutieren kann. Das wiederholt sich dann auch. Das gilt für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kommissionsarbeit. Für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzungsphase, da müssen wir uns sehr wohl Zeit nehmen, irgendwann im 1. Halbjahr eine ausführliche Anhörung zu machen, und da müssen wir auch mehr hören.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Das wäre auch mein Vorschlag, dass wir am 22. Januar – Sie müssen jetzt entscheiden, ob wir drei bis fünf oder fünf bis sechs Personen – also drei Personen einladen werden, die uns nochmal beraten dabei, wie unser Konzeptpapier für die Kommission aussehen soll.

Die Kommission soll dann auch noch darüber beraten, weil es gar keinen Sinn macht, denen eine Vorlage zu machen und dann noch eine halbe Stunde zu diskutieren. Wir müssen die Kommission auch mitnehmen. Wir diskutieren jetzt schon mehrere Runden und kommen zu guten Ergebnissen. Die Kommission wollen wir mitnehmen. Deshalb wäre dann der Vorschlag, Bezug nehmend auf das, was Frau Kotting-Uhl jetzt auch sagte, dass wir auf jeden Fall versuchen, noch im 1. Halbjahr auch die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit nochmal zu unterstreichen, indem eine Anhörung stattfindet, und zwar dann im Mai oder Juni. Da

kann ich jetzt noch nicht vorgreifen in der Terminierung der Kommission, die dann die Fragestellung hat, wie sehen gute Beteiligungsprozesse aus und was lehrt uns das für das Standortauswahlverfahren? Das würde ich als sehr wichtig erachten. Deshalb soll man das deutlich unterscheiden in dem Sinne, wie wir jetzt die Trennung auch hier verabredet haben. Wir machen nochmal eine Expertenanhörung zu dem Themenfeld: Was habt Ihr für Vorstellungen zu unseren Fragestellungen? Die wollen wir abrunden, und die andere Sache ist wiederum die Einbeziehung der Öffentlichkeit und dieser natürlich auch zu sagen, wir wollen auch anhören. Weil wir dann bei der Zusammensetzung derer, die da anzuhören sind, auch nochmal entscheiden können, sind das dann wiederum nur eher wissenschaftlich-orientierte Leute oder sind das auch Leute, die aus praktischen Erfahrungen heraus etwas machen? Aber das müssen wir jetzt nicht vorgreifen. Auf jeden Fall soll das jetzt keine Alternative sein, sondern kumulativ verstanden sein.

Expertenanhörungen – es sind jetzt mehrfach drei Finger hochgezeigt worden – also mit wenigen Experten. Dann würde ich vorschlagen, ich versuche mit Herrn Meister mal fünf Namen auf einen Zettel zu schreiben, und ich schicke die rum, und dann entscheiden Sie mit, ob aus den fünf Personen drei zu wählen sind, und dann setzen wir nochmal zwei dazu. Dann machen wir eine zweite Runde, und das muss dann aber irgendwann letztendlich noch vor Weihnachten fertig sein, weil wir sonst diejenigen nicht rechtzeitig einladen können.

Wiebke Rössig: Nur eine kleine Anmerkung, das liegt jetzt auch nicht in Ihrer Hand, überhaupt nicht, aber ich fände es sehr, sehr schön, wenn man darauf hinwirken könnte, dass in einen Rahmen einer solchen Anhörung, die wir ja sehr begrüßen, die Vertreter der Regionen dann auf jeden Fall auch anwesend wären. Und ich fände sehr schön – das

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ist natürlich nichts, was jetzt irgendwie in der Macht von jemand anderem liegt – aber gerade das fände ich sehr wichtig, dass da dann auch die entsprechenden Fragen gestellt werden können, die nochmal eine ganz andere Gewichtung haben als die Fragen, die hier aus unserem Kreis dann vielleicht kommen. Für die Anhörung der Experten fände ich das wichtig in der AG-Runde.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Welche anderen Personen als jetzt Herr Fuder, Herr Fox und Frau Donat stellen Sie sich jetzt gerade vor?

Wiebke Rössig: Nein, nicht unbedingt andere, aber so, das fände ich sehr wichtig, Ich wollte das betonen, das liegt ja nicht in unserer Macht, aber einfach nochmal, dass ich das sehr wichtig finde, dass das zeitlich dann auch funktioniert, dass da entsprechend andere Meinungen sind. Ich weiß nicht, ob man da sonst andere Möglichkeiten der Vertretung finden müsste, aber das ist vielleicht schwierig.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also ein Vorsitzender ist ja immer zweierlei. Ein Vorsitzender ist ja ein Stück weit der, der moderiert und der, der versucht, ein Konzept mitzugeben. Ich hatte es jetzt so verstanden, ich springe jetzt aus der Rolle, dass wir jetzt für den 22. Januar einige einladen, die uns helfen, das wäre jetzt nämlich meine nächste Frage. Sind wir dann im Februar schon fertig oder brauchen wir noch den März, ein qualifiziertes Papier in die Kommission zu geben? Diese Menschen suche ich jetzt. Und da würde ich jetzt nicht den Vorschlag machen wollen, dass wir jetzt gleichzeitig bei dieser Expertenanhörung noch Überlegungen anstellen, dass wir jetzt Zielgruppenidentifizierung machen.

Natürlich sind die Standardzwischenlager eine Zielgruppe und auch Regionen in verschiedener Betroffenheit sind Zielgruppen.

Auch die Jugend ist eine Zielgruppe, die Behörden sind eine Zielgruppe, aber die können wir jetzt nicht alle unter die drei subsumieren, die wir als Experten noch mit anhören. Also, da möchte ich mich jetzt ein bisschen durchsetzen, dass auf dem Zettel werden jetzt fünf Menschen stehen, die sich praktisch und wissenschaftlich mit den Fragen beschäftigt haben, die wir heute diskutiert haben. Das wäre der Vorschlag.

Prof. Dr. Kudla: Ich sehe das, was Frau Rössig gerade vorgeschlagen hat, auch mehr im Hinblick auf die Anhörung zur Öffentlichkeitsarbeit während der Umsetzungsphase. Da ist das notwendig. Und da gehört das in meinen Augen rein, was Sie gerade vorgeschlagen haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sie hat aber auf Nachfragen genau das andere gesagt und ich kann nicht garantieren, dass Frau Donat da ist, weil sie freitags Lehrveranstaltungen hat. Das ist das Problem, das muss man nochmal besprechen, ob sie es einmal ausfallen lässt.

Prof. Dr. Jäger: Herr Vorsitzender, ich würde gern rein praktisch das erstmal unterstützen, was Sie vorschlagen und nochmal stark dafür plädieren, dass wir uns nur mit drei Personen unterhalten. Experten, die uns hier helfen weiterzukommen, in dem Sinne, was Sie gesagt haben, dass wir unsere Konzeption in Richtung der Kommission hier zu den entscheidenden Fragen, die wir hier noch nicht geklärt haben – Ziele der Beteiligungsmöglichkeiten, zugeschnitten auf unsere Situation – unterhalten können. Praktisch würde ich folgendes vorschlagen, das wäre sehr hilfreich, wenn Sie potentielle Namen rundschieben, wir Respons geben, möglicherweise mit einer Priorisierung, und Sie wählen dann drei, die mit den höchsten Prioritäten dann versehen sind, aus. Das würde dann darüber hinaus die Anregung geben, dass jeder die Möglichkeit hat, die aus seiner Sicht relevanten Fragen für diese Experten

ebenfalls in dieses Feedback reinzugeben, und daraus können Sie dann sozusagen die Beauftragung strukturieren, indem Sie dann eben diese Fragen, die von den Experten behandelt werden sollen, zuordnen zu den dreien, so dass sie dann möglichst komplementär arbeiten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, Letzteres würde ich gern nochmal dann zur Diskussion stellen, zur Phase 10.3.4 stehen schon bestimmte Themenstellungen. Wenn ich das jetzt eröffne, dann besteht natürlich wieder die relativ große Gefahr, dass wir ein großes Potpourri von Fragestellungen bekommen, das dann möglicherweise sowohl die Sitzungen als auch die drei Personen überfordert. Also ich würde schon gern denen das jetzige Papier schicken, ihnen verdeutlichen, dass dieses Papier eingedampft wird, ihnen dann das Protokoll der heutigen Sitzung geben und sagen, ein Schwerpunkt wird auf der Frage sein: „Wie sehen Sie die Zielformulierungen, die wir uns vorgenommen haben und wie sehen Sie die Überlegungen zu den Beteiligungstiefen und könnten Sie sich vorstellen, dass es auf der Stufe: Mitentscheidung etwas Vernünftiges gibt?“ Durchaus mit dem mündlichen Hinweis, dass da hier noch einige Skepsis ist.

So würden wir das dann auch einladen, aber ich würde jetzt nicht vorschlagen, dass wir jetzt eine Vielzahl von Themen nochmal wieder alle aufgelistet bekommen. Denn das würde wahrscheinlich dann auch wiederum die Sitzung und die Experten überfordern.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Gaßner, wenn ich da direkt zu antworten darf, genau die Fragen, die drei Fragen, die Sie gerade formuliert haben, da wäre ich sofort mit einverstanden, und da sehe ich auch nicht die Notwendigkeit, das noch zu ergänzen. Aber die müssen es dann auch sein.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich will die Diskussion nicht verlängern, nur ein kleiner

Vorschlag. Ich könnte mir vorstellen, dass Herr Grunwald z. B. einen kleinen Überblick gibt, über die unterschiedlichen Beteiligungsformen, die es überhaupt gibt, und man dann, weil ich erwarte, dass wir Experten haben, die uns nicht den Überblick geben, sondern bestimmte Vorschläge machen, wie man sowas machen kann – zum Teil erfahrungsgeprägt – dass wir etwas wie einen Überbau dafür bekommen. Denn auch aus den Vorstellungen, die von Herrn Sommer kamen, muss ich sagen, von den Personen, kenne ich keinen. Ich kenne nicht die unterschiedlichen Zielstellungen oder Methoden, die diese da vertreten. Das wäre aus meiner Sicht wichtig, dass wir da so eine gewisse Einhängung bekommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn Sie so nett wären, Herrn Grunwald zu fragen, ob er das übernehmen würde. Ich glaube, es ist niemand dagegen. Denn wenn wir die Arbeit hier auf weitere Schultern verteilen können, ist es umso besser. Wir brauchen keine externen Inputs, wo wir interne Erfahrungen haben. Wir wollen das ja auch nicht alternativ sehen, sondern würden wir die drei Experten haben und noch einen Input von Herrn Grunwald – wenn Sie so nett wären, ihn zu fragen, dass einer von Ihnen mich nochmal kurz anruft oder per Mail.

Gut, dann würde ich gerne nochmal die Diskussion auf zwei Punkte für die Zeitabstimmung bringen. Die eine Fragestellung ist die, mit der ich jetzt nicht beginnen will; nämlich, wann gehen wir in die Kommission, weil wir das wahrscheinlich auch letztendlich nicht allein entscheiden. Wir können nur nochmal Interesse anmelden.

Das andere wird für die Vorsitzendenrunde nicht ganz unwichtig sein. Wie sehen Sie es, jetzt mal grob – das wird jetzt keine Festlegung, nur mal eine Diskussion – wie sehen Sie es mit den Zeitplanungen? Die Zeitplanungen, die Sie in dem Papier finden, sind ja

so, dass wir Ihnen fünf unterschiedliche Planungen vorstellen. Diese fünf Planungen haben eine bestimmte Annahme unter 8.2 erstmalig grob gesprochen die Vorstellung, dass wir für die Phase „Startschuss“ für den Bericht bis Beschlussfassung zu dem Bericht neun bis zehn Monate brauchen. Das ist jetzt hier vereinfacht mal auf neun Monate eingedampft worden oder neun Monate ist nicht eingedampft, neun Monate sind fest vorgestellt.

Dann wird hier die Frage aufgeworfen, wie kann man die neun Monate ungefähr in die Kommissionsarbeit integrieren? Was würde das für Auswirkungen haben? Und das führt zu dem Ergebnis, dass eine Orientierung am 30.06.2016 – was schon die Verlängerung des Anspruchszeitraumes wäre – unsere Kommissionsarbeit so gestalten würde, dass sie 2015 zu Ende ist. Das habe ich versucht, gestern dem Vorsitzenden Müller auch zu vermitteln und habe gemerkt, dass er sich das anhört, aber ich glaube, es noch nicht verinnerlicht hat. Deshalb möchte ich das hier sozusagen auch als Teilgruppe der Kommission schon mal setzen.

Bitte machen Sie sich klar, wenn wir am 30.06.2016 zum Ende kommen, dann endet die Kommissionsarbeit entweder im September oder im November 2015. So, wenn ich jetzt sage, sie endet, ja, plus der Berichterstellungszeit, aber das ist ja bewusst so gemacht, und dann kommt die Erörterungsphase, das ist der Vorlauf. Deshalb ist es aber so, die Möglichkeit, den Bericht zur Erörterung zu stellen, heißt natürlich, dass die Kommission einen bestimmten Stand erreicht hat, sonst würde sie den Startschuss für den Bericht nicht geben. Und das wiederum heißt, dass die Arbeit der Kommission im unmittelbaren Vorfeld der Berichterstellung entweder im September oder November 2015 zu Ende sein müsste. Wenn ich da wiederum den September 2015 nehme, glaube ich, das können sich alle gar nicht vorstellen, weil das nämlich bedeuten würde, dass

wir nach der Sommerpause 2015 noch eine Sitzung haben. Sonst haben wir nach der Sommerpause 2015 noch drei Sitzungen. Bitte nehmen Sie das soweit mit, weil das bedeutet, dass wir momentan dann über sieben oder neun Kommissionssitzungen insgesamt reden würden.

Das kann sich momentan keiner vorstellen. Ich glaube, aktuell ist das Tempo eher darauf ausgerichtet, dass wir einen vierjährigen Prozess haben. Das würde zwar niemand laut sagen, aber die Umkehrung, dass wir im September 2015 fertig sind, würde auch niemand tragen. Dann ist es sehr naheliegend, aufzugreifen, was schon mehrfach im Raum steht. Wir gehen keinesfalls in den Bundestagswahlkampf, also wir gehen keinesfalls in 2017 rein, also enden wir 2016. Das hat jetzt nur auf den Beteiligungsprozess bezogen den Nachteil, dass der Mittelpunkt dieser neunmonatigen Phase, die jetzt hier mal skizziert wurde, im Hochsommer läge. Das ist unrealistisch. Also wir können keinen Beteiligungsprozess machen und hier allein stundenlang diskutieren und anschließend dann die Hochphase eines Mitwirkungsverfahrens in die Sommerferien legen. Von daher ist jetzt ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Beteiligungsprozesses, nicht des Gesamtprozesses, zu sagen, eine Verlängerung zum Ende 2016 bringt dem Beteiligungsprozess gar nichts.

Jetzt gibt es entweder die Möglichkeit, man geht doch nach 2017, und ich sage schon mal, ich habe alle Beiträge in dem Sinne schon antizipiert, die sagen, um Gottes Willen, dann brauchen wir noch vier bis fünf Monate Bundestag, und das müsste dann die letzte Sitzung im Bundestag im Juli 2017 sein. Dann ist der Bericht dann Gegenstand des Wahlkampfes, wie gehen wir damit um usw. usf.

Ich komme dann zu dem Zwischenergebnis, alles, was nicht in 2017 liegt – was eigentlich geboten ist und wir müssen es riskieren

– würde bedeuten, dass wir doch dann vom Beteiligungsprozess aus gesehen am 30.06.2016 fertig sein müssen. Das würde wiederum bedeuten, dass wir 2015 mit der Berichtsarbeit fertig sind.

Ich bitte Sie, dass Sie ein Stück weit diese – ich habe jetzt einen kleineren Zeitraum vorbereitet als Sie - für das Standortauswahlverfahren, aber es ist der Versuch die Diskussion zu eröffnen und zuzuspitzen. Das ist natürlich ein wesentlicher Unterschied, ob wir dann die Berichtsarbeit, Entschuldigung, die Kommissionsarbeit, wenn wir bis März 2017 gingen, dann bis Sommer 2016 führen können, oder ob wir in 2015 fertig sein müssen. Dann beginnen wir ein volles halbes Jahr Beteiligungsprozess und ein volles halbes Jahr Kommissionsarbeit. Also, ich habe es aufgeschrieben, es sind entweder sieben Monate, neun Monate oder 16 Monate. Die 16 Monate erschließen wir uns nur, wenn wir auf den März 2017 gehen.

Wie gesagt, ich wollte jetzt keine abschließende Diskussion darüber – das macht die Kommission – ich wollte Sie nur dafür sensibilisieren, dass jedes Veranstaltungsformat, jede Veranstaltungsreihe einen wesentlichen Unterschied auch ausmachen wird, ob wir ihn so konzipieren müssen, dass diese Phase vor dem Sommer, also Beteiligungsphase 1 und die Phase nach dem Sommer dann jedenfalls noch bis Weihnachten 2015 reicht und möglicherweise dann 2016 noch erschließt oder ob wir mit dem Beteiligungsprozess der eher vorbereitenden prozesshaften Gestaltung tatsächlich auch in 2015 fertig sein müssen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Erst einmal vielen Dank, dass Sie dieses Thema jetzt noch zur Diskussion stellen. Wir werden das sicherlich nicht heute entscheiden, zumindest nicht für unsere Gruppierung. Im Übrigen ist das in der Tat eine Kommissionsentscheidung, aber ich halte es für sehr hilfreich, das

jetzt mal so aufzugleisen und hätte zwei Anregungen. Die erste wäre, dass ich anregen würde, dass Sie und Herr Meister mit den übrigen Arbeitsgruppenvorsitzenden dieses Thema, wenn nicht bereits geschehen, adressieren – auch in dem Verständnis, dass es eine erste Überlegung ist – ob das von den Arbeitsgruppenvorsitzenden der Gruppen zwei und drei ebenfalls so gesehen werden könnte, z. B. als Basisvariante, die 8.3.4, die eben mit einem Entwurf Ende 2015 endet. Das bedingt ja, dass die anderen Arbeitsgruppen ebenfalls bis dahin liefern.

Die zweite Anregung wäre, anknüpfend an das, was Sie als Reaktion von Herrn Müller zitiert haben. Ich würde gefühlt haben, noch besser, gerade in dem Selbstverständnis unserer Arbeit hier, sehe ich die Phasen 3 und 4 als einen wesentlichen Teil der Kommissionsarbeit. Denn wir wollen ja nicht verstehen, dass das, was da Ende des Jahres dann vorliegt, dann in den nächsten Monaten verteidigt werden soll, sondern so war die Diskussion bis dato, dass sich danach eine sehr wichtige Phase der Erörterung und dann des Verdauens dessen, was man in der Erörterung lernt, noch anschließt. So würde ich also nicht übersetzen, dass dann die Kommissionsarbeit zu Ende ist. Der Input, der wesentliche Input muss bis Ende des Jahres da sein, aber in dem Verständnis, dass wir dann noch ein halbes Jahr intensivster Arbeit haben und gerade unter dem Aspekt, den wir hier im Auge haben, stark gefordert sein werden. Das ist vielleicht wichtig für die Kommunikation mit den Arbeitsgruppenleitern, den Vorsitzenden und auch in der Kommission.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Um die Frage nochmal aufzugreifen, proaktiv sollen wir versuchen, in die Februarsitzung zu gehen. Riskieren wir es dann, am 22. Januar ein Papier zu haben, das wir tatsächlich schon in den Februar bringen. Ich würde Ihnen vorschlagen, wir versuchen es in dem Sinne,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wir stellen die Weichen, abschließend entscheiden können wir es sowieso nicht. Wir könnten nur umgekehrt sagen, wir schaffen es keinesfalls. Dann brauchen wir die Kommission nicht mit dem Februar quälen, wenn wir lieber in den März ausweichen. Das müssten wir nochmal so sehen. Ich weiß, dass dann Herrn Stübers Blicke auch mich treffen, nicht nur, aber es ist natürlich die Frage, wie wir die redaktionelle Arbeit dann auch unter Abstimmung verschiedener Beteiligter hinbekommen, aber irgendwann muss es gemacht werden.

Prof. Dr. Wolfram Kudla: Ja, ich bin dafür, dass wir den von Ihnen vorgegebenen straffen Zeitplan wenigstens versuchen, einzuhalten, länger kann es sowieso werden, aber kürzer wird es meistens doch nicht. Um diesen Zeitplan auch einzuhalten, schlage ich vor, dass Sie vielleicht die Word-Datei dieses Schriftstückes an alle nochmal verschicken, und jeder hier noch schriftlich Anmerkungen machen kann. Durch die schriftlichen Anmerkungen ist jeder gezwungen, sich etwas kürzer zu fassen, als in manchen mündlichen Anmerkungen. Sie entscheiden dann selbst, was hier eingearbeitet wird. Sie sehen aber auch, wie die verschiedenen Meinungen sind, und der eine oder andere bringt auch vielleicht noch einen ganz guten Formulierungsvorschlag hier ein.

Vorsitzender Herr Hartmut Gaßner: Findet das Zustimmung, erstmal jetzt nur die Frage? Sie wollen dazu was sagen? Herr Geßner und Herr Ott.

Michael Geßner: Ich finde den Vorschlag von Herrn Kudla sehr gut, allerdings würde ich vorschlagen, dass Sie sich erst einmal an das angekündigte Eindampfen des Berichtsvorschlags machen, auch ein bisschen als Ergebnis aus der heutigen Diskussion, und dass das dann die Grundlage sein sollte für ein Verteilen und Kommentieren oder Ergänzen dessen, was dann vorliegt. Meine zweite

Bitte wäre, dass man dann das, was an Anmerkungen gekommen ist, auch rechtzeitig verteilt. Also nicht eine Fristsetzung mit dem 21. und wir sollen am 22. dann spontan reagieren, sondern dass man das drei bis vier Tage vorher versendet und dann eine Frist setzt für solche Arten von Überarbeitungsvorschlägen und Kommentierungen. Wir können uns dann am 22. sehr konzentriert nochmal über das eingedampfte Papier sowie über die Änderungs- und Ergänzungswünsche beugen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das war zu erwarten, der Beitrag.

Erhard Ott: Ich habe die Diskussion vorhin auch so verstanden, dass wir an diesem Papier jetzt nicht weiter arbeiten, sondern dass ein neuer Entwurf auf der Grundlage der Diskussion von heute kommt und insofern, glaube ich, macht das wenig Sinn, hier nochmal Anmerkungen zu machen, sondern uns in der Tat den neuen Entwurf – und wenn wir wenigstens drei bis vier Arbeitstage Zeit haben – vorher anzugucken, dann besteht auch eine Chance, dass dann komprimiert am 22. Januar ein Ergebnis erbracht werden kann.

Prof. Dr. Wolfram Kudla: Ganz kurz nochmal dazu. Mein Vorschlag zielt ja an sich nicht darauf ab, dass jeder seine Anmerkungen bringt, und die Anmerkungen dann hier verteilt werden und wir dann über die Anmerkungen sprechen. Das sollte nicht der Fall sein, sondern, wenn ich das jetzt höre, dann müssten Sie möglichst schnell das Papier eindampfen, vielleicht in diesem Jahr noch an die Mitglieder verschicken, dann müssten die Mitglieder – sagen wir mal bis zum 12. Januar – ihre Anmerkungen geben, dann ginge es wieder zu Ihnen zurück und dann müssten Sie zwischen dem 12. Januar und dem – sagen wir mal 19. Januar – die Anmerkungen verarbeiten, einfügen und am 19. Januar, also drei Tage vor dem 22. Januar,

verschicken. Das gebe ich zu, lässt wenig von Weihnachtsferien spüren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, dass wir da auch ein Mittelding finden, weil wir ja heute nicht über die Frage der Belastungen reden wollen und auch nicht über die Frage der Zuarbeit für die Wissenschaft. Da bin ich nachhaltig geprägt. Also ich kann Ihnen den Vorschlag machen, was meine private Lebensplanung angeht, dass ich das die ersten Januartage mache. Und ich werde mich am 9., wenn es dabei bleibt, mit Herrn Meister und Herrn Sommer treffen, so dass ich mir vorstellen könnte, dass dann also die Arbeit in der ersten Januarwoche, wenn Sie irgendwelche Anreicherungen machen würden und wenn es Ihre Weihnachtszeit erlaubt, wäre natürlich sehr hilfreich; denn, Herr Geßner, es ist völlig klar, auf der einen Seite, auf der anderen Seite war das Sympathische an Herrn Kudla, dass ich natürlich nochmal ein paar Zuarbeiten bekomme und die Arbeit nicht alleine bei mir liegt.

Also, ich werde versuchen, das in dieser Woche zu machen, und würde dann, je nachdem, wie wir dann verbleiben, das Ziel haben müssen – ich hab's jetzt nicht genau im Kopf – um den 15. herum etwas rumzuschicken. Verbunden damit wäre dann schon die Bitte, dass uns tatsächlich nochmal die Gelegenheit bleibt – ich müsste es dann genau am Terminkalender einplanen – dann die Anmerkungen nochmal so einzuarbeiten; das würde ich gern von Herrn Kudla mitnehmen.

Es macht jetzt keinen Sinn, am 22. die Zeit damit zu verbringen, einzelne Anmerkungen einzufügen, allein schon aus dem Element der Verteidigung und der Eitelkeit, wenn ich so sagen darf, also das hat keinen Sinn. Es muss so sein, dass die Anmerkungen dann nochmal eine Chance haben, dass sie redaktionell eingearbeitet werden und dass wir dann wirklich am geschlossenen Text arbeiten. In dem Sinne würde ich alles, was Sie

gesagt haben, bis auf die konkrete Zeitenfolge übernehmen wollen, weil das ein sinnvoller Arbeitsprozess ist und sowohl die Anmerkungen von Herrn Ott und Herrn Geßner aufnimmt. Und wir das dann insgesamt so zusammengeführt haben. Ich werde das auch mit den anderen nochmal besprechen.

Wir könnten auch überlegen, aber wahrscheinlich ist es in der Phase jetzt unter dem hohen Zeitdruck nicht so sinnvoll eine fünfer Redaktionsgruppe zu bilden, denn sonst wird die Arbeit nochmal größer. Ich glaube, wir bleiben jetzt erstmal bei Meister, Sommer und Gaßner. Mal gucken, ob wir den Herrn Sommer mit einbeziehen können, weil der wahrscheinlich momentan einen Pol darstellt und ob das jetzt wiederum eine schnelle Zeit braucht oder ob der Herr Sommer irgendein anderes Verfahren verabredet, das möchte ich jetzt nicht vorgreifen.

Es ist eine Intention, dass möglichst ein konsensuales Papier natürlich hier entwickelt wird, und es ist gut, wenn ein Pol auch mitarbeitet. Auf der anderen Seite können wir den Prozess jetzt aber auch nicht davon abhängig machen unter dem Aspekt, den Sie genannt haben, dass wir doch die gesamte Gruppe bis zum 22. wiederum dabei haben müssen.

Frau Rössig, wenn Sie das auch schon mal so übermitteln, weil tatsächlich Herr Meister, Herr Sommer und ich hier mal zusammen saßen vor einigen Tagen. Wir haben es auch durchklingen lassen hier, das war ja kein Geheimnis. Es war ja auch gut, dass wir zusammen saßen. Jetzt hat Herr Sommer erst einmal – ich formuliere es mal so diplomatisch – den Pol bezogen, gleichzeitig aber auch gesagt, dass wir was Gemeinsames produzieren wollen. Es ist dann an uns dreien, ob es uns auch gelingt. Ich habe jetzt gesagt, Frau Rössig, sagen Sie dem Herrn Sommer auch, dass wir auch nur eine andere Herausforderung haben, nämlich das so abzufassen, dass es

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

hier am 22. schon eine Zwischenabstimmung gegeben hat im redaktionellen Wege, und dass wir es dann auch noch Experten zur Hand geben und und und. Aber das ist ja aus der Diskussion her ganz gut deutlich geworden.

Gut, dann wären wir bei der Festlegung „Ziel Februarsitzung“, die übrigens schon am 2. Februar, glaube ich, ist. Deshalb ist im Februar keine Zeit. Die Sitzung ist schon am 2. Februar. Da kommen dann die anderen und sagen, wir wollen das rechtzeitig vorher haben und so. Zaubern kann man nicht. Also es ist ein enges Tal. Gut, dann wären wir aus meiner Sicht mit diesem TOP, der in dem Sinne nicht vollständig ausdiskutiert werden konnte und sollte – wir haben eben nur ein 3-Stunden-Zeitfenster – erstmal am Ende und würden dann weiter sehen. Wann haben wir an dem Freitag Sitzung? Ist das so eine 13-Uhr-Sitzung? Denn das wäre eine Frage, ob wir zumindest für den Termin 22.01. die Langsitzung hin bekämen. Ist das eine 13.00 Uhr-Sitzung? Gut, das würde ich dann versuchen, kurzfristig zu klären, ob wir dann zumindest für diese Sitzung am 22. Januar zwei bis drei Stunden vorrücken? Würde das von den Abgeordneten aus gehen? Donnerstag ist das? Wie der Donnerstag da zustande kommt, weiß ich nicht. Gut, ich frage lieber nicht, sonst eröffnet das nur Untiefen. Also wir versuchen es, wir müssen halt ein bisschen flexibel sein und müssen dann vielleicht in die Vorphase dann die nicht ganz so wichtigen TOP legen und dann ab 13.00 Uhr, wo es dann für alle eingetragen ist, dann mit der Grunwald- und der Expertenanhörung anfangen. Und die anderen machen dann vielleicht die Pflichtarbeiten zwischen 11 und 13 Uhr, da müssen dann vielleicht auch nicht alle da sein. Ok, das würden wir dann nochmal überlegen bei der Gestaltung. Gut.

Dann werden wir voraussichtlich unser Ziel 14.00 Uhr erreichen, indem ich jetzt den

TOP [das Thema] aufrufe: Livestream vs. Kamerteam vs. Wortprotokoll.

Ich erlaube mir, zunächst in Erinnerung zu rufen und in die Erinnerung aber schon eine eigene Färbung mit einzubringen. Wir haben die Situation, dass wir eine Kommission haben, die sich Unterarbeitsgruppen gegeben hat. Und für die Kommission gilt ein hohes Maß an Transparenz. Die Öffentlichkeit der Kommissionsarbeit und der Arbeitsgruppen ist dadurch hergestellt, dass die Türen offen sind. Die Transparenz war damit verbunden, dass man einen Livestream hat. Wir haben u. a. die Möglichkeit, in anderen Räumen zu tagen, bislang verworfen, weil wir gesagt haben, wir möchten gerne die Facility des Deutschen Bundestages nutzen, die da heißen, wir haben einen Livestream. Bezogen auf die Kommissionsarbeit ist es momentan regelmäßig, also ausnahmslos gegeben. Da finden die Livestream-Übertragungen statt, bezogen auf die Arbeitsgruppen sieht sich die Bundestagsverwaltung überfordert.

Das hat zwei Ebenen. Die eine Ebene ist die des Grollens, die andere Ebene, ist die, dass wir nicht abschließend zuständig sind. Das müsste sicherlich diese Vorsitzendenrunde auch noch mal erörtern, wie man sich dazu verhält. Das reiht sich ein in das Grundsatproblem, dass wir am 6. Dezember auch miteinander besprochen haben, nämlich, dass das Verhältnis zwischen der Kommission, der Geschäftsstelle der Kommission und der Eingliederung der Kommission und der Geschäftsstelle der Kommission in die Bundestagsverwaltung – ich möchte einen neutralen Begriff verwenden – noch nicht abschließend geklärt zu sein scheint, es reicht aber dann wiederum, jeweils Entscheidungen zu treffen. Und es gibt eine Entscheidung in der Bundestagsverwaltung, nämlich zu sagen, die Arbeitsgruppen bekommen keinen Livestream. Die brauchen das auch nicht größer zu begründen. Sie sagen einfach Überlastungsanzeige. Und Überlastungsanzeige heißt: kein Livestream, dann ist der nächste

Schritt, dass die Geschäftsstelle freundlicherweise sich Gedanken gemacht hat, wie Alternativen aussehen könnten. Die haben wir am 6.12. auch schon andiskutiert, nämlich, dass es an der Stelle der Livestream eine andere Form der Kameraaufzeichnung gibt, eine Kameraaufzeichnung, die bildhaft so aussehen würde, dass hier zwei Kameras installiert werden, die von einem externen Kamerateam aufgenommen werden, also die Aufnahme der X ausgesourced. Die würden das dann aufbereiten, schneiden und dann als Video ins Internet stellen. Ich sage jetzt mal, fünf Tage später. Das wiederum kostet Geld, und zwar sind die Abschätzungen so, dass es also im I. Quartal 30.000 Euro kostet und in den drei darauffolgenden Quartalen 95.000 Euro. Das ist rechnerisch nicht logisch, aber es scheint damit zusammenzuhängen, dass im I. Quartal dann wiederum nur eine Kamera zur Verfügung stünde und in der nächsten mehrere Kameras. Lange Rede, kurzer Sinn, irgendwo bewegt sich das bei 120.000 – 130.000 €. Da sagte der Minister Untersteller, er kommt aus Schwaben, und ich hatte mich dem ein bisschen angeschlossen und habe gesagt, das ist viel Geld, insbesondere, wenn man die Funktion betrachtet. Die Funktion soll die sein, auch ein Wortprotokoll zu ersetzen. Es ist eigentlich schon beim Livestream die Frage, ist ein Livestream ein Wortprotokoll? Etwas, was sich ergänzt oder was sich ersetzt? Aber für eine Kamera, eine Videoaufnahme ist es meiner Ansicht nach problematisch.

Ich bin der Auffassung, wir sollten nochmal drauf drängen, dass es den Livestream gibt. Und ich bin der Auffassung, wir sollten zunächst dann bei der Option Wortprotokoll bleiben. Wortprotokoll wird nicht billiger sein, kommt sich in etwa auf das gleiche hinaus, aber hat auf jeden Fall die Funktion, die Möglichkeit, dass sie dokumentarische Funktion hat. Also a) ich kann es für den Bericht verwenden und b) ich kann es während der laufenden Arbeit jedem zugänglich ma-

chen und schließlich c) ich habe Suchbefehlmöglichkeiten, dass ich das dann auch entsprechend auswerte.

Ich weiß, dass wir alle Wortprotokolle nicht Wort für Wort durchgehen, aber für insgesamt, für eine lange Geschichte, für eine kurze Geschichte, also für Dokumentationszwecke und auch für die Nachweisbarkeit im weiteren Sinne hat ein Wortprotokoll eine Funktion. Ich persönlich messe einer Kameraaufnahme und diese dann vier bis fünf Tage später ins Netz zu stellen eine wesentlich geringere Bedeutung zu, als einem Wortprotokoll. Ich habe mich auch mit einigen schon ausgetauscht und könnte mir vorstellen, dass wir das gar nicht so lange diskutieren und der Geschäftsstelle da danken, dass sie diese Überlegung angestellt hat, aber also lieber 100.000 Euro plus in ein Wortprotokoll zu investieren als in eine Videodatei und ein Videoarchiv, das mit Sicherheit nicht viele nutzen können, insbesondere nicht die, die dann auch ein Stück weit inhaltlich damit arbeiten wollen. Für die wäre das eine völlige Zumutung, die Inhalte hier ausschließlich dann über ein Video gegenständlich zu bekommen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, volle Zustimmung zu der letzten Ausführung. Denn der Bedarf ist entweder die Sitzung zu verfolgen, während sie stattfindet, oder später gezielt Aussagen von einer bestimmten Person oder Aussagen zu einem bestimmten Sachverhalt finden zu können. Und deswegen ist ein Video, das Tage nach der Sitzung ins Netz gestellt wird, völlig unbrauchbar. Das kann nur ein Zusatz zu irgendwas sein, aber wenn das die einzige Dokumentation sein soll, ist es völlig unbrauchbar. Also es ist, finde ich, indiskutabel eigentlich, fast. Ich würde aber wirklich gern nochmal überlegen, wie wir mit diesem Verhalten der Bundestagsverwaltung umgehen wollen, weil wir immer wieder anregen und bitten, das scheint ja nicht weiter zu helfen. Ich finde, und ich will das an der Stelle auch mal als Abgeordnete des

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Deutschen Bundestages sagen, ich finde es ein absolutes Unding, dass der Bundestag eine Kommission beschließt, die eine nicht geringe Aufgabe erfüllen soll für den Bundestag und den Bundesrat und dieser Kommission ununterbrochen Knüppel zwischen die Beine geworfen werden, nur weil sich bisher keine Schubladen im Parlament finden, wo diese Kommission rein passt. Das ist einfach was, was man bisher nicht kennt und deshalb wird da auf stur geschaltet, und das kann wirklich nicht sein.

Und ich glaube, wir müssen entweder, ich hatte schon mal die Idee, dass die Gesamtkommission mal einen Brief schreibt mit jeder Unterschrift drunter, von jedem Kommissionsmitglied, so dass auch wirklich klar ist, da ist geballter Unmut. Und dass wir auch klar machen, dass die Erfüllung der Aufgabe, die hat nämlich viel mit Transparenz zu tun, dass die Erfüllung der Aufgabe uns unmöglich gemacht wird, wenn die Bundestagsverwaltung, anstatt uns das zur Verfügung zu stellen, was wir für diese Aufgabe brauchen und uns ständig mit, ich weiß nicht welchen Begründungen kommt, warum das nicht geht. Also wir müssen da, glaube ich wirklich einen Gang höher schalten.

Aber ansonsten so für jetzt für die Situation Zustimmung dazu, dass das Video nicht taugt, dann eher das Wortprotokoll, aber übergeordnet wirklich nochmal mit anderen Kräften und auch einer anderen Aggressivität, sag ich mal an der Stelle, nochmal darum zu kämpfen, das wir das bekommen, was uns auch zusteht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, gibt es dazu noch Anmerkungen? Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Innerlich volle Zustimmung, jetzt vielleicht nur noch die Ergänzung. Wenn, dann macht tatsächlich ein Livestream Sinn, und vielleicht kann man

mal das Signal ausgeben, dass die Qualitätsanforderungen, die der Deutsche Bundestag vielleicht sonst hat, dass das irgendwie auf TV-Niveau oder so ist. Das ist nicht das Relevante. Also, wenn ich jetzt weiß, was im NGO-Bereich, wenn wir eine Konferenz oder wenn Tagungen per Livestream im Internet übertragen lassen, dann kostet das nicht ansatzweise so viel Geld, wie hier im Raum steht. Deshalb finde ich es schon etwas irritierend. Also auch, wenn es nicht geht beim Deutschen Bundestag, warum kann nicht ein externer Anbieter diesen Livestream übernehmen? Vielleicht wäre es tatsächlich auch so, dass es nicht aussieht, als wäre das die ARD, aber das ist, glaube ich, nicht unbedingt der Anspruch.

Prof. Dr. Wolfram Kudla: Hat man mal durchüberlegt keinen Video-Livestream zu machen, sondern nur den Ton als Livestream einzustellen? Ist das nicht wesentlich günstiger, geht das auch? Ich meine, wir haben ja auch von heute eine Tonaufzeichnung, die kann man ja auch, ich sag mal, zwei bis drei Tage später einstellen. Geht das?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe Herrn Dr. Mehnert so verstanden, dass er uns das eigentlich vorexerzieren möchte, um das dann als Minus zu einem Video-Livestream, vielleicht auch dort beim Deutschen Bundestag, organisieren zu lassen. So war er zu verstehen, und damit wäre das natürlich auch eine Anregung über die Geschäftsstelle. Ich wollte nur nicht jetzt damit einen Doublebind auslösen. Ich glaube auch wie Frau Kottling-Uhl, dass man sich nochmal gewahr werden sollte, wie diejenigen, die momentan dieses Parlamentsfernsehen gestalten, so eingesetzt werden können, dass sie optimiert auf die Anforderungsprofile des Deutschen Bundestages einschließlich der Kommission ausgerichtet werden, so dass es zumindest für verschiedene Leute nachvollziehbar wird, wann Überleistungsanzeige und wann nicht. Es gibt halt Ressourcen, die muss man

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

verteilen, und die Verteilungsressource lautete von Frau Gäbler jetzt in einem Satz. Ich möchte sie jetzt nicht damit verhaften. Also wie gesagt: „Wir haben 22 Ausschüsse plus die Kommission“, und wenn man so eine Zahl in den Raum ruft, dann ruft man eine bestimmte Plausibilität aus, dass 22 plus 1 eine ganze Menge ist. Trotzdem müssen wir dafür werben, dass wir sagen, wir sind nicht die Wichtigsten, aber wir sind wichtig, und unter dem Gesamten müsste sich der Bundestag darauf einstellen. Da hängt das auch ein bisschen mit dem zusammen, wie lange wir arbeiten, ob man dann nicht für zwei Jahre einen mehr in den Regie-Raum setzt und so. Aber das ist die Art von Diskussionen, wo ich denke, wo wir nicht zu zehnt irgendwie unsere Zeit mit verbringen sollten.

Wir sollten jetzt einfach nochmal den Pflock rammen. Wir sagen, wir bitten um Wortprotokoll, und wir bitten um Livestream, und wir bitten um beides, und wir danken für den Vorschlag mit den Kameraaufzeichnungen, die sind für das eine und das andere nicht so funktional und deshalb verzichten wir auf die. Ich würde das auch nochmal in die Vorsitzendenrunde mitnehmen, nur um das ein bisschen auflockernd zu sagen, da ist die Terminfindung auch wieder schwierig, dass sie überhaupt zustande kommt. Da gibt es schon ganz viele gedachte TOPs. Auch da müssen wir sehen, wie die dann zurechtkommen. Aber das wird mit Sicherheit einer der wesentlichen Punkte sein, sich zu überlegen, wie man diese Fragestellungen, die momentan auftauchen, die Sie jetzt ein bisschen provokant als Knüppel bezeichnet haben, dass das einfach nur Sachfragen sind, die zu klären sind. Wir gewinnen nur keine Blumentöpfe, wenn wir im Februar/März immer noch davon sprechen, dass die Abstimmung zwischen der Verwaltung nicht funktioniert; denn das ist zwar ein reales Problem, aber kein vermittelbares.

Dann würde ich diesen TOP auch verlassen wollen – Punkt 3 und käme dann zu dem Punkt „Umgang mit Zuschriften“.

Tagesordnungspunkt 4 **Behandlung von Zuschriften**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Umgang mit Zuschriften zerfällt in zwei Teile, theoretisch und praktisch. Theoretisch ist es so, es gibt Zuschriften, und wir haben die Frage mit den Zuschriften auch schon behandelt, die Zusammenfassung dessen, wie wir es behandelt haben, weicht in der Erinnerung/Sprechzettel und meiner Erinnerung voneinander ab. Frau Gäbler hat aufgeschrieben, es wäre verabredet, dass – ich sag's jetzt mal vorsichtig – die relevanten Zuschriften von einem Kommissionsmitglied unter Zuhilfenahme der Kommission beantwortet werden. Ich hatte ein stärkeres Augenmerk meinerseits in der Kommissionssitzung auf den Redakteur gestellt. Dieser Redakteur wiederum oder die Redakteurin, die ist noch nicht namentlich benannt, aber die gibt es. Von daher wäre jetzt die Frage, ich würde es so stufen wollen. Ich würde es ganz gern sehen, dass die Zuschriften von einer Redakteurin oder einem Redakteur so bearbeitet werden, dass er wiederum entscheidet, ob er dazu ein Kommissionsmitglied oder eine AG braucht. Damit das jetzt nicht sehr starr festgelegt wird, sondern lebensnah. Also wenn ein Ausgebildeter in der Lage ist, darauf eine nicht nur nichtssagende Eingangsbestätigung zu schreiben, sondern eine redaktionelle Vorstellung hat, wie man darauf antwortet, dann wäre der nächste Schritt: Braucht er dazu ein Kommissionsmitglied – ja/nein?

Und dann müsste die Vorsitzendenrunde auch nochmal klären, wer dann sowas unterschreiben würde. Denn momentan würde ich weder ein Kommissionsmitglied als einzelnes noch unbedingt eine eigene Arbeits-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

gruppe oder einen Arbeitsgruppenvorsitzenden als denjenigen sehen, der da antwortet, weil das auch wiederum flexibel gestaltet werden muss. Aber sowas, wer unterschreibt, entscheidet letztendlich dann schlicht und einfach auch, wer die Verantwortung mit trägt, jetzt nicht nur für außen, sondern auch für innen. Also, ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir, was jetzt den Umgang angeht, erstmal die Zugänge – da bin ich jetzt noch nicht im Beteiligungsverfahren im engeren Sinne – ich meine jetzt nur die unveranlaßten Zuschriften, die wir momentan haben – dass die von einer Redakteurin oder einem Redakteur wahrgenommen werden, aufbereitet werden, und zwar dergestalt, dass ein Antwortentwurf gemacht wird. Dieser Antwortwurf, wenn es Sachverstand aus der Kommission bedarf, dann eben auf einem kurzen Dienstweg mit einem Kommissionsmitglied besprochen wird, ob der bereit ist, da eine halbe Stunde aufzuwenden, um das mit abzurunden. Und da muss geklärt werden, wer das letztendlich unterschreibt. Das sollten auch wir jetzt nicht entscheiden. Sind Sie soweit damit einverstanden? Gut.

Dann wäre der zweite Punkt der, wie wir mit einer konkreten Zuschrift umgehen. Da hatte die Vorsitzende der Kommission gesagt, da sollten irgendwie die Arbeitsgruppe 1 und die Arbeitsgruppe 3 sich einem Schreiben der Initiative Ahaus zuwenden. Dieses Schreiben beschreibt auf anderthalb Seiten, dass sie kein Vertrauen zu uns haben. Ich weiß jetzt nicht hundertprozentig, wie der Arbeitsentwurf aussehen sollte, möchte das keinesfalls jetzt lächerlich machen, sondern ich wollte nur sagen, es ist natürlich auch ein bestimmtes Geschick notwendig, damit umzugehen. Dass es weder den Eindruck erweckt, als wären wir jetzt in der Lage, wirklich inhaltlich einzugehen noch dass man in der Lage ist, im Grunde genommen bloß einen Eingangsstempel draufzuhauen. Also dieses Schreiben ist tatsächlich schon mal eine richtige Herausforderung. Ich könnte

jetzt ein bis zwei hier bitten, dass sie sich der Sache mal annehmen, wir könnten aber auch sagen, wir beginnen das ganze Prozedere im Januar, wenn dann auch der Redakteur da ist und wir dann mal Überlegungen angestellt haben, wie sowas läuft. Ich wiederhole nochmal, das Schreiben von Ahaus beinhaltet eine Reihe von Anregungen, Kritiken, grundsätzlichen Bedenken, die eine zweiseitige Antwort genauso rechtfertigen würden wie eine halbseitige.

Das ist ein Stück weit auch ein Geschick, das dann der Redakteur mitentwickeln müsste. Deshalb sehe ich jetzt eigentlich nicht, dass wir veranlasst sind. Sie können aber genau im Gegenteil zu dem, was ich gerade argumentiere, den Vorschlag machen, da machen wir jetzt kein Verschieben. Wir üben an diesem Schreiben mal. Es müsste halt von jemandem mit gemacht werden; denn – sagen wir mal – es steckt ein bisschen der Druck da, dass es dann in der Kommissionssitzung an uns überwiesen wurde. Hat jemand das Schreiben vor Augen? Also ich habe es gestern nochmal gelesen. Ist nicht mehr verteilbar? Haben wir das heute nochmal hier? Nicht. Na ja, dann warten wir erstmal, wie wir es hinkriegen. Geben Sie mal zwei bis drei durch; denn es nützt ja jetzt nichts, wenn man in einem Moment geben Sie es halt mal rum, damit Sie draufgucken können.

Prof. Dr. Wolfram Kudla: Soweit ich mich erinnere, kam da ein Schreiben, aber ich würde sagen, die Vertreter der Initiative muss man einladen hier. Mit denen muss man reden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, das wäre vielleicht das Vernünftigste, dass wir die für die übernächste Sitzung einladen. Wir würden Ahaus anschreiben, das würde dann ich übernehmen – der Einfachheit halber oder Herr Meister – und dann würden wir die Person mal einladen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Manuela Gäbler: In der letzten Kommissionsitzung wurden die AG 1 und die AG 3 damit beauftragt, zu Ahaus entweder einen Antwortentwurf oder einen Vorschlag zur weiteren Behandlung des Schreibens vorzunehmen und den in die nächste Kommissionsitzung zu bringen. Also, hier müssen wir gar nicht einen abschließenden Antwortentwurf fertigen, sondern das muss dann von der Kommission beschlossen werden. Und die Geschäftsstelle sollte dann die beiden Antwortentwürfe, falls ein Antwortentwurf von der AG 1 und AG 3 vorgeschlagen wird koordinieren – das war ebenfalls angesprochen – wenn wir ein anderes Verfahren vorschlagen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, das können wir dann auf dem kurzen Dienstweg erledigen klar.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber ich verstehe das richtig, dass wir bis jetzt keines der eingegangenen Schreiben beantwortet haben? Niemand bisher? Oder gibt es Antworten vereinzelt?

Manuela Gäbler: Ja, es gibt vereinzelte Antworten, aber nur dann, wenn es sich um organisatorische Dinge handelt, die die Geschäftsstelle selbst beantworten kann, nicht hinsichtlich politischer oder sonstiger Erwägungen. Da gibt es nur Abgabennachrichten, dass die Kommission die Schreiben zur Kenntnis bekommen hat. Ich habe Ihnen ja auch immer wieder diejenigen Schreiben rausgesucht, die für die AG 1 von Interesse sein könnten, also die insbesondere für die AG 1 von Interesse sein könnten. Sie haben aber im Prinzip auch immer in der Kommission die Zusammenstellung der Zuschriften bekommen. Meines Erachtens gab es da eine Absprache, dass das [jeweilige Schreiben] in den Arbeitsgruppen aufgerufen werden soll, wenn es Thema ist und da nochmal explizit behandelt wird.

Abg. Frau Sylvia Kotting-Uhl: Ja, ich hatte jetzt gefragt, weil da keine Antworten dabei sind. Ich wüsste auch nicht, wer die geschrieben haben sollte bisher, also eine Eingangsbestätigung ist ja keine Antwort.

Manuela Gäbler: Es gab schon ein bis zwei kleinere Antworten. Also, es gab insbesondere zu Dr. Mehnerts Schreiben ein bis zwei kleinere Antworten. Das ist aber alles rein weg organisatorisch.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, vielen Dank Frau Gäbler. Ich frage mal in die Runde, ob so ein experimentelles Vorgehen, jetzt zu sagen, wir laden da jemanden ein, hier Zustimmung findet. Ich glaube nicht, dass die Kommission also dem Verfahrensvorschlag, dass wir den einladen, widersprochen wird, geschweige denn, dass sie sich in öffentlichen Sitzungen stundenlang damit beschäftigen wollte. Also wenn die Arbeitsgruppe dieses Schreiben mit in die Betreuung nehmen würde, wäre damit die Kommission sehr zufrieden. Und deshalb würde ich vorschlagen, dass wir dem Vorschlag von Herrn Kudla folgen und Frau Gäbler mit auf den Weg geben, dass wir dem Kommissionsvorsitzenden übermitteln, dass wir den Auftrag auf kurzem Wege erledigen und wir dann im Februar/März die Initiative Ahaus auch vorschlagen. Ich glaube nicht, dass das sozusagen ein Übergriff in Kompetenzen ist, sondern es ging ja nur darum, wer sich darum kümmert. Und wir würden dann signalisieren, dass wir uns drum kümmern. Was wir dann haben, ist das, dass wir eben die Situation haben werden, und die ist nicht schlecht, dass die Bürgerinitiative hier dann eben sich äußert und sich in erster Linie dann natürlich auch zu den Fragen der Standortzwischenlagerung und der Enttäuschung darüber, dass die Standortzwischenlagerung streckt etc. äußert. Also wir werden dann thematisch diese Person nicht allzu sehr einengen können, sondern es ist ein Modul. Und ich würde vorschlagen, dass wir das machen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Gut, das findet Zustimmung und dann würde ich Sie bitten, falls Herr Müller und Frau Heinen-Esser meinen, das müsste nochmal formal durch die Kommission, uns das zu signalisieren, sonst würden wir kurzfristig ein Einladungsschreiben aussprechen.

Herzlichen Dank. Dann würden wir zu dem weiteren Vorschlag kommen, den Frau Gäbler schon aufgegriffen hat, der von Herrn Sommer gekommen ist, ob und inwieweit in der Arbeitsgruppe und später in der Kommission – für die Kommission möchte ich jetzt nicht sprechen – aber für die Arbeitsgruppe würde ich den Vorschlag machen – wenn die Arbeitsgruppe betreffende Zuschriften bekommt, dann sollten die von Frau Gäbler aufgegriffen werden und mal ein Vorschlag entwickelt werden für die Vorsitzenden, ob und wie weit wir zwei, drei, vier dieser Zuschriften dann tatsächlich als ersten TOP behandeln, dass wir das mal ein paar Monate ausprobieren. Und zwar a) was die Qualität der Zuschriften ist, b) was die Qualität unseres Umganges damit ist und c) das Symbol setzen, dass das vorn auf der Tagesordnung ist und nicht hinten auf der Tagesordnung.

So ein Vorgehen können wir nach vier bis fünf Monaten nur wieder revidieren, wenn es sich nicht bewahrheitet hätte. Aber wir werden dann auf jeden Fall auch dokumentieren, jawohl, wenn hier Zuschriften eingehen, dann versuchen wir, damit umzugehen und wir werden es uns auch erlauben, daran zu messen, ob es für uns auch Beiträge hat. Aber es ist ein Stück weit, wenn wir wieder Livestream hätten, dann können wir auch dokumentieren, dass wir uns mit den Sachen beschäftigen, dass sie nicht das Hauptthema sein können, aber dass wir mehr als nur symbolische Politik machen. Also bitte, Frau Gäbler, wenn Zuschriften kommen, die zusammen passen, dann sind Sie so nett, bereiten Sie die ein Stück weit auf, geben Sie vielleicht einen Stichwortzettel vorn dran. Die

Vorsitzenden werden das mit Ihnen durchsprechen, und wir haben hier quasi das Einverständnis, dass wir es als einen der ersten TOP dann auch hier abhandeln, wenn Herr Kudla nicht noch eine andere Idee hat.

Prof. Dr. Wolfram Kudla: Nein, ich möchte Sie konkret darum bitten, dass die zwei Zuschriften von einem Ingenieur- und Architekturbüro Göbel hier mal diskutiert werden und von einem Herrn Dr. Kautzky. Ich habe alle Zuschriften hier gelesen, und das sind doch Zuschriften, damit sollte man sich mal ein paar Minuten befassen. Es geht hier auch bei der Zuschrift vom Ingenieur- und Architekturbüro Göbel um Entschädigung für Anwohner. Was hier aufgeschrieben ist, ist zumindest diskussionswert. Wer macht das? Wer beschäftigt sich mit diesen Zuschriften? Welche Arbeitsgruppe? Das ist mir nicht ganz klar. Die kamen schon vor dem 20. Oktober, die sind in der Kommissionsdrucksache Nr. 45 zusammengestellt. Vor dem 20. Oktober, ja, eine Antwort wird vielleicht im Januar kommen, das ist dann drei Monate her, da sollte dann schon mal eine Antwort kommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist so, dass wir, was diese Zuschriften angeht, momentan noch keinen Modus gefunden haben. Wir müssen sehen, dass wir den Redakteur haben. Wir haben jetzt zwei Möglichkeiten: Wir können jetzt entweder sagen, dass es in der Vergangenheit eher misslich gelaufen ist und für die Zukunft sollte es jetzt so sein, ich gehe davon aus, dass die Zuschriften zunächst mal bei der Kommission landen. Das ist der Adressat, dass dort dann der Redakteur ist und wenn das dann die Arbeitsgruppen betreffen, so übernimmt das dann diejenige aus der Geschäftsstelle, die die Arbeitsgruppen mit betreuen. So dass jetzt so ein Schreiben dann sicherlich nicht unmittelbar bei uns landen würde. Aber das wäre dann der Filter Vorsitzende/Redaktion und dann AG-Vorsitzende und jedenfalls dann zeitnah,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

das erwarte ich wenn es diese Redakteursstelle gibt. Wenn gleich, das muss man auch sagen, diese Redakteursstelle wohl in erster Linie auch geschaffen wird, um den Dialog im Internet zu organisieren.

Sie wollen noch ergänzen?

Manuela Gäbler: Also, die Zuschriften von Herrn Göbel sind bis jetzt immer mit einer Abgabennachricht versehen worden, sie sind sehr wissenschaftsbezogen. Ich habe sie jetzt nicht unbedingt in die AG 1 mitgebracht, sondern dachte eher, die AG 3 könnte dafür zuständig sein.

Prof. Dr. Wolfram Kudla: Ich weiß jetzt nicht, wurden die an die AG 3 schon weitergeleitet? Noch nicht. Das sollte einfach entschieden werden, das wollte ich damit nur anregen, wer das behandelt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, also ich würde momentan bis auf Widerruf mitgeben, dass meine Bitte wäre, dass wir das so machen, dass die Vorsitzenden der Kommission diejenigen sind, die die Vorgesetzten des Redakteurs sind, und der Redakteur soll bitte die Aufgabe haben, diese Zuschriften zeitnah zu bearbeiten und ob er sich dabei einer Arbeitsgruppe bedient oder einzelner Mitglieder Arbeitsgruppe, ist dann das erstmal das Geschick des Redakteurs. Damit haben wir auf jeden Fall gewährleistet, dass, wenn es diese Redakteurin, diesen Redakteur gibt, dass wir auch zu einer zeitnahen Beantwortung kommen. Das wäre mir wichtig und, was uns betrifft, haben wir außerdem noch abgesprochen, werden wir dann in geeigneter Form relativ früh in der Tagesordnung auch behandeln. Und das würden wir dann den anderen Arbeitsgruppen auch vorschlagen, und dann würde z. B. Herr Göbel danach noch behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 5 **Stand der Verbesserung des Internetauftritts der Kommission**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zum Stand der Verbesserung des Internetauftritts, dazu liegt Ihnen eine Drucksache vor, die Drucksache 17 oder 18. In dieser wurde nochmal zusammengefasst, was die Veranlassungen sind, die aus der letzten Arbeitsgruppensitzung bei der Verwaltung angelandet ist. Und ich rufe diese Drucksache mal auf, auch wenn Sie noch blättern, wie ich auch. Ich weiß nicht – herzlichen Dank – wer sie sich angucken konnte, ob dann das vollständig ist, weil ich habe durch die kurzfristigen Vorsitzwechsel mir diese Aufgabe nicht besonders angenommen gehabt, weil ich in der letzten Sitzung auch nicht da war. Ich denke, Frau Gäbler war dabei, und Herr Meister hat auch keine Anmerkung gemacht.

Manuela Gäbler: Herr Meister hat sie mit mir abgestimmt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Er hat sogar mit Ihnen abgestimmt.

Manuela Gäbler: Es ist abgestimmt mit Herrn Meister, ja. Ich habe ihm das geschickt und er hat einen Satz dazu geschrieben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann können wir davon ausgehen, dass zumindest Frau Gäbler und Herr Meister sich das angeguckt haben und Ihnen das jetzt zur Kenntnis gegeben ist. Wir könnten dann, da wir noch einen Moment Zeit haben, Herrn Lübber bitten, dass Sie mal zeigen, dass zu dem einen Punkt, nämlich auf der ersten Seite der Drucksache: „prioritär soll ein Forum eingerichtet werden“, dass es da einen Zwischenstand gibt, der jetzt aus dem Intranet Ihnen zur Verfügung gestellt ist. Diese Einbindung in das Intranet erlaubt es jetzt nicht, es schon als Link an die Kommissionsmitglieder zu versenden, so dass es alle Kommissionsmitglieder angucken können. Sie sind jetzt auch

hier nicht zur Abnahme verpflichtet, sondern ich würde Sie bitten, dass Sie mal ein bisschen was zeigen, damit eine Vorstellung erwächst, was jetzt dann freigeschaltet werden könnte. Wir sind jetzt also bei dem Bereich – das heißt schon Bürgerbeteiligung, na gut, ob das schon Bürgerbeteiligung ist, ok. Das ist ein Forum, in den Eingaben, Inputs kommen.

Manuela Gäbler: Das ist erstmal nur eine Testversion, die wir testen sollen und eventuelle Anmerkungen dazu machen. So richtig reinschauen konnte ich auch noch nicht, weil das alles recht kurzfristig noch gekommen ist, aber Frau Heyne hat schon mal ein Beispiel-Forum angelegt – machen Sie das mal, dann sehen Sie das schon – man kann sich dort mit einem Kennwort – ich kann das ja mal kurz zeigen –, Benutzername und einer Email-Adresse registrieren. Man kann eingeben, wer die Emails erhalten soll. Dann gibt es die Forumsregeln und wenn man dann die Registrierung abgeschickt hat, kann man dort auch teilnehmen.

Also es gibt, wie das so aussieht, verschiedene Themen, wo man sich einloggen kann und zu denen man auch Stellung nehmen kann. Es tut mir leid, in die Maske komme ich nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Und wie würde jetzt geantwortet werden?

Dr. Daniel Lübbert: Ich sage vielleicht noch ein paar Worte dazu. Das ist deswegen eine Testversion, insbesondere weil noch kein Redakteur da ist. Das ist ein bisschen arbeitsintensiv, da muss man filtern, um ehrabschneidende Bemerkung usw. nicht ans Tageslicht kommen zu lassen. Deswegen ist die Idee eigentlich, dass jemand zumindest zu den Kernarbeitszeiten da ständig live davor sitzt und immer guckt, was gerade herein – kommt. Man muss ja auch relativ schnell reagieren. Man kann den Leuten nicht sagen: “Deine Angelegenheit wird morgen geprüft“,

sondern es muss schon am selben Tag freigeschaltet werden. Aber vorher muss jemand drüber gucken, und weil dieser Jemand noch nicht da ist, haben wir es jetzt noch vor der Öffentlichkeit verborgen. Das ist der einzige Grund, warum es jetzt nur aus dem Intranet erreichbar ist. Man kann hier Beiträge anlegen, wir werden so ein bisschen die technischen Funktionen testen. Ich habe keinen Zweifel, dass die fast alle ok sind. Wir finden vielleicht irgendwelche Kinderkrankheiten, aber der technische Test sollte relativ schnell über die Bühne gehen. Ich glaube, man muss sich dann Gedanken über die Inhalte machen. Man kann ja nicht einfach weltweit die Bühne freigeben und sagen, diskutiert mal, sondern meine Vorstellung wäre, dass man z. B. thematische Bereiche eingrenzt und ein Unterforum über Kostenregelungen aufmacht, eines über Gorleben, eines über Exportverbot, eines über Pfade oder was Ihnen halt so einfällt. Das müsste sich irgendjemand oder irgendeine Gruppe mal überlegen, in welche Grobkategorien wir diese Diskussion kanalisieren wollen, weil ich glaube, dass sie erst dann wirklich produktiv stattfinden kann. Insofern, glaube ich, ist ein bisschen inhaltliche Vorbereitung noch erforderlich, bevor wir das weltweit frei geben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich erlaube mir, jetzt nachzufragen, weil ich in der letzten Sitzung nicht dabei war. Das soll ein Forum unter Beteiligung der Kommission sein oder ist es ein Forum unter Nutzern?

Dr. Daniel Lübbert: Die Idee ist, dass Kommissionsmitglieder, soweit sie Zeit und Lust haben, da mitmischen. Deren Beiträge werden dann farblich hervorgehoben, so dass man sofort erkennen kann, hier spricht ein Kommissionsmitglied – nicht unbedingt für die Kommission, sondern erstmal für sich – aber hier spricht schon jemand, der dabei ist. Das ist die Idee. Das kann man auch anders machen, das muss nicht so sein. Aber das ist der Entwurf bisher.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich frage jetzt nochmal, obwohl Sie es ausdrücklich gesagt haben. Es ist hier diskutiert worden, dass der Dialog unmittelbar mit den Kommissionsmitgliedern stattfindet und nicht ein Stück weit zeitversetzt geschieht. Dass man sammelt und möglicherweise diese Themenblöcke, wie Sie gesagt haben, aus einer Woche oder zehn Tagen zusammenfasst und dann vielleicht mal irgendwie über den Redakteur antwortet? Also, ich frage, jetzt einfach, ich kann mir persönlich nicht vorstellen, dass außer, dass sich zwei bis drei Kommissionsmitglieder wiederum ehrenamtlich bereit erklären, da mal eine Zeitlang zu chatten oder sowas, dass wir das als eine Dauereinrichtung haben, dass zufällig 20 Kommissionsmitglieder im Internet chatten. Das wird doch zufällig nicht passieren. Also ich hatte den Redakteur so verstanden, dass der derjenige ist, der wiederum antwortet, würde ich jetzt sagen. Aber ich will jetzt keine Diskussion neu aufmachen, die vielleicht schon zu einem bestimmten Ergebnis geführt hat.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, klare Antwort auf Ihre klare Frage, nein, das ist so nicht diskutiert worden, dass wir als Kommissionsmitglieder sozusagen 1 zu 1 dort eingreifen. Selbstverständlich mit einbezogen werden aber die Clearingfunktionen des Redakteurs war der Schlüssel für ein solches Forum.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe das auch nicht in Erinnerung, dass es eine Art Beschluss gab, dass Kommissionsmitglieder da reingehen, aber natürlich haben wir darüber geredet. Und es würde auch keinen Sinn machen, dass Kommissionsmitglieder da nicht schreiben dürfen. Also natürlich und so habe ich die Debatte in Erinnerung, haben wir gesagt, wir brauchen jemanden, der das beantwortet und dass bei Bedarf Kommissionsmitglieder sich auch selber einklinken, das finde ich absolut notwendig. Die Frage ist dann, wie realisiert man den Bedarf, weil wir ja nicht jeden Tag vor dieser Seite sitzen.

Da könnte man entweder sagen, dass der Redakteur dann vielleicht die Vorsitzenden der jeweiligen AG mal anspricht, dass das in ihrer AG ein Thema ist und man dann einfach weiter gibt, wer Interesse hat, schaut mal rein. Oder das müssen wir eruieren. Also das muss natürlich bei den Kommissionsmitgliedern entschieden werden, da wir alle ja auch noch ein anderes Leben neben der Kommission versuchen zu führen. Man kann das natürlich nicht einer Regel unterziehen. Das wird von Fall zu Fall kommen. Aber was ich ganz wichtig finde, weil Sie, Herr Vorsitzender, das angesprochen hatten, ist schon, dass das nicht erst sozusagen, wenn ein paar Zuschriften zu einem Thema da sind, mal freigeschaltet wird, sondern das muss schon sehr direkt gehen, finde ich. Sonst hat das mit einem Block oder einem Forum, in dem ein Dialog geführt wird, nichts mehr zu tun.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich war zu dieser Überlegung ausschließlich unter Pragmatismusgesichtspunkten gekommen, weil, je nachdem, welche Souveränität der Redakteur hat, er sich möglicherweise auch wieder überfordert sieht, Ad-hoc autorisiert für die Kommission in einem Block zu dann hoffentlich wichtigen Fragen auch Stellung zu nehmen. Das ist eine reine Praktikabilitätsfrage. Also welche Autorität und welche Legitimität – Legitimität ist der falsche Ausdruck – also was traut der sich dann auch zu? Und was trauen wir ihm zu? Da wollte ich jetzt die Person ein bisschen schützen, indem ich gesagt habe, also Obacht dieses 1 zu 1, wer mal Pressesprecher war oder in der Nähe nur war, der wird erleben, nichts ist heikler, als für eine Gruppe in der Öffentlichkeit aus der Hüfte zu antworten. Denn es wird ihm vorgehalten, das ist alles nur schal, was er da macht, das sind alles nur Placebos, die da eingestellt werden. Ich habe da keine Meinung ventilieren wollen. Ich suche nur nach einer Praktikabilität für die Person, die da sitzt. Ok.

Wiebke Rössig: Vielen Dank. Ich hätte einmal eine rein praktische Frage, nämlich, wer denn dort Oberthemen oder überhaupt Themen und Fragestellungen anlegt; denn ich finde schwierig, wenn jeder seine eigenen Pfade eröffnen kann, dann hat man bald ein Riesefeld, das kein Mensch überschaut. Andererseits, wenn man die Pfade vorgibt, muss man sich auch überlegen, wer das tut und wer dafür autorisiert ist. Ich glaube, wir hatten schon an früherer Stelle dieser Diskussion angeregt, dass wir ein bisschen bezweifeln, dass ein Forum das richtige Format ist und vielleicht eine moderiertere Form das ein bisschen besser leisten kann. Aber jetzt ist ja das Forum da und dann muss man sich vielleicht überlegen, wie man das in so einer moderierten Form schafft, dass es übersichtlich bleibt und gleichzeitig offen für die Diskussion.

Auch finde ich, ist es schwierig, dass einem Redakteur diese Aufgabe übergeben wird. Da schließe ich mich Ihnen an, Herr Gaßner, wie soll das ein Redakteur leisten? Der kann ja gar nicht für die Kommission an sich sprechen. Also, selbst, wenn er ganz tolle redaktionelle Fähigkeiten mitbringt, hat er ja deswegen nicht die Autorisierung, für die Kommission in ihrer Vielfalt zu sprechen. Da wird es ja immer dann ganz viel Widerspruch aus der Kommission geben für eigentlich jede praktisch jede Antwort, die er geben kann. Es sei denn, es ist eine technische Frage über den Ablauf. Und das stelle ich mir sehr, sehr schwierig vor. Also ich begrüße, dass es jetzt eine Dialogform gibt und dass die Menschen dort auch untereinander diskutieren können, was ich sehr schön finde. Was wir auf unserer Plattform auch verfolgen, dass viel interne Diskussion erfolgt, dass Menschen da untereinander auf ihre eigenen Argumente antworten, was ich toll finde. Und wenn dann alle Kommissionsmitglieder eingeladen sind, da ebenfalls Argumente einzugeben, einfach als Kommissionsmitglied und nicht für die gesamte Kommission, finde ich das toll. Aber ich

sehe große Schwierigkeiten, dass ein Redakteur da irgendwie einen wichtigen Beitrag leisten kann, um sowas zu kanalisieren. Da müsste man sich, glaube ich, sehr konkrete Vorstellungen machen, was da die Anforderungen sein sollen.

Michael Fuder: Ergänzend zu Frau Rössig: Ich gehe auch davon aus, dass im Grunde genommen relativ selten überhaupt Fragen beantwortet werden müssen, sondern dass es im Wesentlichen eine öffentliche Diskussion derer ist, die da interessiert sind. Das wiederum kann für uns durchaus wertvolle Anregungen ergeben, die wir in unsere inhaltliche Arbeit einbeziehen können, und ich glaube, da sollte der Schwerpunkt sein. Und auf einzelne Kommentare – oder was immer kommt – mit Diskussionsbeiträgen immer reagieren zu müssen, ich glaube, von dieser Vorstellung sollten wir uns vollständig verabschieden. Im Einzelfall mag das mal notwendig sein, vielleicht auch mal zu irgendwelchen Themenstellungen insgesamt sich zu äußern, aber im Wesentlichen sollte diese Arbeitsgruppe durch Form und Inhalt ihrer Arbeit darauf reagieren, was da stattfindet. Und das wiederum wird dann ja sowieso öffentlich stattfinden, hoffentlich bei Livestream.

Manuela Gäbler: Nochmal ein ganz kurzer Hinweis. Wir hatten in der letzten Kommissionssitzung, als Frau Dr. Jachmann hier war und die Möglichkeiten vorgestellt hat, einvernehmlich festgelegt, dass ein Forum vorrangig eingerichtet werden soll, und zwar auch nach dem Beispiel des Ausschusses Digitale Agenda. Und genau das ist jetzt passiert. Das ist eine Testversion, die da auf unseren eigentlichen Empfehlungen oder Beschluss basiert, und meines Erachtens ist auch noch gesagt worden, dass das Forum dann halt auswertbar sein muss. Also, dass wir im Prinzip oder die Arbeitsgruppe das Forum auswerten kann bzw. von dem Redakteur vielleicht eine Auswertung bekommt.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Aber wie gesagt, das jetzt wieder in Frage zu stellen, finde ich schwierig.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das hat ja keiner gemacht, sondern es geht jetzt genau um den Charakter, und das, was Sie sagen, entspricht ja dem, was Herr Fuder gesagt hat, dass das die Vorstellung ist. Frau Rössig nickt auch. Ich hatte ja auch höflich drauf hingewiesen, dass ich in der letzten Sitzung nicht dabei war. Und die Vorstellung, dass das ein Dialog mit dem Redakteur wird, ist also deutlich relativiert. Damit hat das ein Stück weit ein Eigenleben, und es geht eher dahin, dass dann wir über den Redakteur auch die Inhalte kennenlernen und er uns ab und zu berichtet. Und wir bekommen damit auch einen Schwerpunkt, ähnlich wie wir ihn über die schriftlichen Zuschriften haben, dass wir auch eine Mitteilung bekommen, wie das in die Kommissionsarbeit respektive in die AG-Arbeit integriert werden kann.

Herr Becker und dann Herr Kudla.

Thorben Becker: Ja, zwei Punkte. Das eine ist, ich denke, der Redakteur hat dann auch die Aufgabe, wenn einzelne Themen diskutiert werden, zu denen es schon Ergebnisse, Schriftstücke der Kommission gibt, darauf hinzuweisen und diese einzuspeisen in die Diskussion. Aber seine Aufgabe ist eben nicht, zu antworten, für wen auch immer. Spannend finde ich tatsächlich, den Prozess zu klären, wie die Themen, die da diskutiert werden, festgelegt werden sollen. Und ich würde darum bitten, das Ding nicht Bürgerbeteiligung zu nennen, sondern Diskussionsforum.

Prof. Dr. Wolfram Kudla: Wir hatten das so beschlossen, dass ein Forum eingerichtet werden soll, egal, wie wir es jetzt nennen. Ich hatte es auch so in Erinnerung, dass hauptsächlich hier Anmerkungen kommen und wenn der Redakteur es für notwendig hält, dann antwortet er, und das sollten wir einfach auf uns zukommen lassen. Und dann

sehen wir, wie es wird. Was ich aber nicht ganz in Erinnerung hatte, wie Sie es gerade dargestellt haben, dass hier mehr oder wenige einzelne Themenblöcke aufgemacht werden sollen. Das habe ich jetzt nicht mehr so in Erinnerung, weil das Einspeisen der Themenblöcke, das ist ja schon fachliche Arbeit, und wer macht das?

Dr. Daniel Lübbert: Ich habe nicht behauptet, dass das ein Beschluss der AG gewesen sein soll, sondern das war meine persönliche Vorstellung, dass man nicht einfach die Bühne weltweit freigeben kann. Sie können das gern anders beschließen. Aber dann, ich glaube, das Ganze ist deswegen sehr schnell gegangen, das muss ich ja doch nochmal unterstreichen. Also es hat zwei Wochen gebraucht, bis wir das gehabt haben, da finde ich, kann man nicht davon sprechen, dass die Verwaltung uns Knüppel in die Beine legt, sondern es ging relativ zügig. Es ist auch erklärbar, weil es eben aufgehängt ist an dem Beispiel des Ausschusses für Digitale Agenda, der hat das so entwickeln lassen, und wir sind da einfach drauf aufgesprungen und haben die gleiche Software jetzt auch angepasst bekommen. D. h. auch, wir haben ein Anschauungsbeispiel, man kann sich anschauen, wie das im Ausschuss für Digitale Agenda läuft und sich vielleicht auch davon inspirieren lassen, wie dort die Sache eine Struktur bekommen hat.

Erhard Ott: Herr Kudla hatte eben darauf hingewiesen, wir lassen es erstmal laufen, und das würde ich auch bei den Themenblöcken überlegen. Lassen Sie uns doch erstmal gucken, die ersten zwei bis drei Wochen, was da tatsächlich kommt und wenn das so unübersichtlich wird von den Themen, von der Themenvielfalt her, dann möglicherweise, also Themenblöcke einzurichten, damit das ein bisschen übersichtlicher wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann frage ich nochmal. In meinem Sprechzettel steht, dass der Personalrat noch zustimmen

müsste, dann wäre der Redakteur da. Wäre das denn auch die Zeit, in der das freigeschaltet werden kann? Also kriegen wir das vor Weihnachten noch freigeschaltet?

Dr. Daniel Lübbert: Vor Weihnachten mit Sicherheit nicht. Also, ich bin nicht ganz informiert, aber ich glaube, da muss sowohl der Personalrat als auch das Präsidium zustimmen. Das sind zwei Instanzen, die auch nicht jeden Tag zusammentreten, und dann müssen die Leute ja auch noch aus ihren alten Jobs rauskommen, bevor sie hier den neuen antreten können. Also ich glaube, wenn das im Januar klappt, ist das schon ziemlich sportlich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann würde ich Frau Gäbler bitten, dass sie mir das nochmal aufbereitet für die Vorsitzendenrunde; denn wir können jetzt nicht nochmal vier bis sechs Wochen warten, bis irgendwelche Personalentscheidungen abgedeckt sind. Denn nur, um wiederum ehrabschneidende Formulierungen auszuschließen, aber in der Abwägung würde ich die eine oder andere ehrverletzende Behauptung lieber hinnehmen wollen, als jetzt nochmal sechs Wochen wieder warten zu müssen. Dann könnten wir nämlich zumindest dieses Internetforum auch mal ausprobieren. Also, ich möchte das als ausdrücklichen Appell verstanden wissen, dass wir das Risiko eingehen würden, dass da die eine oder andere blöde Bemerkung fällt und nicht das jetzt – ich würde sowieso auch, aber das ist jetzt in Parenthese – das steht mir nicht zu, ob die Hauptaufgabe jetzt sein soll, da ständig drauf zu lüken oder andere Arbeiten zu machen. Das sollte dann von denjenigen entschieden werden, die da verantwortlich sind. Ich würde es für verantwortbar ersehen, dass man da sechs bis acht Stunden das Spiel der Kräfte auch lässt, ohne dass man das beobachten muss.

Ich würde es für eine falsche Einordnung von Arbeitszeiten ansehen, aber ich habe

zwei Sachen gleichzeitig gesagt. Also, ich würde bitten, dass wir, wenn es nicht möglich wird, das jetzt vor Weihnachten freizuschalten, nochmal zur Kenntnis bekommen, warum es nicht geht. Weil gerade jetzt auch die Weihnachtszeit möglicherweise auch ein Auftakt ist, dass Menschen sich damit beschäftigen und das Forum auch ausprobieren wollen, und das wäre das eine.

Und das andere wäre, ich würde bitten, es mit zu Protokoll zu nehmen, dass dann die von Herrn Pols vorgeschlagene Veröffentlichung von Arbeitsgruppenterminen über die Pressemitteilungen auch ergänzt wird um eine Mitteilung zu machen, dass es dieses Forum gibt. Dass wir das auch öffentlich bekannt machen. Das könnten wir aber z. B. zurückstellen, bis letztendlich alles im Gefüge ist. Aber die Testphase, also außerhalb des Intranets in der Wirklichkeit, die würde ich gerne nicht lange zurückstellen; denn, wie gesagt, das macht immer auch einen schlechten Eindruck, wenn 32 Leute mit der Information herumlaufen: Wir haben das Forum, aber der Personalrat hat noch nicht zugestimmt. Das ist jetzt eine Rhetorik, die ich bewusst einsetze, die soll auch nicht den Raum hier verlassen. Ich will sie auch nicht zuspitzen, aber wir müssen einfach immer auch sehen, wie wir in der Öffentlichkeit ankommen.

In dem Sinne, glaube ich, haben wir zu dem Punkt jetzt auch eine gute Verständigung gefunden, einschließlich der Frage von Herrn Lübbert, der inhaltlichen Strukturierung. Dass wir auch einen Moment erstmal abwarten im Sinne von Herrn Ott und dann wahrscheinlich, wenn es also viel wird, dann da nochmal wieder eine Anregung brauchen. Diese Anregung würden wir dann gerne aufgreifen, wenn wir im Februar/März sind, je nachdem, wie stark das genutzt wird. Und dass wir sehr schnell jetzt von der Testphase in eine Praxisphase kommen. Wir laden natürlich auch Dr. Mehnert ein, uns nochmal ggf. schriftlich oder mündlich Erläuterungen

zu geben, weil das ja auch sinnvoll ist, dass viele sich annehmen. Wir wissen dann ja auch um die Erfahrungen der Deutschen Umweltstiftung. Da haben wir ja auch gesagt, vielleicht können wir das ein Stück weit auch abgleichen, können das ergänzen. Also, das sollen wir auch sehen, dass man mit möglichst vielen, die sich um die Kommission im engeren und weiteren Sinne dann auch gruppieren, gruppieren ist der falsche Ausdruck, also, wie wir das in unserer Arbeit mit annehmen, dass wir die dann auch mitnehmen.

Dann darf ich die heutige Sitzung beenden. Wenn nicht von Ihnen noch kurze Anregungen kämen, kommt noch etwas unter dem nicht aufgerufenen, jetzt aber aufgerufenen Punkt Verschiedenes.

Tagesordnungspunkt 7 Verschiedenes

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist nicht der Fall. Dann freue ich mich, dass wir pünktlich zu Ende gekommen sind und ich freue mich, dass wir, glaube ich, eine gute Diskussion hatten. Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachtstage, einen guten Rutsch und eine praktikable Kommissionsarbeit im nächsten Jahr. Da steckt viel drin in dem Adjektiv praktikabel. Schönen Nachhauseweg.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Hartmut Gaßner